

SCHWEINESTÄLLE AUS HOLZ.*)

Von Landesök.-Rat Dr. e. h. J. Ackermann-Gut Irlbach und Gewerbebaurat Kaerlein-München.

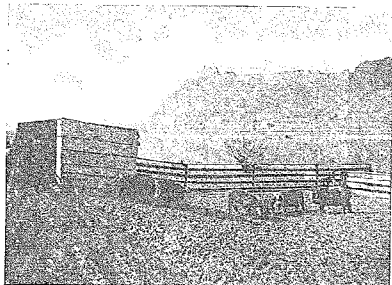


Abb. 1. Zuchtstauen auf der Weide.

GRUNDSÄTZLICHES.

Die naturgegebenen Lebensbedingungen des Schweines sind allein maßgebend für den Bau.

Das wichtigste Betriebsmittel für eine erfolgreiche Schweinehaltung, besonders aber für die Aufzucht ist ein Stall, der den natürlichen Lebensbedingungen des Schweines wirklich entspricht.

Die Entwicklung des landw. Bauwesens, besonders beeinflusst durch die gesteigerte Verwendung von Zement und Eisen, hat in den letzten 50 bis 70 Jahren leider diesen Grundsatz verlassen. An Stelle der früheren einfachen Schweineställe sind Schweinepaläste entstanden, die das eigentliche Grundübel für die seit dieser Zeit auftretende Seuchenzüge sind. In diesen meist zu hohen, gewölbten Ställen hat das Schwein in der kalten Jahreszeit einen Luftraum über sich, der durch die eigene Körperwärme der Tiere nicht zu erwärmen ist. Wenn dann noch von den Buchtenmauern und dem kalten Zementplaster Kälte ausstrahlt, von der Decke und dem Winda Schwitzwasser tropft, werden die Vorbedingungen für die Schwächung der Lebenskraft und dadurch die Seuchenanfälligkeit der jungen Tiere geradezu geschaffen. Man spricht unter Züchtern nicht zu Unrecht von einer „Zementkrankheit“.

Eine Züchtung versuchte man die Schweine durch besonders rauhe Aufzucht abzuhärten. Dabei ging man oft über dasjenige Maß hinaus, das unser Schwein längst zum „Kulturtier“ geworden, übertragen kann; Vielsüchtigkeit und Mastfähigkeit mußten unter dieser verfehlten Abhärtungstheorie leiden. Damit soll aber keineswegs etwa einer Verärzterung der Schweine das Wort geredet werden! Eine angemessene Abhärtung sollte selbstverständlich sein; sie wird am besten durch den Weidengang erreicht, der der Natur des Schweines angepaßt ist und nirgends fehlen sollte! (Abb. 1.)

Mehr und mehr kamen Schweinezüchter und -halter zu der Ansicht, daß die entscheidend wichtige Grundlage einer züchterisch und wirtschaftlich erfolgreichen Schweinezucht nur zweckentsprechende

der Abierkelstall ist. Man kauft deshalb vielerorts heute die kostspieligen Schweinepaläste, mit denen wir in reicher Vorkriegszeit unsere Schweine beglückten (und nicht selbst ein wenig prözierten), entweder lieber leer stehen und errichtet billige, zweckentsprechende Unterkünfte, nach den Grundsätzen der natürlichen Lebensbedingungen, oder man benutzt sie nur für ältere Schweine (etwa ab 50 kg Lebendgewicht), die nicht mehr so anfällig sind, wie die Ferkel, also für die Mast, allenfalls für Sauen vor dem Abierkeln. Bei dieser Einteilung liegt das Baukapital weitgehend nicht brach; für die Aufzucht sind aber diese Ställe unbrauchbar. Das Schwein lebt und atmet wenige Zentimeter vom Boden entfernt. Diese einfache Ueberlegung führt zu der Frage, wie eine Luft in einer oft mehr als 1 m hoch unmanierten Schweinbucht beschaffen ist; sie ist feucht und kohlensäuregeschwängert und die Atauer strahlen Kälte aus. Eine solche Umwelt empfindet dann die mit der Körperwärme der Mutter geborenen, zarten, kaum mehr als faustgroßen jungen Tiere; die Ferkel sind also in unzweckmäßigen Ställen schon gleich bei der Geburt den ersten Austrocknungs- und Erkältungsgefahren ausgesetzt. Licht, Luft (aber keine Zugluft!), trockene Wärme sind die besten Lebensbedingungen für die Aufzucht und Haltung von Schweinen! Man mache sich stets klar, daß die Grundbedingungen für Gesundheit und Wohlbefinden beim Tier die gleichen sind, wie beim Menschen. Wie unser heutiges Wissen die dunkeln, ungesunden, veralteten Wohnstätten der mittelalterlichen engen Stadtviertel ablehnt, sollte auch die dunkle „mittelalterliche Schweinekob“ verschwinden. Sie ist eine Tierquälerei; sie ist aber auch unwirtschaftlich und deshalb ein Fehler.

Da der Luftraum von den Tieren selbst zu erwärmen, zu „heizen“ ist, muß dieser „Heizraum“ so gering gehalten sein, wie es die Forderung auf gesunde Luft noch zufführt. Deshalb ist die Höhe des Stalles innen so gering als möglich zu bemessen (höchstens so hoch, daß ein erwachsener Mensch sich umgebend bewegen kann — etwa 1,85 m), damit die Tiere nicht unnötigen Luftraum zu erwärmen haben. Deshalb soll der Abierkelstall überhaupt keinen Futtergang haben. Die Ferkel finden ihr Futter in der abgeteilten Ferkelbucht, wo der Futtertrog nur so entsprechend ihrer geringen Körpergröße sehr niedrig eingebaut ist. Die Mutter Schweine aber werden Sommer wie Winter im Freien gelüftet; Dadurch wird erreicht, daß sie mindestens täglich 2-3mal an die Luft kommen müssen und sich daran gewöhnen, Kot und Urin mit einer gewissen Regelmäßigkeit außerhalb ihrer Bucht abzusetzen. Es gibt auch unter den Schweinen „Schweine“, die ab und zu dagegen verstößen; etwa in der Nacht abgesehener Hirn verhält aber bei dem starken Gefälle sofort die Bucht nach dem Absatz zu. Das Ausdungen erfolgt durch die Türen. Die Bucht bleibt bei diesem Verfahren ausreichend sauber; aufgewaschen wird sie nur bei der Desinfektion und vor der Neubesetzung. Die Luft im Stall bleibt dabei trocken und ist eine jegliche kostspielige künstliche Ventilation frisch und geruchfrei; ihre Erneuerung erfolgt durch die beim Holzbau gesicherte natürliche Atmung der Wände und durch die absichtlich belassenen geringen Ritzen an den Türen. Jegliche Zugluft, der gefährlichste Feind für die jungen Tiere, überhaupt für das Schwein, muß ausgeschlossen sein. Die jungen Schweine können wohl niedrige Temperaturen ohne Schaden vertragen, aber weder feuchte, noch Zugluft, störrische Trennwände, ob aus Brettern oder geschlitzten Stangen, sind mit Spalten versehen;

*) Diesen Aufsatz entnehmen wir der Schritt 4 der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Holz (Reichsforstwirtschaftsrat und Deutscher Forstverein), Berlin SW 11, Dossauer Straße 26, wo auch diese reich bebilderte Schrift zum Preise von 0,50 RM. zu haben ist.

sie lassen die Luft bis zum Stallboden, im ganzen Raum kreisen, ohne aber Zugluft zu schaffen. Söll in Ausnahmefällen der Abferkelstall auch der weiteren Aufzucht und der Mast dienen, (z. B. bei geringer Betriebsgröße, die die Anlage eines besonderen Abferkelstalls ausschließt), so kann er durch einfaches Herausnehmen der Trennwände (vgl. Abschnitt „Die innere Einrichtung“) zur Fütterung im Stallraum hergerichtet werden, die bei diesen Tieren mindestens bei schlechtem Wetter, großer Kälte und Hitze, der Fütterung im Freien vorzuziehen ist.

Das Mutterschwein hat besonders während der Säugezeit einen erheblichen Trinkwasserbedarf; es muß also jederzeit Wasser bekommen können. Jede Bucht muß deshalb einen Wassertrög aufweisen. Aber auch Ferkel und ältere Schweine sollten stets Wasser aufnehmen können.

DER BAUPLATZ.

Auswahl und Herrichtung sind für lange Jahre entscheidend über die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung.

Für einen Abferkelstall ist der Ort nach Sonnenlage und Windschutz besonders sorgfältig zu wählen; für den Eberstall und den Stall für nicht oder medertragende Sauen empfiehlt sich ebenfalls diese Lage, doch braucht man hier im Notfall nicht so ämestlich zu sein.

Mäßig nach Süden oder Südosten geneigtes Gelände eignet sich für den Abferkelstall gut. Selbst wenn für die waagerechte Herrichtung des Bauplatzes etwas mehr Erdbewegung nötig werden

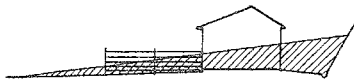


Abb. 2. Herrichtung des Bauplatzes im hängigen Gelände.

sollte (Abb. 2), soll man die Arbeit nicht scheuen; sie zahlt sich durch Erfolge in der Zucht aus! Nach anderen Himmelsrichtungen abfallendes Gelände ist für den Abferkelstall nicht branchbar. Der Bauplatz soll nach Süden frei sein, also die Sonne ungehindert hineinscheinen lassen, möglichst aber windgeschützt, z. B. durch andere Gebäude, sein. Er soll außerdem günstig zum übrigen Hof liegen, also zur besseren Aufsicht und Wartung der Tiere nicht abgelegen sein. Auf die Möglichkeit der Erweiterung sollte Rücksicht genommen werden. Die Erfahrung lehrt, daß wirklich wirtschaftliche Schweinezucht oft zur Ausdehnung des Zuchtbetriebes führt.

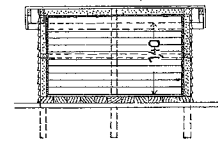
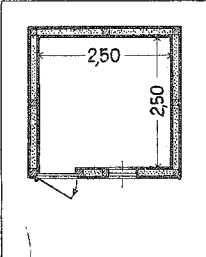
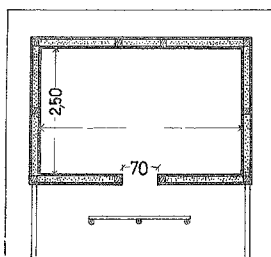
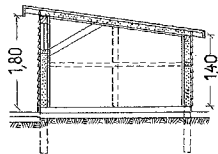
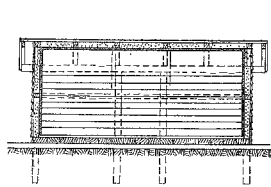


Abb. 4. Hütte für niedertragende Sauen. Schnitt, Grundriss und Windfang.

Abb. 5. Hütte für den Eber. Vorderansicht, Schnitte und Grundriss.

Nach der Anwahl des Bauplatzes ist zunächst festzustellen, ob der Untergrund trocken und gesund ist; trifft das nicht zu, muß durch Dränung für Entwässerung gesorgt oder besser ein anderer geeigneter Bauplatz gesucht werden.

Für den Anlauf ist reiner durchlässiger Sand am günstigsten; er muß von Zeit zu Zeit erneuert werden: der mit Dünger versetzte Sand muß also entfernt, auf die Düngerstätte oder den Komposthaufen gebracht und durch neuen Sand ersetzt werden. Bei jeder anderen Bodenart muß der Anlauf auch bei starkem Gefälle befestigt werden, sollen die Tiere sich nicht ständig im eigenen Kote bewegen. Es ist zwar heugant aber durchaus verächt, das übliche Henmwaren der Schweine im knietiefen Schlamm als unvermeid-



Abb. 3. Hütte für niedertragende Sauen.

lich und „schweinsch“ hinzunehmen. Hier liegt eine dauernde, sehr gefährliche Ansteckungsquelle! Unbefestigter Boden verursacht außerdem auch nicht unbedenkliche Fäulnisverschwendung.

Für die Grundfläche des Stalles und des Auslaufes soll der vorhandene Humus mindestens 30 cm tief abgehoben und dafür Kies und Sand, die hehmig sein können, so hoch aufgefüllt werden, daß Stallboden und Auslauf mindestens 10–15 cm, am besten mehr, über dem natürlichen Gelände zu liegen kommen. Dadurch wird erreicht, daß Regenwasser vom Gebäude wegließen kann. Bei stärkerer Neigung des Bauplatzes muß der Abhub zur Herstellung des wagerechten Geländes so reichlich erfolgen, daß hinter dem Stall

das Gelände gegen die entstehende Böschung entwässert werden kann (Abb. 2).

Hütten für die nicht und niederhängenden Säuen (Abb. 3 und 4) werden mit einem gemeinsamen, ringsum einzufriedeten, genügend großen Auslauf und einem von außerhalb der Einfriedigung zu bedienenden befestigten Futterplatz angelegt. Mindestens ein Teil des Auslaufes muß zur Erhaltung der Sauberkeit und der Vermeidung von Futterverschwendung befestigt werden. Auch die nicht befestigten Teile des Auslaufes bedürfen einer regelmäßigen Reinigung.

Die Oberhütte ist zweckmäßig an einen von den Säuen und auch den Ferkelställen abgelegenen Platz (in der Form eines einfachen Unterschlupfes nach Abb. 5) nach gleichen Grundsätzen anzulegen.

DER BAUSTOFF.

Neben der Zweckmäßigkeit ist die Kostenfrage entscheidend.

Grundsätzlich sollen Baustoffe, die am Orte gewonnen werden oder bequem und ohne größere Transportkosten bezogen werden können, verwendet werden, soweit sie geeignet sind.

Bruchsteine und Zementbeton kommen nur für die Fundamente und als Bodenbefestigung unter dem endgültigen Pflaster in Betracht. Betonpflaster ist wegen seiner Glätte auch für den Auslauf unbrauchbar. Flach gelegte Ziegelsteine können dagegen gut als Pflaster für die Buchten und den Auslauf verwendet werden.

Festgestampfter Lehm kann als Bodenbefestigung unter dem Pflaster in den Buchten und als Auffüllung an Stelle des abgetragenen Humus verwendet werden. Die Verarbeitung muß aber in erdfeuchtem Zustand und bei trockenem Weiter erfolgen.

Preßstroh in Ballen ist nur für Notfälle verwendbar. Die häufige Anlage solcher Preßstrohställe ist ein natürliches Ergebnis der drückenden Wirtschaftsnot. Sie haben gewiß den Vorteil größter Billigkeit, da sie aus dem im eigenen Betrieb anfallenden Stroh und durch eigenes Personal errichtet werden können, sie sind, vom züchterischen Standpunkt betrachtet, sicher auch besser als die kostspieligeren nassverleimten Betonpflaster; aber sie sind wahre Rattenessstige, gesundheitswädrig und feuergefährlich.

Holz ist für Wände, Decke und Boden von Schweineställen der weitaus bestgeeignete Baustoff. Holz ist ein schlechter Wärmeleiter, ist luftdrehlässig und bei sachgemäßer Verarbeitung an Haltbarkeit anderen Baustoffen mindestens gewachsen. Es ist vor allem ein besonders preiswertes Material, zumal für den Schweinestall keineswegs nur erstklassiges Holz erforderlich ist. Da nur geringe Stärken in Betracht kommen, findet das bei der Durchforstung ohnehin anfallende, für andere Zwecke oft schwer abzusetzende Holz eine recht wirtschaftliche Verwendung, besonders wenn es im eigenen Waldbesitz, im Gemeinewald oder in nächster Nachbarschaft gewonnen werden kann. Voraussetzung ist natürlich, daß es nach handelsüblichem Begriff gesund und fehlerfrei ist.

Auch als Bodenbelag in den Buchten ist Holz anderen Baustoffen, selbst dem Ziegelpflaster vorzuziehen. Sehr geeignet sind übrigens hierfür die überall erhältlichen alten Eisenbahnschwellen der Reichsbahn: sie sind vorzüglich imprägniert und nahezu unbegrenzt haltbar.

Die Feuergefährlichkeit hölzerner Gebäude wird, wie gewöhnlich Pflichten nachweisen, außerordentlich überschätzt; Balken und Stangen sind keineswegs so leicht entflammbar. Es wird meist übersehen, daß Brände fast ausschließlich im Inneren des Gebäudes aufkommen, wobei dann dort angestapelte, leicht brennbare Stoffe, z. B. Stroh, Heu, Säcke usw., den Brand Nahrung geben, wogegen der Baustoff der Außenwand eine untergeordnete Rolle spielt. Außerdem aber liefert die chemische Industrie zu erschwinglichen Preisen bewährte Schutzanstriche^{*)}, so daß auch ängstliche Gemüter beruhigt mit Holz bauen können. Sie mögen jahrländerte alte und noch voll brauchbare Ständerhöfe in den deutschen Mittel- und Hochgebirgen anschauen; diese geben den Beweis, daß die Feuersgefahr bei Holz nicht so groß sein kann, wie sie von den Vertretern des Stein- und Massivbaues gern geschildert wird. Brauchbar sind alle deutschen Nadelhölzer, wie Kiefer, Fichte,

Tanne, Lärche. Für den Buchtenboden besonders auch Bohlen von Eichen und Buchenholz, wenn solche preiswert zu haben sind.

DIE BAUAUSFÜHRUNG.

GröÙe Wirtschaftlichkeit und vollkommene Zweckmäßigkeit stehen voran. / Ortsübliche Bauweisen sind zu bevorzugen.

Nach Errichtung des Bauplatzes werden zunächst die Fundamente für Rückwand und Giebel hergestellt, zweckmäßig 50–70 cm tief, von Bruchsteinen in verlängertem Zementmörtel oder Beton i. M. 1:12. Sodann wird das Unterpflaster für Stall und Auslauf (ganz leichter Beton oder Lehmstampf) (Abb. 6 und 7) ausgeführt. Das Unterpflaster in den Buchten kann auch von Schlackenbeton, ein Teil Zement, 5 Teile scharfer Sand und 10 Teile durchgeworfene Schlacke bis zu 3 cm Korngröße, hergestellt werden, wenn die Steinkohlenschlacke preiswert erhältlich ist. Dieser Beton ist billiger herzustellen und hat eine ungleich bessere Wärmeleitung als der sonst übliche Kiesbeton. Das Unterpflaster erhält von der Rückwand bis zum vorderen Rand des Auslaufes ein Gefälle von 8–12%. An der Südwand des Stalles ist ein Absatz von 10–15 cm vorzuziehen, damit die Tür auch im Boden einen Anschlag er-

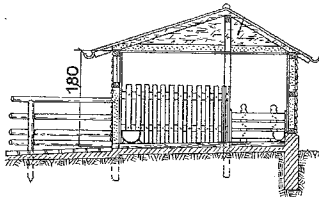


Abb. 6. Zuchtstall, Querschnitt.

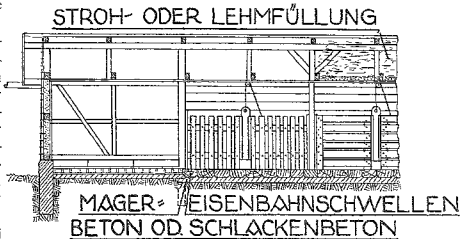


Abb. 7. Längsschnitt.

hält. Giebel und Rückwand erhalten auf dem 30 cm hohen Sockel eine Schwelle. Die Säulen der Vorderwand und im Inneren werden in ausgesparten Löchern des Unterpflasters versetzt und einbetoniert. Stall und Auslauf erhalten dann auf dem Unterpflaster ein flaches Ziegelpflaster in Zementmörtel oder auch mit heißem Teer oder Goudron, je nach Preiswürdigkeit, gut ausgegossen. Auch im Auslauf darf wegen der Glätte kein Zementpflaster verwendet werden; der Auslauf erhält aber an äußeren Rande einen Abschluß mit Beton i. M. 1:9 gegen Beschädigung und Weertreten des Pflasters.

Im Stall können statt des Ziegelpflasters natürlich auch alte hölzerne Eisenbahnschwellen oder 6–10 cm starke Bohlen verwendet werden, die glatt auf dem Unterpflaster ohne jeden Zwischenraum und im rechten Winkel zur Längswand, also nicht parallel mit dieser, zu verlegen sind (Abb. 7). Die Bohlen sollen nicht eng aneinander getrieben, sondern mit einigen Millimetern Spielraum verlegt werden, weil sie durch die Feuchtigkeit, die auch in dem trockensten Stall immer vorhanden ist, von selbst zusammenquellen; straff eng verlegt, stehen sie gern auf. Ausgießen mit Teer oder Lehm empfiehlt sich, damit keine Feuchtigkeit nach unten dringt. Alle Außenwände (Abb. 8 und 9) werden von beiderseits verschaltem Riegelwerk (geplattete Stangen 10–15 cm stark) hergestellt, die Hohlräume mit Gerstenspreu, Kiefernadeln, Torfaufl

^{*)} Die Holzberatungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Holz, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26, erteilt nähere Auskunft.

oder Sägemehl ausgefüllt. Das Füllmaterial darf nur in trockenem Zustande eingebracht werden. Beimischung von feingemahltem Atzalk, auch Wacholderästen gegen die Ratten ist sehr empfehlenswert. In den unteren Feldern ist vor Einbringung der Füllung eine Lage Glasscherben gegen Nagetiere günstig. Gegen die Rattengefahr ist die planmäßige Haltung von mehreren nur mit Milch zu ernährenden Katzen besonders zu empfehlen; die Erfahrung lehrt, daß auf diesem natürlichen, einfachen Weg die Rattenplage völlig unterbunden wird. Die Außenverschalung wird mit Brettern (1,8—2 cm) waagrecht und schräg mit 3 cm Ueberdeckung ausgeführt; sie muß das Fundament einige Zentimeter überdecken. Das hat den Vorteil, daß Schlagregen an den vorderen Bretterkanten abtropft und die Wand vor Feuchtigkeit geschützt ist. Die Enden dieser Verschalung bei den Tür- und Lichtöffnungen werden durch eine senkrechte Latte geschlossen.

Die Türen zu den einzelnen Buchten werden waagrecht in 2 Flügel zerlegt, wovon der obere zur Lüftung dient. Sie werden aus zwei Bretteranlagen von 2,5 cm Stärke hergestellt und mit einfachem Beschlag versehen. Als Fenster werden Korbglasplatten fest eingesetzt.

Die Stalldecke (Abb. 7, Schnitt) wird von 18—20 mm starken, an der Dachkonstruktion zu befestigenden Brettern hergestellt. Das zwischen Decke und Dachstuhl entstehende Dreieck wird gegen Abkühlung von oben nach Ausfüllung der Balkenfelder mit Stroh, Stroh oder dgl. vollgestopft. Man kann aber auch die Deckenfelder in Höhe der Balken mit erdfeuchtem Lehm ausfüllen, was die gleiche Wärmeabhaltung ergibt, aber mehr Gewicht bringt, was bei der Konstruktion zu beachten ist.

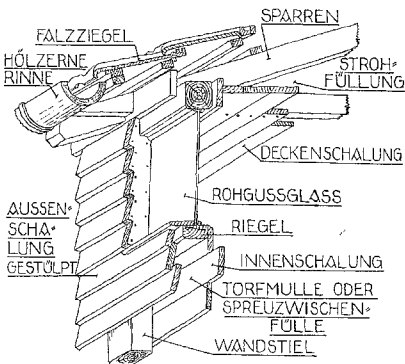


Abb. 8. Schnitt durch Außenwand und Dach.

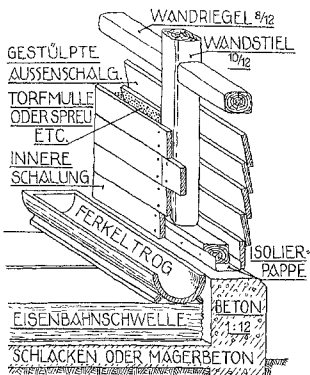


Abb. 9. Schnitt durch Außenwand, Boden und Fundament.

Als Dachdeckung sind alle landläufigen Baustoffe recht. Bei Stroh- und Rohrdach ist die Dachneigung bedeutend steiler zu halten; der Bau wird also dann im ganzen höher, wodurch unter Umständen die besondere Preiswürdigkeit des Dachbedeckungsmaterials wieder aufgehoben wird. Das Regenwasser wird durch eine Holztraufe abgeleitet (ausgehöhlte Stange 15 cm Ø). Alle Holzteile sind vor ihrer Verwendung im Bau alseitig, auch gegen das Riegelwerk der Wände und die Dachkonstruktion, mit einem bewährten Schutzanstrich*) zu versehen. Für den Anstrich der Holzteile im Inneren eignet sich sehr gut die Brühe von frisch gelöschtem Kalk im warmen Zustande. Die Lebensdauer solcher Ställe kann bei einigermaßen sorgfältiger Unterhaltung mit mindestens 25—30 Jahren angenommen werden.

DIE INNERE EINRICHTUNG.

Gesunde sanftere Schweinehaltung und Arbeitersparnis in der Wartung sind maßgebend.

Die nebeneinanderliegenden Buchten von 2,50 m Breite und 2 m Tiefe haben eine Ferkelbucht von 1,30 m Tiefe. Die Säulen von Rundholz, welche die Decke tragen, dienen gleichzeitig als Pfosten für die Buchtenseiteleung. Die Buchten werden von senkrecht restellten Schwarten mit waagrecht aufgenagelten Querbrettern oder aufgeschützten leichten Stangen hergestellt und an den Wänden und Pfosten befestigt. Durch die Kurzung eines senkrechten Brettes um etwa 30 cm werden die Ferkelschlupfe hergestellt. Man kann aber die Buchtenwände auch von waagerechten, 20 mm starken Brettern mit angenagelten senkrechten Brettern herstellen und sie in Falze von Latten an der Außenwand und den Pfosten einschleiben; sie sind dann herausnehmbar, wodurch man die Stallteilung beliebig verändern kann, um den Stall auch für Aufzucht und Mast zu benutzen. Zur Abteiler der Ferkelbuchten dienen halbhohle, ebenso hergestellte Trennwände in Lattenfalzen. Halbhoch, damit das Personal beim Versorgen der Ferkel leicht hinübersteigen kann. (Abb. 6).

Als Futtertröge sind glasierte Steinzeugtröge empfehlenswert; sie sind am leichtesten sauber zu halten und lassen daher seltener Futterreste vermeiden. Holztröge verlangen eine sorgfältige Reinigung nach dem Füttern. Zementtröge sollten ausgeschlossen sein, weil die Innenflächen dieser Tröge der Füttersäure nicht standhalten, rauh werden und die sorgfältige Entfernung von Futterresten unmöglich machen.

Im Innern erhalten je 2 Buchten einen Wassertrög von 1 m Länge, das ist billiger als die automatische Tränke. Die Tröge sitzen auf der Trennwand zwischen den Buchten. Jede Ferkelbucht erhält einen Futtertrög von 1 m Länge; er muß fest gemacht sein, um das Umstürzen durch die Tiere zu verhindern.

Der Auslauf wird durch im Pfosten versetzte Pfosten abgeteilt, an denen aufgeschlitzte Rundstangen befestigt sind. Neben den Trögen an der Einzäunung des Auslaufes sind Türen als Zugang zu den Buchten vorgesehen. An einem Giebel befindet sich eine Tür als Zugang zu den Ferkelbuchten, am zweiten Giebel darf keines Falles eine Tür (Zugriff), sondern höchstens eine nur im Sommer zu benutzende Lüftungsklappe sein.

Für die Eberbucht soll die Bodenfläche des Unterschlupfes mindestens 3 bis 5 qm groß sein (vergleiche Abb. 5).

Für die Buchten für nicht- und niedertragende Sauen, ebenso für die Eberbucht ist beim Hälteneingang eine Art Wandfang — im Winter mit einem Sack verhängt — vorzusehen. Je Sau ist bis 1,2 qm Raum vorzusehen; mehr Raum verleiht die Tiere dazu, ihr Lager nicht rein zu halten.

DIE BALKOSTEN.

Material und Selbstkosten sprechen entscheidend mit.

Eine genaue Berechnung der Kosten kann hier nicht für alle Fälle und für alle Gegendungen gegeben werden; dazu liegen die Verhältnisse zu verschieden. Sie werden sich auch stark danach richten, ob und inwieweit der Landwirt selbst oder sein Personal einen Teil der handwerksmäßigen Arbeiten (Hauszimmermann, Hausmann) ausführen kann, ob und welcher Anteil der Baumaterialien im Betrieb bereits vorhanden oder ob und zu welchen Preisen zu

*) Die Holzberatungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Holz, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26, erteilt Auskunft.

gekauft werden muß, und ob notwendige Transportarbeiten mit eigenem Gespann ausgeführt werden können, auch ob die arbeitsruhige Zeit ausgenutzt werden kann.

Die Kosten je Bucht sind höher bei 2 Buchten, als bei 6—8 Buchten, weil ja auch beim kleinsten Bau doch immer 2 Giebelwände vorhanden sein müssen. Bei Verwendung von zugekauftem Material und Hilfeleistung eigener Arbeitskräfte darf bei 8—10 Buchten mit einem Kostenaufwand von etwa 150 RM. je Bucht gerechnet werden; der Betrag erhöht sich bei nur 2 Buchten um etwa 30 bis 40 RM. je Bucht.

Diese Zahlen sind selbstverständlich nur ein ungefährender Anhalt und keinesfalls für alle Gegenden Deutschlands bindend; sie sind in jedem Fall vorher auf Grund der Bedarfsnachweisung, für die im Anhang ein Beispiel gegeben ist, genau unter Zugrundelegung der örtlichen Preise zu errechnen.

Die hier angeführten Preise sind in einem ländlichen Bezirk Niederbayerns im Sommer 1932 errechnet; sie verstehen sich einschl. Arbeitslohn betriebseigener ungelerner Hilfskräfte, eines Zimmermanns und eines Maurers, einschließl. sämtlichen Materials zu örtlichen Preisen. In dem Preis je Bucht ist selbstverständlich ein entsprechender Anteil an den Giebeln enthalten; je mehr Buchten je niedriger ist der Giebelanteil.

Die Ausführungskosten werden in der Regel um 30—50% höher, wenn die Arbeiten ganz an einen Bauunternehmer vergeben werden. Die Kosten werden dann je nach Buchtanzahl und Materialverwendung 250—300 RM. je Bucht betragen. Man hüte sich aber davor, wegen dieser Kostenerhöhung den Bauunternehmer von vornherein grundsätzlich auszuschalten! Wenn man selbst nicht die nötige technische Erfahrung besitzt, kann durch Puscherei beim Bauen ungleich mehr verschwendet werden, als man durch Ausschalten des Bauunternehmers erspart.

SCHLUSSBEMERKUNG.

Der hier beschriebene, aus mehr als 20jähriger gemeinsamer Erfahrung des Züchters und des Baufachmannes entwickelte Schweinestall soll keineswegs eine „einzig richtige“ Patentlösung darstellen. Abweichungen nach dieser und jener Richtung sind nach den gegebenen Verhältnissen, nach den örtlichen Gepflogenheiten nsw. selbstverständlich. Diese Schrift soll aber eindring-

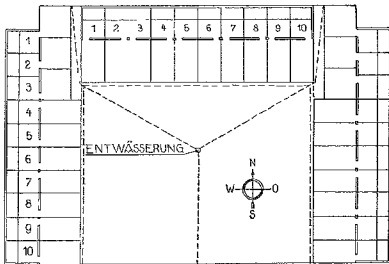


Abb. 10. Zweckmäßige Anordnung mehrerer Ställe zu einem Zuchtstall.

HANDWERK EINST UND JETZT.

(Fortsetzung aus Nr. 41.)

II.

Wenn man vordem im allgemeinen von Ursache und Wirkung gesprochen wurde, warum unser Handwerk früher hoch und ehrstand und heute infolge falscher Führung so tief gesunken, so soll jetzt weiter auf die Zunftgebräuche und anderes mehr, eingegangen werden.

Jedes Handwerk hatte, wie schon erwähnt, seine besonderen und doch gleichbleibenden Regeln, die jeder genau kannte und einhielt. So hatte demzufolge auch das Bauhandwerk seine bestimmten Gewohnheiten und Gebräuche. Zu beachten ist, daß gerade in diesem Gewerbe ganz besonders wertvolle Regeln vorhanden waren, die man heute im Baufach kaum noch kennt, geschweige noch gebraucht. Ein groß Teil dieser Gebräuche ist zwar noch heute in den sogenannten Logen vorhanden, die ja eigentlich aus den früheren Bau-

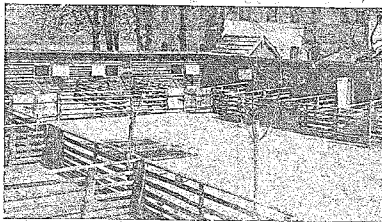


Abb. 11. Schweinestall auf Vorwerk Hermannsdorf, Gut Irthach.

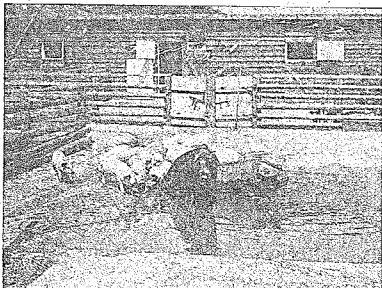


Abb. 12. Schweinestalle auf Vorwerk Hermannsdorf, Gut Irthach.

lich betonen, daß biologische, züchterische und wirtschaftliche Erkenntnisse dem Baufachmann den Weg zu zeigen hat und nicht umgekehrt.

Der hier beschriebene Stall ist nicht etwa nur für den Großbetrieb gedacht. Die Grundgesetze der Schweinehaltung und der Wirtschaftlichkeit sind für alle Betriebsgrößen die gleichen. Lediglich die Anzahl der — gewissermaßen „genormten“ — Buchten ist entsprechend der Betriebsgröße verschieden. Der Stall kann also aus einer odere mehreren solcher Buchten bestehen, die durch Herausnehmen der Trennwände beliebig gestaltet werden können. Er kann mithin für alle Betriebsgrößen errichtet werden. Mehr als 8—10 Buchten sollten aber in einem Abferkelstall nicht untergebracht werden. Kommen bei einem Betrieb 2 oder 3 solcher Stallungen in Frage, dann setzt man einen Stall mit Längsfront nach S—O und die anderen im rechten Winkel dazu. Bei 3 Stallungen bildet dann das Ganze einen geschlossenen Hof in der Form eines Hufeisens (Abb. 10 und 11). Das ist nicht nur für die Bewirtschaftung bequem und züchterisch richtig, es befriedigt auch das Auge durch das Gesamtbild. Wenn irgend möglich, sollte man den Schweinen in der Mitte des Hofes ein „Bad“ eine Sande anlegen, deren Ränder und Sohle mit Flachziegelchen oder dgl. befestigt werden müssen (Abb. 12).

(Etwas vom alten Zunftwesen.) Nachdruck verboten.

hätten entstanden sind aber mit diesen eigentlich kaum noch etwas zu tun haben. Das einzig Wertvolle, was uns diese erhalten haben, ist die Symbolik. Die alten Gebräuche gingen mehr und mehr verloren und wie schon eingangs angedeutet, hat die unerselige Gewerbefreiheit ein gar Teil mit dazu beigetragen, daß der Sinn für dergleichen Dinge ganz verloren ging.

Das Bauhandwerk hatte genau wie jede andere Zunft bestimmte Redeweisen, besondere Art sich zu kleiden, aus der erkannt wurde, ob man es mit einem von der Zunft zu tun hatte oder nicht. Z. B. mußte der Rock durch die untersten drei Knöpfe von rechts nach links geschlossen sein. Es bestand eine besondere Art zu blicken, zu gehen und zu stehen. (Rechtwinklige Stellung der Füße.) Angeklopft wurde dreimal und mit besonderen Schlägen. Ferner war genau vorgeschrieben, wie zu grüßen und zu danken war, wie man

den Becher zu ergreifen, zu trinken und wieder niederzustellen hatte. Fragte der wandernde Geselle bei einem Meister oder in der Herberge an, so mußte er erst allehand Fragen beantworten, um zu beweisen, daß er mit von der Zunft sei. Fragte man ihn, wozuf er ausgesandt, so antwortete der Geselle: „Auf ehrbare Beförderung, Zucht und Ehrbarkeit“. Fragte man den Meister oder Altgeselle weiter, ob er ein Maurer sei, so antwortete der Gefragte: „Ein Stück davon“. Dies letzte Gespräch zeigt, daß der Geselle, obwohl er unfertig, d. h., in seinem Fach ausgeleert und freigesprochen war, auf die Frage nicht einfach antworten darf, er sei ein Maurer. „Ein Stück davon“ sagt er. Dazu haben wir ein bemerkenswertes Stellenstück in den studentischen Korps. Wenn ein Student befragt wird, ob er den Kommennt keine, wäre es ein grober Verstoß, mit „Ja“ zu antworten. Der Bursche sagt vielmehr: „Ich bemühe mich, ihn kennen zu lernen.“ Daraus geht hervor, daß im Bierbranch der Studenten etwas tieferes steckt als die Trinkformel selber; denn die kennt der befragte Bursche. Und so geht uns obizem hervor, daß im Manersein nach Zunftsinne mehr steckt, als bauen zu können; denn das letztere kann selbstverständlich der unfertige und freigesprochene Geselle.

Die Brüder der Bauhütte fanden sich in Hütten oder Lozen, zu Hüttenzügen, Kapiteln und Morzesensprachen zusammen. Hier fanden dann unter besonderen Formalitäten die Freisprechungen oder Aufnahmen statt. Gesetz der Hütte war das Wandern. Jeder Geselle mußte an drei Werken gearbeitet haben, d. h. drei Reisen gemacht haben.

Der Leibarzt Ernst Fritz hat in seinem Buch „Dortmund Anno dazumal“ so eine Aufnahme eines fremden Steinmetzen geschildert. Zwar hat er sie in eine poetische Form gekleidet, wie sie aber in Wirklichkeit kaum angewandt wurde.

„Als Meister Rosier, der Erbauer des wunderbaren gotischen Chores der Reinoldikirche in Dortmund, im Jahre 1421 mit seinem Fremden, dem Dortmunder Mäler Conrad von Soest, dessen Marienbild in der Marienkirche besichtigt, kommt der Altgeselle mit einem Fremden auf ihn zu. Nun, Berthold, mein lieber Geselle, wozu bringst Du uns da, redet Rosier die Nahenden an. Meister, es ist ein fremder Steinmetzgeselle, der bittet, bei Euch in der Bauhütte arbeiten zu dürfen.

So gib mir das Wort, Fremdling.
Die jugendliche Stimme des Fremden hebt an:
Gott grüß die Kunst! In Kreis und Winkel liegt beschlossen, was Menschensein erstirnen mag.

Ewig alt und ewig jung,
Wächst Köruchen zum Stein:
Mit Zirkel und Meißel
Hauch Leben ihm ein,
Ewig der Raum und ewig die Zeit,
Im Stein liegt der Baukunst Ewigkeit.“

„Und Dein Zeichen, Geselle?“

„Die Kelle und der Winkelhaken.“

„So grüß ich Dich mit Wort und Hand;
Fremd vor Gesicht und doch bekannt,
Dein Zeichen und Dein Spach sind Pfand,
Daß unsre Seelen sich verwand.
Gott grüß die Kunst, ein lobes Wort.
Wir grüßen Dich an fremdem Ort,
Als Bruder trittst Du bei uns ein,
Willkommen sollst Du uns jetzt sein.“

Meister Rosier hat sich erhoben und legt dem fremden Gesellen die Rechte an das Haupt und berührt mit der Linken ihm abwechselnd beide Schultern.

„Und wie ist Dein Name?“

Die Mutter rief mich Hans, zu Remagen bin ich geboren.

So erzähle uns, Hans, von Deiner Wanderfahrt, mir und dem großen Meister Conrad von Soest.

Der Jüngling verneigt sich vor den beiden Meistern und spricht: „Den Rhein wanderte ich stromauf, in der Hütte Meister Erwins lernte ich fünf Jahre.“

In Freiburg sah ich den Donn sich wölben, dann wanderte ich über das Gebirge, daß sie den Schwarzwald nennen, sah unsers Herrgotts Steinbauten und seine Tannenstämme und folgte dem raschen Wasser der Donau nach Ulm, Regensburg und Wien. O, Meister, überall ein herrlich Schaffen in der neuen deutschen Kunst.“

„So wirst Du bald ein tüchtiger Meister werden, ich freue mich

Deiner Hilfe und wünsche, daß Dir die Fremde zur Heimat werde.“ Das Bruder- oder Steinmetzzeichen, das jeder Bruder beim Freisprechen zum Gesellen erhielt, war ein besonderer Teil des Rituals. Diese Zeichen waren, eigentlich das Fundament des Baues, deren Erkenntnis Ziel jedes Bruders war. Auch hierzu muß wieder gesagt werden, daß die Form, aus geometrischen Figuren Zeichen zu machen, uralte ist. Man wollte mit einem Zeichen das zum Ausdruck bringen, was sonst in Schriftform erst mit langen Sätzen erreicht werden konnte. Beträchteten wir aus daraufhin einmal die Hausmarken oder Familienzeichen, die man noch überall vorfindet. In Ostpreußen sind diese noch an vielen alten Bauten — an Türsimsen oder Flur angebracht — zu sehen. Genau so in Westfalen und anderorts. Meist weiß man nichts mehr mit ihnen anzufangen. Doch jeder, ganz gleich welches Handwerk er betrieb, hatte früher sein Zeichen. Bei Betrachtung solcher Zeichen oder Marken können wir beobachten, daß die Zeichen einzelner Familienmitglieder sich zwar ähneln, aber doch Abweichungen tragen. Wieder ein Beweis dafür, daß man früher schon wußte, daß nicht alle Menschen gleich sind und waren. Genau so wie noch heute sogenannte Fabrikmarken oder Schutzzeichen im Gebrauch sind — die allerdings sich durchweg nichts mehr mit Wissen zu tun haben — so hatten Handwerk und Kaufleute auch damals Zeichen, die als Hausmarken, wie auch als Handelszeichen Verwendung fanden. So wurden z. B. Früher gerade besonders in Ostpreußen — woanders wird es ähnlich gewesen sein — Einladungen, die der Schmelze eines Dortes erließ, um zur Zusammenkunft zu laden, mittels eines Stockes gemacht, der von Hand zu Hand ging und jeder schmelzte nach Empfangs sein Zeichen ein. Erst darauf gab er ihn an den Nächsten weiter, bis er zum Ausgangsort zurückkam. So war man zu erkennen, daß jeder und ob jeder eingeladen war. Die Art der symbolischen Zeichen, die wir auch heute noch alle haben, finden wir in den Steinmetzzeichen alle wieder vor. Nachstehend lassen wir die bekanntesten mit kurzen Erläuterungen folgen: Der O ein Symbol der Allmacht und der Ewigkeit.

Das □ ein heidnisches und christliches Symbol. Die vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft, die vier Jahreszeiten, die vier Tageszeiten, die vier Weltgegenden darstellend.

Das △ Höhe, Länge, Breite, das christliche Symbol der Triade oder göttlichen Dreieinigkeit: Vater, Sohn und heiliger Geist.

Das ☆ Hexagramm oder der Sechsecker, ein altes pythagoräisches Zeichen. Bei den Juden das Zeichen des Stammes Davids. Es ist auch das Zeichen der Wieder- und Einkör. Wir finden es heute noch viel an Gaststätten als Aushängeschild. Doch auch hier nur noch unbenutzt angebracht.

Das ★ Pentagramm oder der Fünfeckfuß, der Fem- oder Finnf Stern, das Zeichen der Gottheit bei den Druiden. Es galt als verehrtes Zeichen und wurde im Mittelalter zur Abwehr dämonischer Gestalten auf Häusern, Türen und Wegen angebracht. Auch dem Mephisto im Faust macht das Pentagramma Pein.

Das ⊥ ist eines der ältesten Zeichen und gilt in Deutschland als Gnostikerkreuz, auch als Kreuz der Gralritter. Es fand sich diese Form auf Gegenständen der ältesten Vorzeit. Es ist auch das Sonnenrad.

Wozegen das ⊞ ein Steinmetzzeichen romanischen Ursprungs ist, es würde zu weit führen, die einzelnen Unterschiede der Zeichen aufzuführen. Jedenfalls glaube ich, daß man zu der Anschauung gelangt sein kann, daß viel, ja eigentlich alles in den Zünften, besonders in den der Bauhütten, verankert lag. Die Einrichtung dieser reicht bis in die vorchristliche Zeit hinein.

Hilflos dieser hohen Erkenntnis konnten unsere Meister früherer Zeit so Hervorragendes leisten. Wo sehen wir heute noch etwas vom Goldenen Schnitt. Wenn wir dazu bedenken, wie wenig bei unseren Vorfahren die technischen Wissenschaften der Chemie, Physik und Mathematik entwickelt waren, dann müssen wir um so mehr erstaunt sein, wie diese zur Ausführung solcher Meisterwerke kamen, die heute einfach unmöglich sind.

Finden wir also wieder Mittel und Wege, dem Handwerk von einst wieder Ansehen und Ehre zu geben! Halten wir wieder auf Zucht und Ehrbarkeit und machen es frei von allen unmöglichen Elementen, damit es auch wieder von uns allen heißen kann: „sie haben Großes geleistet.“

Dazu gebe der große, allmächtige Baumeister Kraft und Segen.

W. G. Adt.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Zwei große Verwaltungsgebäude der NSDAP. werden nach Beschluß des Führers Adolf Hitler in München errichtet, um auf lange Sicht die Räumlichkeiten der Reichszentrale zu beheben. Schon im Jahre 1932 wurden die entsprechenden Anwesen an der Arcisstraße erworben. Am 1. September konnte mit dem Grundausbau für das Verwaltungsgebäude I an der Arcisstraße zwischen Briener- und Gabelsbergerstraße begonnen werden. Anschließend erfolgt dann der Abbruch der an der Arcisstraße zwischen Briener- und Karlsstraße erworbenen Gebäude, so daß dann auch der Neubau des Verwaltungsgebäudes II in Angriff genommen werden kann. Beide Monumentalbauten schließen sich mit der Hauptfront zu dem prächtigen Königsplatz mit den Propyläen, der Glyptothek und Staatsgalerie an das jetzige Braune Haus an. Auch ein neues Reichsstatthalter-Gebäude soll in diesem Stadtteil entstehen. Weiterhin wird die Grundsteinlegung für das „Haus der Deutschen Kunst“ am Englischen Garten noch in diesem Jahre stattfinden, so daß München als alte Kunststadt eine große Bereicherung durch monumentale Bauten durch die Regierung der nationalen Erhebung erfahren wird. Auch ein großes Museum für Theaterkunst mit dem Grundstock der Clara-Ziegler-Stiftung in der Königsstraße sowie schließlich ein Monumentalbau für Zeitgeschichte etwa mit dem Grundstock der Sammlung Reisse sollen nach der Ankündigung des Reichskanzlers in München entstehen. Die Neubauten des monumentalen Parteihauses der NSDAP., die den prächtigsten Platz der Stadt nach der Ostseite abschließen, haben zwischen Briener- und Gabelsbergerstraße eine Gesamtlänge von rund 250 Meter. Sie und die anderen erwähnten Bauten sollen München das Gepräge der neuen Zeit und einer neuen Entwicklung der Architektur verleihen. Die Pläne und Entwürfe, die in der Hand von Professor Trost liegen, sind im großen und ganzen schon fertiggestellt.

Vom Rhein zur Donau. Die Ausführung der rund 5000 km langen Nebenstraßen, der Querverbindungen der internationalen Grenze über Köln-Frankfurt a. M.-Regensburg-Passau nach der österreichischen Grenze soll nach Mitteilung des Bürgermeisters Moosbauer im Hauptausfluß des Stadtrates von Passau gesichert sein. Die beiderseitigen 7,50 m breiten Fahrbahnen werden durch eine dicke Heckentkanalle getrennt und die noch rechts und links hinzutretenden je 1,50 m breiten „neutralen Streifen“ ergeben eine Gesamtbreite von 23 m für diese neue Autofernstraße. Die Baukosten sind mit rund 250 000 RM. je Kilometer veranschlagt.

Glaube! Heute, im Zeitalter der Technik und der Geschwindigkeitsrekorde, können wir uns nicht vorstellen, daß die Errichtung eines Bauwerkes länger als unser Leben dauern könnte. Heute verlangt man alles im Eiltempo, Reisen, Politik, Wirtschaft und Bau. Was aber ein menschlicher Glaube vermag, zeigen nachfolgende Zellen, die wir der „Schles. Volkszeitung“ entnehmen: Der Baummeister. Der Grundstein des Domes war gelegt. Der Rat der Stadt hatte für Mittag zum Festessen geladen. In dieser Zwischenzeit stand der Baummeister an seiner Arbeitsstätte. Einen Augenblick schloß er die Augen. Vor seinem geistigen Blick erhob sich das Gotteshaus. Aufstiegen die beiden Türme mit ihren blitzenden Kreuzen. Des mächtigen Langschiffes hohe Fenster spiegelten sich im breiten Strom. Da sah der Baummeister in die sonnenüberglänzene Wirklichkeit. Oede lag der Platz. Weißlich war der Rasen zerstreut. Stumpfer Staub hatte sich auf das leuchtende Grün gesetzt. Der Baummeister sprach: „Der Dom wird stehen. Ich werde es nicht mehr erleben. Der Dom wird stehen. Auch meine Kinder werden ihn noch nicht sehen. Der Dom wird stehen. Erst die Enkel späterer Jahrhunderte schauen ihn.“ — — — Wir alle haben nicht mehr den Glauben des Mittelalters, der die Dome baute.

Theodor Feller.

Die Stahlroststraße in Düsseldorf, eine der Zufahrtsstraßen zur Südbücke, geht der Vollendung entgegen. Diese Ausführung, die als schwere Straßenbauweise angesprochen werden kann, wird hier zum ersten Male in Deutschland, nachdem sie sich im Ausland be-

reits gut bewährt hat, angewendet. Sie besteht aus einzelnen Rosten in Form von 6×1 Meter großen Platten, die an der Baustelle durch Verschraubung, Verteilung oder Verschweißung zu einer die ganze Straße überziehenden Rostdecke verbunden werden. Der einzelne Rost besteht aus zickzackförmigen, hochkantstehenden Roststäben, die quer zur Straßenrichtung verlaufen und auf längsvorlaufende, breittflächige Unterzüge in Abständen von fünf bis sechs Zentimeter aufgeschweißt sind. Die Rostdecke ist an sich schon ohne weitere Auffüllung für den Verkehr benutzbar, so daß man also auch bei der Verlegung den Verkehr nicht zumleiten braucht. Normalerweise wird aber zwischen die Roststäbe eine Füllmasse aus Teersplitt, Asphalt oder ähnliches gebracht, die aufgeschüttet und so verteilt wird, daß sie die Oberfläche etwa einen Zentimeter bedeckt. Eine besondere Einpressung in die Roste ist nicht nötig, da sie durch den normalen Verkehr von selbst erfolgt. An die Füllmasse werden keine besonderen Anforderungen (wie Verschleißfestigkeit usw.) gestellt. Sie soll eben nur Zwischenräume, ausfüllen und die Ansammlung von Staub, Wasser usw. verhindern. Ein Herausragen der Füllmasse durch die Gummireifen ist bisher nicht beobachtet worden, vielmehr tritt sie durch den Verkehr allmählich etwas zurück, so daß die widerstandsfähigen Roststäbe um drei bis fünf Zentimeter hervortreten und die eigentliche Oberfläche bilden. Die Oberfläche erhält dadurch eine charakteristische, leicht geriffelte oder wellenförmige Struktur, die im Verein mit der Zickzackform der Stäbe einen guten Gleitschutz bildet. Die zusammenhängende Rostdecke verteilt nun den Druck der Fahrzeuge. Es ist dadurch möglich, den Unterbau wesentlich leichter zu machen als bei den bisher üblichen Straßenbauten, ja, ein besonderer Unterbau kann unter Umständen ganz entfallen, indem die Roste einfach auf den gewachsenen Boden verlegt werden, was für militärische, landwirtschaftliche und ähnliche Zwecke von Nutzen sein kann, wo es sich um vorübergehende Benutzung handelt, da dann die Roste leicht an anderer Stelle wiederverletzt werden können. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Bauweise eine ungemein schnelle Herstellung auf der Baustelle selbst ermöglicht, da der große Teil der Arbeit, also die Herstellung der Roste selbst, schon vorher in der Werkstatt erfolgt. Durch die Verlegung der Hauptarbeit in die Werkstatt wird eine gleichmäßigere Verteilung der Beschäftigung auf das ganze Jahr ermöglicht und der Charakter des Straßenbaues als ausgesprochene „Saisonalarbeit“ wesentlich vermindert. Die Stahlroststraße hat einen sehr hohen Lohntanteil, der schätzungsweise 80 Prozent des Preises der Roste beträgt und kann vollständig aus inländischem Material hergestellt werden. Es liegt also auf der Hand, welche Bedeutung gerade dieser Bauweise im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zukommt.

Türkische Stadsiedlung nach deutschem Muster. Der bekannte Berliner Architekt Prof. Fritz Breuhaus ist beauftragt worden, eine große Stadsiedlung in der Nähe von Angora nach deutschem Vorbild zu errichten. Zur Zeit führt Prof. Breuhaus im übertrazene Haus- und Siedlungsbauten in Ungarn, Oberitalien und Amerika zu Ende.

Athener Baufrage durch deutsche Architekten gelöst. Vor etwa 2 Jahren erbaute die ganze Kulturwelt Einspruch gegen einen Plan der griechischen Regierung, in der Nähe der Akropolis einen Justizpalast zu errichten, der durch seine Höhe, Kuppelbauten und sein unharmonisches Verhältnis zur Akropolis das schöne antike Gesamtbild der Stadt zerstört hätte. Der deutsche Architekt H. Johannes vom Deutschen Archäologischen Institut in Athen hat nun dem griechischen Justizministerium vorgeschlagen, das jetzige griechische Nationalmuseum, das weltab von der Akropolis liegt, als Gerichtsgebäude zu verwenden und das neue Nationalmuseum an der Stelle innerhalb der Akropolis zu errichten, wo der Neubau des Justizpalastes vorgesehen war. In der griechischen Presse hat dieser Vorschlag allgemeinen Anklang gefunden, hoffentlich stellen die besonderen Verhältnisse in Griechenland der Durchführung nicht unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg.

Schulwesen.

Kunstakademie Königsberg. Vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist nach einer neuesten Mitteilung der Landesstelle für Volksaufklärung und Propaganda der Königsberger Architekt Kurt Frick mit der Aufgabe beauftragt worden, die Neuordnung des Kunstunterrichts in Königsberg durchzuführen. Ostpreußen erhält durch die Zusammenfassung der Kunstakademie und der Kunstgewerbeschule eine einheitliche Erziehungsstätte, die zwar durch die Berufung von Architekt Frick, der als Honorarprofessor im Meistertelwerk für Architektur und Baukunst erhaben von der Baukunst ausging, aber auch alle anderen Gebiete der bildenden Kunst und der gestaltenden Arbeit umfassen soll. Der fast fünfzigjährige Professor Frick, geborener Königsberger, bleibt aber trotz seiner Berufung auch weiterhin freischaffender Künstler. Besondere Verdienste erwarb er sich bereits beim Wiederanbau des zerstörten Ostpreußen, mit dem er im Frühjahr 1915 begann und wobei bereits damals städtebauliche und baukünstlerische Aufgaben in großem Umfange zu lösen waren. Hoyt ist Kurt Frick einer der bekanntesten Königsberger Architekten, der es bei allen seinen Arbeiten verstand, Tradition und neuzeitliche Anforderungen zu vereinen und seine eng Verbundenheit mit dem ostpreussischen Wesen auszudrücken.

Staatsbauschule Leipzig. Zum Direktor der Staatsbauschule in Leipzig wurde Dr.-Ing. Kurt Peddering ernannt. Oberhaupt der D. hat sein neues Amt am 1. Oktober 1933 angetreten.

Technische Hochschule Danzig. Die Einschreibungen für das Wintersemester 1933/34 finden bis 31. Oktober d. Js. statt. Beginn der Vorlesungen gehen den 25. Oktober 1933. Programm I—RM.

Höhere Technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefland in Beuthen. Bei der Eröffnung des Wintersemesters führte Oberschulrat Appenzeller den kommiss. Oberstudienrat Dipl.-Ing. Wendehorst in sein neues Amt ein. Der neue Anstaltsdirektor gedachte der großen Verdienste seines Vorgängers, Oberschulrat Doerner, der 24 Jahre in Oberschlesien tätig war. Die Beuthener Lehranstalt hat im Winterhalbjahr 250 Besucher. 31 Besucher bestanden die Aufnahmeprüfung für die 5. Klasse.

Die höhere technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefland Dr. Krone hat als einzige Lehranstalt für die Elbe von preussischen Ministern für Wirtschaft und Arbeit die Berechtigung erhalten, schon am Ende der 3. Hochbauklasse eine Abschlussprüfung vorzunehmen. Diese Prüfung bietet die Grundlage für Stellungen als Hilfsingenieur und Polier. Diese Maßnahme wurde getroffen, um der schwierigen Wirtschaftslage unbemittelter Schüler Rechnung zu tragen, die die Unkosten für ein fünfsemestriges Studium nicht aufbringen können.

Verordnungen.

Reichsbauordnungen für Eigenheime (II. Bauabschnitt).

Sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministerium,
3. Oktober 1933, Nr. WS I: 72 II/33.

Zur Durchführung der Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über Reichsbauordnungen für Eigenheime vom 22. September 1933 (Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 225 vom 26. September 1933) wird folgendes angeordnet:

1. Die Bewilligung der Reichsbauordnungen erfolgt durch die Zuweisungsstellen. Als solche werden wie bisher bestimmt die Stadträte der bezirksfreien Städte sowie die Amtsbauplatzmannschaften.
2. Die Bauherren haben die Reichsbauordnungen bei der Zuweisungsstelle zu beantragen. Den Anträgen sind beizufügen: die Planung, ein aus dem Baubittverfahren 1931 bekannter Antragsbogen nach Vorlage B I sowie Nachweise über das erforderliche Eigenkapital. Weiter ist nachzuweisen, daß die nötige Finanzierung des Bauvorhabens einschließlich der Zwischenfinanzierung einwandfrei gesichert ist. Soweit sich eine Vorfinanzierung als notwendig erweist, hat sich das „Sächsische Heim“, Landes-Neidlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft in Dresden hierzu bereiterklärt; die Verhandlungen sind mit ihm unmittelbar zu führen.
3. Die Zuweisungsstelle erteilt nach Prüfung des Antrages einen Bewilligungsbescheid nach vorzesehenden Mustern.
4. Die Auszahlung der Reichsbauordnungen erfolgt durch die Deutsche Bau- und Bodenbank AG, Berlin, oder die von der Bank beauftragte Stelle mit Abzug einer Bearbeitungsgebühr von $\frac{1}{4}$ vH, nach Übernahme der schuldrechtlichen Verpflichtungen, Bestätigung der grundbuchlichen Sicherheiten und ordnungsmäßiger Fertigstellung des Baues. Eine auch nur teilweise Auszahlung des Darlehensbetrages vor der Fertigstellung des Baues ist ausgeschlossen.
5. Hinsichtlich der Vergabe und Ausführung der Bauverhaben gilt Art. IX der Landesgrundsätze über Baudarlehen aus der Aufwertungssätze vom 23. Februar 1931.

Richtlinien für die Aufstellung der Vergabebestimmungen für Bauverhaben der Reichswasserstraßenverwaltung, die auf Grund des § 1 Ziffer 7 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juli 1933 finanziert werden. Der Reichsverkehrsminister hat auf Veranlassung des „Reichsverbandes des Ingenieurbaues“ vorstehende Richtlinien erlassen. Derselben vermehren, entsprechend den Wünschen der Unternehmerschaft das bisherige große

Risiko, das namentlich darin liegt, daß, da die beschäftigten Erwerbslosen in Fürsorgeverhältnis bleiben, der Unternehmer mit außerordentlichen Schwankungen der Arbeitsleistung zu rechnen hat, die nicht kalkulierbar sind. Insbesondere wird in ihnen eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeitslosen angeordnet. Die Zahl der tatsächlich zu entlohnenden Stamm- und Facharbeiter soll nicht zu knapp bemessen werden und soll im Mittel 10 bis 12 vH betragen. Vom Unternehmer sollen bei Abgabe des Angebotes Angaben über die der Veranschlagung zugrunde gelegte Zahl der voraussichtlich anfallenden Tagewerke für tariflich bezahlte Arbeiter und für überweisene Erwerbslose verlangt werden. Eine Verpflichtung zum genannten Einhalten dieser Angaben sei jedoch zur weiteren Vermeidung des Unternehmerrisikos nicht ausgemacht.

Wettbewerbe.

Brieg, Bez. Breslau. Für den zur Erlangung von Entwürfen für eine Volksschule nebst Turnhalle und Schulsaal vom Magistrat unter den in nächsten anstehenden selbständigen arischen Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb sind 65 Arbeiten eingegangen. Die Preise wurden wie folgt verteilt: 1. Preis Arch. BDA. Ehrh. Rump, Breslau; 2. Preis Architekt Wilh. Brax, Breslau; 3. Preis Regierungsbaumeister a. D. Zinkler, Breslau; 4. Preis Architekt Kai Ernst Krause, Breslau. Angekauft wurden die Entwürfe von: Arch. Keidel, Görlitz; Arch. Phuschka, Breslau; Regierungsbaumeister a. D. Gottschlich mit Dipl.-Ing. Lawatsch, Breslau; Arch. Gaze, Breslau; Arch. Cyrol, Brieg; Arch. Goltz, Opalin; Arch. Helmer, Breslau-Carlowitz; Arch. Richter, Breslau; Arch. Fritz und Paul Röder, Breslau; Arch. Leo Ludwig Wolff, Breslau; Arch. Kronke, Waldenburg.

Bücherschau.

Baupolizeiliche Vorschriften für den Regierungsbezirk Breslau. Von P. A. Gieger, Breslau, Goldammerweg 1, Preis 9,- RM. Kommissionsverlag Marschke & Berendt, Breslau, Ring 6. — Die seit längerer Zeit erwartete zweite Auflage des Buches ist trotz der ungünstigen Verhältnisse auf dem Buchmarkt nun doch erschienen. Die Neuauflage des Buches war eine Notwendigkeit, da die verschiedenen Bauordnungen in der letzten Zeit wesentliche Änderungen erfahren haben. Zu begrüßen ist es, daß dieses Mal auch die Bauordnung für die Stadt Breslau mit der Verordnung über die Be- und Entwässerungsanlagen und die Reklameverordnung Aufnahme gefunden hat. Das Buch, das mit Unterstützung des Reg.- und Baurats Müller zustande gekommen ist, enthält in ca. 50 Abschnitten die für die Handhabung der Baupolizei wichtigsten Bestimmungen, die durch mehr als 300 Anmerkungen erläutert und ergänzt werden. d.

Betrifft Aufsatz: „Einiges vom Münchener Rauputz und Kellenvwurf“ von Dipl.-Ing. L. Clas, Regierungsbaumeister, Eisenach



Torrano-Münchener Rauputz rund verrieben. (Leitf. von Heis.)

In Nr. 38, Seite 357, war die Unterschrift unter obestehendes Bild fälschlicherweise mit „Rauputz u. Kellenvwurf“ angegeben. Die Unterschrift mit richtigem Namen: „Torrano — Münchener Rauputz rund verrieben“.

Reichszuschüsse für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten.

Der Reichsarbeitsminister,
IV Nr. 7404/33 Wo.

Berlin, den 9. Oktober 1933.
Scharnhorststraße 35.

An
die Regierungen der Länder
— Wohnungressorts —

Betr.: Reichszuschüsse für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten.

I.

Die Hauptaufgabe der nächsten Monate ist es, ein Wiederanstreben der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Jede Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung muß ausgenutzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Gewährung von Reichszuschüssen für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten hat sich schon bisher als besonders geeignetes Mittel zur Arbeitsbeschaffung erwiesen. Es hat sich auch hierbei wieder gezeigt, daß die Behebung der Baufrüchtigkeit die entscheidende Voraussetzung für einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung ist, und daß die stärksten Anstöße für die Wiederbelebung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit vom Baunarkt ausgehen. Die Reichsregierung hat daher in dem Zweiten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 651) bis zu 500 Millionen RM. zur Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume in Wohnungen bereitgestellt und daneben die Ausgabe von Zinsvergütungsscheinen bei derartigen Arbeiten vorgesehen.

Vom dem Betrage von 500 Mill. RM. stelle ich Ihnen, im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen, zunächst einen Betrag von

RM.

zur Verfügung. Für die Vergabung der Mittel gelten die in der Anlage beigefügten Bestimmungen, und zwar auch für die früher verteilten Mittel, soweit Vorbescheide nach dem 20. September d. Js. erteilt sind oder noch erteilt werden.

II.

Auf die hohe Bedeutung dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit hat der Herr Reichskanzler wiederholt hingewiesen. Der von ihm erwartete Erfolg wird erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß alle bei der Durchführung beteiligten Stellen sich der Bedeutung der Aufgabe und der daraus für sie entspringenden großen Verantwortung bewußt sind. Vor allem muß erwartet werden, daß die Reichsregierung im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit mit allen Kräften unterstützt wird, und daß gerade in den nächsten Monaten in größeren Umfang Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten auszuführen wird. Es wird Aufgabe der in Frage kommenden Verbände sein, in dieser Richtung auf ihre Mitglieder einzuwirken.

Ich vernehme nicht, daß die Durchführung einer derartigen großen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in verwaltungstechnischer Hinsicht die größten Anforderungen an die beteiligten Verwaltungsstellen stellt. Dennoch muß unbedingt vermieden werden, daß etwa durch Mangel an Personal die Durchführung behindert, vor allem die beschleunigte Erteilung der Vorbescheide verzögert wird. Ich erwarte daher, daß die für die Bewilligung im Einzelfall zuständigen Stellen beschleunigt etwa erforderliche Hilfskräfte einstellen. Die Länder bitte ich, hierauf besonders zu achten. Für Neueinstellungen werden insbesondere erwerbslose Architekten und sonstige Angehörige des Bauwesens in Frage kommen.

Wenn die Reichsregierung dem Bauwerkver, insbesondere dem Bauhandwerk, in großem Umfang weitere Arbeitsmöglichkeit gibt, so muß sie andererseits erwarten, daß die Zunahme der Aufträge nicht zu ungerechtfertigten Preissteigerungen ausgenutzt wird. Die Reichsregierung ist entschlossen, gegen derartige Preissteigerungen mit den schärfsten Maßnahmen vorzugehen. Besonders Wert muß ich darauf legen, daß schon vor Erteilung des Vorbescheides die Angemessenheit der Kosten des Voranschlags nachprüft wird. Ich bitte ferner zu veranschaulichen, daß Preissteigerungen ihnen gemeldet werden und bitte mir diese Meldungen zuzuleiten.

Eine mißbräuchliche Ausnutzung der Reichsmittel durch betrügerische Angaben muß verhindert werden. Bei betrügerischem Verhalten ist in jedem Falle ein Strafverfahren einzuleiten; auch andere Maßnahmen, etwa öffentliche Bekanntgabe der Namen nach Verurteilung, dürfen gelegentlich sein, von Betrugsvorwürfen abzuschrecken. Ich gehe ferner davon aus, daß die ausfindig getriebenen Zuschüsse auch sofort zur Bezahlung der Rechnungen verwendet werden.

III.

Bei der Verteilung der Mittel im Einzelfalle muß vor allem das Ziel der Maßnahme, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, im Auge behalten werden. Es darf daher bei der Prüfung der Anträge nicht einzigartig Verfahren werden. Ich bitte, die mit der Vergabung im Einzelfalle beauftragten Stellen hierauf ganz besonders hinzuweisen.

Nach dem Gesetz vom 21. September 1933 soll ein Zuschuß nur gegeben werden, wenn die Arbeit volkswirtschaftlich wertvoll ist. Diese Vorschrift soll nicht in der Weise ausgelegt werden, daß sie zu einer Einschränkung der Arbeitsbeschaffung führt. Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten sind grundsätzlich volkswirtschaftlich wertvoll. Diese Bestimmung sollte Sonderfälle nicht zum Zweck der ausschließlichen Vertretbarkeit ersuchen, wie z. B. Fülle, in denen das Vorhaben baupolitisch bestandstreu ist oder nur völlig unzulängliche primitivwohnungen geschaffen werden sollen oder eine rentable Verwertung von Teilwohnungen nicht zu erwarten ist.

Um eine sofortige Auswirkung der Zuschußgewährung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, darf nach Ziffer 1 der Bestimmungen ein Zuschuß nur für Arbeiten gewährt werden, die sofort oder innerhalb kurzer Frist begonnen werden. Für die Bewilligung eines Zuschusses darf daher nicht der Tag des Eingangs des Antrags maßgebend sein, sondern der

Zeitpunkt, in dem der Antragsteller nach seiner Erklärung mit den Arbeiten beginnen will. Die nach Ziffer 1 zu setzende Frist ist nicht zu lang zu bemessen. Ist die Arbeit innerhalb der Frist nicht begonnen, so ist der Betrag einem anderen Antragsteller zuzuteilen.

Bei Durchführung der Maßnahme wird es sich im Interesse einer möglichst großen Arbeitsbeschaffung empfehlen, daß die für die Wohnnutztauglichkeit im Wohnungsbau zuständige Behörde, soweit ihr zugeordnet bei der Feststellung mitwirken, inwieweit Instandsetzungsarbeiten aus Gesichtspunkt der Wohnnutztauglichkeit und Wohnungshygiene aus notwendig sind. Hierdurch darf selbstverständlich keine Verzögerung des Arbeitsbeginns herbeigeführt werden.

Um die Verwaltung zu vereinfachen, würde ich es für zweckmäßig halten, wenn Anträge von Mietern oder sonstigen Inhabern von Räumen in der Wohnungszuständigkeit der Wohnungszuständigen eingereicht werden. Von einer entsprechenden Bestimmung habe ich jedoch abgesehen, da von solche unter Umständen in größeren Städten eine Verzögerung des Arbeitsbeginns zur Folge haben konnte. Ich überlasse es daher den für die Vergabung der Mittel zuständigen Stellen, eine derartige Bestimmung zu treffen.

Zu der festgesetzten Höhe des Zuschusses bemerke ich, daß ich auf Antrag auf weitere Erhöhung im Einzelfalle nicht entscheiden kann; die Gewährung eines niedrigeren Zuschusses will ich zwar nicht ausschließen, sie wird jedoch nur in Ausnahmefällen in Frage kommen.

IV.

Eof der Bewilligung der Zuschüsse bitte ich, diese ausdrücklich als „Reichszuschüsse“ zu bezeichnen.

Dem Rechnungshof des Deutschen Reichs und mir muß ich das Recht vorbehalten, die Verwaltung und Verwendung der Reichsmittel, die getrennt von anderen Mitteln im Einzelfalle bewilligt werden, durch den Landes durch Beauftragte nachprüfen zu lassen. Ich bitte die mit der Verwaltung und Vergabung der Reichsmittel beauftragten Stellen mit entsprechender Weisung zu versehen und dies auch in die Zuschußbescheide aufzunehmen.

Um eine Stockung in der Bewilligung von Zuschüssen zu vermeiden, bitte ich, die neuen Bestimmungen sofort den in Frage kommenden Stellen mitzuteilen und die Unterverteilung der Mittel, soweit in der Sache die Bekanntgabe der Bestimmungen verzögert würde, nachträglich vorzunehmen.

I. V.: Dr. K r o b n.

Reichszuschüsse für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten.

Sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministerium,
52. Oktober 1933, Nr. WS IV Rf. AbR. 148/33.

Für die Verwendung der vom Reiche auf Grund des Zweiten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 651) für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten zur Verfügung gestellten Mittel gelten die nachstehend (Anlage I) abgedruckten Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 9. Oktober 1933 — IV Nr. 7404/33 — Wo.

Dazu wird folgendes bestimmt:

1. Zu A. Ziffer 8.

Zustände für die Bewilligung der Reichszuschüsse sind die bisherigen Zuweisungsstellen (Ziffer 1 der Durchführungsbestimmungen des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 21. Juli 1933 — VI S. 510 —). Die Verwendung von Reichszuschüssen für Gebäude, die im Eigentum oder in der Verwaltung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehen, ist an die Zustimmung der zuständigen Gemeindeaufsichtsbehörden gebunden.

2. Die neuen Bestimmungen gelten zeitliche Anordnung des Reichsarbeitsministers auch für die früher erteilten Mittel, soweit Vorbescheide nach dem 20. September 1933 erteilt sind oder noch erteilt werden.

3. Die Zuweisungsstellen haben nach besten Kräften darüber zu wachen, daß die Bewilligung der Reichszuschüsse nicht zu ungerechtfertigten Preissteigerungen führt. Etwa eintretende Preissteigerungen sind der Arbeits- und Wohlfahrtsministerium unverzüglich anzuzeigen.

4. Um eine sofortige Auswirkung der Zuschußgewährung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, darf ein Zuschuß nur für Arbeiten gewährt werden, die sofort oder innerhalb kurzer Frist begonnen werden. Für die Bewilligung eines Zuschusses darf daher nicht der Tag des Eingangs des Antrags maßgebend sein, sondern der Zeitpunkt, in dem der Antragsteller mit den Arbeiten beginnen will und kann.

Anträge von Mietern oder sonstigen Inhabern von Räumen sind nach Möglichkeit gesamtlich durch den Grundstückseigentümer an die Zuweisungsstellen einzureichen.

6. Bei der Verteilung der Mittel im Einzelfalle muß vor allem das Ziel der Maßnahme, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, im Auge behalten werden. Es darf daher bei der Prüfung der Anträge nicht einzigartig Verfahren werden.

Der Reichsarbeitsminister,

Zu IV Nr. 7404/33 Wo.

Bestimmungen über die Gewährung eines Reichszuschusses und einer Zinsvergütung für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden jeder Art, die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen.

Auf Grund des Zweiten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 651) wird folgendes bestimmt:

A. Gewährung eines Reichszuschusses.

1. Für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden (Wohngebäuden, gewerblichen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebäuden jeder Art) sowie an Wohlfahrtsministerien und sonstigen Gebäuden sonstiger Räume zu Wohnungen kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel

ein Reichtszuschuß gewährt werden, sofern die Arbeiten sofort oder innerhalb einer kurz bemessenen Frist begonnen werden. Die Frist bestimmt die für die Bewilligung der Zuschüsse zuständige Stelle (Zif. 8). Der Beginn der Arbeiten ist nachzurufen.

Die Arbeiten müssen spätestens am 31. März 1934 vollendet sein. 2. Für Gebäude, die im Eigentum oder in der Verwaltung des Reichs oder eines Landes stehen, darf ein Zuschuß nicht gewährt werden. Für Gebäude, die im Eigentum oder in der Verwaltung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehen, darf ein Zuschuß nur gewährt werden, falls die Gemeinde oder der Gemeindeverband hierbei Beträge über die im Haushalt vorgesehenen Mittel hinaus zusätzlich aufwendet.

a) Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden.

3. Als Instandsetzungsarbeiten im Sinne dieses Bestimmung gelten Arbeiten jeder Art, die der Beseitigung von Mängeln an Gebäuden dienen, z. B.:

- a) Anbesserungen aller Art am Außenbau und im Inneren des Gebäudes, Putz- und Anstrichreparatur, Schönheitsreparaturen.
- b) Erneuerung der Dachinnen- und Außenputze und Umdecken des Daches.
- c) Erneuerung und Anbesserung von Fenstern, Türen, Fußböden, Decken, Treppen, Treppengeländern.
- d) Erneuerung und Anbesserung der Beleuchtungs-, Heizungs-, Gas-, Wasseranlagen und dergl.
- e) Ergänzungsarbeiten sind Arbeiten, durch die der Wert des Gebäudes aus der Dauer erhöht wird (z. B. Einbau von Elektrizitäts-, Gas-, Heiz-, Lüftungs-, Bade-, Abortanlagen und von Antennen, Anschluß an die Kanalisation und dergl.).

Als Arbeiten an Gebäuden gelten auch Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Einfriedigungen sowie die Pfisterung von Hofflächen.

4. Ein Reichtszuschuß wird nur gewährt, wenn die Gesamtkosten der Arbeiten mindestens 100.— RM. betragen; der Reichtszuschuß beträgt ein Fünftel der Gesamtkosten.

b) Umbauten.

5. Ein Reichtszuschuß kann für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnzwecken bewilligt werden, wenn durch die Teilung ein oder zwei oder mehr Wohnungen, durch den Umbau sonstiger Räume eine oder mehrere Wohnungen geschaffen werden. Als Umbau gilt auch die Schaffung von Wohnungen durch Aufstockung. Jede Teilung muß für sich abgeschlossen sein. Als abgeschlossen gilt eine Wohnung, wenn sie neben den Wohnräumen eine eigene Küche, die erforderlichen Nebenräume und die Möglichkeit dazu gegeben ist, einen eigenen Zugang hat.

6. Ein Zuschuß wird auch für An- und Ausbauten gegeben werden, selbst wenn durch sie keine selbständige Wohnung, sondern nur Teile einer Wohnung geschaffen werden. Als Ausbau ist insbesondere der Anbau von Räumen für Zwecke des Luftschutzes anzusehen. Die Vollendung eines angelegenen Neubaus gilt nicht als Anbau im Sinne dieser Bestimmung.

7. Der Reichtszuschuß beträgt 50 vH. der Kosten, im Höchstfalle 1000.— RM. für jede Teilwohnung und für den einzelnen An- und Ausbau in den Fällen der Ziffer 6.

c) Verfahren.

8. Ueber die Bewilligung des Zuschusses entscheidet auf Antrag die oberste Landesbehörde oder eine von ihr bestimmte Stelle. Bei Gebäuden, die im Eigentum oder in der Verwaltung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehen, entscheidet die oberste Landesbehörde. Sie kann die Entscheidung einer nachgeordneten Behörde übertragen.

9. Der Antrag muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden; ihm ist ein genauer Kostenvorschlag beizufügen. Zur Antragstellung ist der Grundstückseigentümer, der Mieter oder ein sonstiger Inhaber des Gebäudes oder der Räumte berechtigt. Die Kosten dürfen eine angemessene Höhe nicht überschreiten.

10. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses gegeben, so ist über die Höhe des Zuschusses ein Vorbescheid zu erteilen. Der Zuschuß ändert sich aufhebt, wenn die endgültigen Kosten die Höhe des Voranschlages nicht erreichen. Ein Anspruch auf einen Zuschuß entsteht erst mit der Erteilung eines Vorbescheides. Bei Überschreitung des Voranschlages entsteht kein Anspruch auf Erhöhung des Zuschusses.

11. Die aufgewendeten Kosten und die Art der Arbeit sind nachzurufen. Der Nachweis ist insbesondere durch Vorlage der Rechnungen — des Handwerks, des Bauunternehmers, des Baustofflieferanten, des Architekten, der Baugewerkschaften, des Gas-, Wasser-, Elektrizitätswesen, der Baupolizei usw. — zu erbringen. Auch kann eine Bescheinigung der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer oder eines vereidigten Bauachverständigen verlangt werden. Es kann ferner eine Nachprüfung an Ort und Stelle erfolgen. Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt sind, dürfen nicht berücksichtigt werden. Rechnungen sind nur anzuerkennen, wenn der Gewerbetreibende des Ausstellers polizeilich angemeldet und in die Handwerksrolle oder das Handelsregister eingetragen ist. Ein Zweifelsfall entscheidet ein Sachverständiger oder vereidigter, der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer nachzuweisen.

12. Sind im Einzelfalle die Kosten absichtlich zu hoch angegeben, um einen höheren Zuschuß zu erhalten, so ist die Bewilligung eines Zuschusses nicht zulässig. Ist ein Vorbescheid erteilt, so darf eine Auszahlung nicht erfolgen; ein ausgezahlter Zuschußbetrag ist zurückzufordern. Ferner ist eine strafrechtliche Verfolgung herbeizuführen.

13. Absichtlich falsche Angaben des Antragstellers ist unter Angabe der Gesamtkosten, der Berechnung zugrunde gelegt sind, dem zuständigen Finanzamt zu übersenden.

14. Der Reichtszuschuß wird in einer Summe nach Fertigstellung der Arbeiten ausgezahlt.

B. Gewährung einer Zinsvergütung.

15. Neben dem Reichtszuschuß wird eine Verzinsung zu 4 vH. jährlich desjenigen Betrages gewährt, den der Antragsteller über den Reichtszuschuß hinaus aus eigenen oder geliehenen Mitteln aufbringt. Die Verzinsung erfolgt in der Weise, daß das Reich dem Antragsteller sechs Zinsvergütungsscheine übergibt, von denen jeder auf 4 vH. des zur Ver-

zinsung in Betracht kommenden Betrages lautet und die in den Rechnungsjahren 1934, 1935, 1936, 1937, 1938 und 1939 durch das Reich eingelöst werden. Die Ausgabe der Zinsvergütungsscheine erfolgt durch die Finanzämter. Die Ausgabe und die Ausgestaltung der Zinsvergütungsscheine ist im einzelnen in der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeinstandsetzungsgesetzes vom 2. Oktober 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 717) geregelt.

C. Schuldbestimmungen.

16. Die Länder erlassen nähere Vorschriften zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen.

Berlin, den 9. Oktober 1933.

Der Reichsarbeitsminister.

Reichtszuschüsse, Zinsvergütungsscheine und Steuererleichterungen.

— Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium veröffentlicht längere Ausführungen über die Entlastung des Hausbesitzers durch Reichtszuschüsse, Zinsvergütungsscheine und Steuererleichterungen nach dem Gebäudeinstandsetzungsgesetz, in denen es u. a. heißt:

Zweck der Ausgabe der Zinsvergütungsscheine

Ist, dem Gebäudeeigentümer die Aufnahme einer Hypothek oder eines Darlehens in Höhe von vier Fünfteln der Anwendung für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten und der Hälfte für Umbau- oder Ausbauarbeiten zu erleichtern. In den meisten Fällen wird zwar der Gebäudeeigentümer die Arbeiten gern sofort durchführen lassen, es werden ihm aber die nötigen Summen fehlen. Er wird infolgedessen gezwungen sein, sich diese zu leihen. Die Sparkasse oder Bank oder Privatperson wird jedoch die der Reichtszuschüsse bedingte Berücksichtigung der Verzinsung und der Tilgung des erbetenen Darlehens haben. Diese Bedenken werden aber beseitigt, wenn der Eigentümer stattdessen ist, dem Darlehensgeber die Verzinsung auf die Dauer von sechs Jahren zu gewährleisten.

Die Gewährleistung erfolgt in der Weise, daß der Eigentümer dem Darlehensgeber die Zinsvergütungsscheine gibt, die an den Fälligkeitstagen durch das Reich eingelöst werden.

Die Scheine lauten auf jährlich 4 vH. des Betrages, den der Gebäudeeigentümer über den Reichtszuschuß hinaus selbst aufbringen muß (Selbstaufbringungsbetrag). Es steht daher außer Frage, daß die Lage des Deutschen Hausbesitzes in den kommenden Jahren fortlaufend besser werden wird, weil die auf ihm ruhende Steuerlast in den kommenden Jahren wesentlich gemindert werden wird. Daraus und auch aus einer Senkung des Kapitalzinses, zu der die Entwicklung des Kapitalmarktes zu führen scheint, wird sich eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des deutschen Hausbesitzes geltend machen. Die Ausgabe der sechs Zinsvergütungsscheine sind mit einem Stamm verbunden. Die Zinsvergütungsscheine lauten auf 1, 2, 5, 10 oder 50 RM. Die Ausgabe der Zinsvergütungsscheine wird in den meisten Fällen gestieckt erfolgen müssen.

Beispiel:

Die Aufwendungen betragen 1000 RM. Davon Reichtszuschuß 200 und Selbstaufbringungsbetrag 800 RM. Zinsvergütungsscheine 6 x 32 RM. werden ausbezahlt in drei Stämmen mit 6 x 10 RM. mit einem Stamm mit 6 x 2 RM. Die Abtretung der Zinsvergütungsscheine vom Stamm darf nur von der Finanzkasse, die die Scheine einlöst, erfolgen. Zinsvergütungsscheine, die vor der Vorlegung zur Einlösung abgetrennt werden, verlieren ihre Gültigkeit. Der Gebäudeeigentümer kann also die Vergütungsscheine nicht einzeln übertragen, sondern immer nur als Gesamtheit der zu einem Stamm gehörigen Zinsvergütungsscheine.

Wenn der Darlehensgeber ein Darlehen für eine kürzere Zeit als sechs Jahre gewährt wird, so muß er ebenfalls alle sechs Zinsvergütungsscheine (in der Regel gestieckt) hinzugeben. In dem Fall, daß dem Gebäudeeigentümer das Darlehen für eine längere Zeit als sechs Jahre gewährt wird, müssen Gebäudeeigentümer und Darlehensgeber vereinbaren, was hinsichtlich des über den Darlehenszeitraum hinausreichenden Teil der Zinsvergütungsscheine geschieht. Die Vereinbarung wird der Regel nach bestehen, daß der über den Darlehenszeitraum hinausreichende Teil der Zinsvergütungsscheine bei der Rückzahlung des Darlehens als Tilgung verwendet wird.

Wenn der Satz für die Verzinsung des Darlehens mehr als vier vom Hundert beträgt, so ist das Mehr durch den Gebäudeeigentümer selbst aufzubringen. Beträgt der Darlehenszeitraum weniger als sechs Jahre, so wird im Fall eines über 4 vH. hinausgehenden Zinssatzes der Teil der Zinsvergütungsscheine, der über den Darlehenszeitraum hinausreicht, als Zins- oder teilweise Ausgleich des Zinssatzes mehr verwendet werden können.

Wenn der Gebäudeeigentümer den Selbstaufbringungsbetrag nicht in Form eines Darlehens beschafft, sondern aus einem Sparguthaben, Bankguthaben oder dgl. nimmt, so erhält er ebenfalls Zinsvergütungsscheine. Er kann sich die Zinsvergütungsscheine durch die zuständige Finanzkasse einlösen lassen, seiner Sparkasse oder Bank geben oder auch sofort zu Bargeld machen.

Wenn der Gebäudeeigentümer den Selbstaufbringungsbetrag teilweise in Form eines Darlehens beschafft und teilweise aus Sparguthaben oder dgl. nimmt, so bestimmt sich die Verwendungsmöglichkeit der Zinsvergütungsscheine nach der gegebenen Stückerlegung.

Die Zinsvergütungsscheine lauten auf den Inhaber, sie sind, solange sie mit dem Stamm verbunden sind, übertragbar (veräußerlich), jedoch nicht pfändbar. Jeder Gebäudeeigentümer, der den Selbstaufbringungsbetrag aus eigenen Mitteln einbringt oder einen Darlehensgeber findet, der auf die Ausgabe der Zinsvergütungsscheine von dem Gebäudeeigentümer vergütungsscheine aufbringt, ist der bezeichneten Weise verwenden oder sie sofort nach Empfang verkaufen und um den Verkaufserlös den Selbstaufbringungsbetrag vermehren.

Der Neubetrag der Zinsvergütungsscheine für die sechs Jahre ist 24 vH. des Selbstaufbringungsbetrages 96.

Das sind, wenn die Selbstaufbringungssumme vier Fünftel der Gesamtaufwendungen beträgt, rund 20 vH. der Gesamtaufwendungen.

Der heutige Betrag dieser Zinsvergütungsscheine, deren Erlösmessung sich auf die Jahre 1934 bis 1939 verteilen, beträgt 15 bis 17 vH.

der Gesamtaufwendungen, so daß der Selbstaufbringungsbeitrag sich bei sonstiger Veräußerung der Zinsvergütungsscheine von 80 auf 65 vH. ermäßigt. Es würden also, wenn die Gesamtaufwendungen 2000 RM. betragen, durch den Gebäudeeigentümer nur 1300 RM. selbst aufzubringen sein.

Das Bild wird für den Gebäudeeigentümer noch wesentlich günstiger bei der Instandsetzung oder Ergänzung an Betriebsgebäuden,

wenn die Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes über Steuererleichterungen vom Juli 1933 gegeben ist. In diesem Fall erhält der Gebäudeeigentümer außerdem eine Vergünstigung in Höhe von 160 RM. (— 10 vH. von 1600 RM.) als Ermäßigung seiner Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerschuld. Der tatsächliche Selbstaufbringungsbeitrag ermäßigt sich dadurch in unserem Beispiel von 1330 auf 1140 RM.

Wenn es sich um die Teilung von Wohnungen in dem Umfang zusätzlicher Räume in Wohnungen handelt, beträgt der Reichszuschuß 50 vH. bar und sechs Zinsvergütungsscheine für 4-prozentige Verzinsung der zweiten 50 vH. auf die Dauer von sechs Jahren.

Beispiel:
Die Umbaukosten betragen 2000 RM., der Reichszuschuß 1000 RM. in bar und 240 RM. in Zinsvergütungsscheinen.

Noch günstiger wird das Bild, wenn es sich um Um- oder Anbauten zu Zweckzwecken des zivilen Luftschutzes

handelt. Auch für solche Ausbauten beträgt der Reichszuschuß 50 vH. der Aufwendungen in bar und Zinsvergütungsscheine zu jährlich 4 vH. für die zweiten 50 vH. In einem Rundschreiben des Reichsministers der Finanzen vom 10. Oktober 1933, der in den nächsten Tagen den Finanzämtern zugehen wird, heißt es:

„Alle Aufwendungen, die Zwecke des zivilen Luftschutzes dienen, können bei Ermittlung des Einkommens aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft und aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen (einschließlich des Mietwerts der Wohnung im eigenen Hause) für Zwecke der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer im Steuerabschnitt der Ausgabe voll abgesetzt werden.“

Das ist eine wesentliche steuerliche Vergünstigung, die, je nach der Höhe des Einkommens und des zur Anwendung kommenden Einkommensteuersatzes, bis zu 50 vH. des Selbstaufbringungsbeitrags froh stellt.

Beispiel:
Die Aufwendungen für Zwecke des zivilen Luftschutzes betragen 2000 RM. Für den Gebäudeeigentümer ergibt sich folgende Berechnung:
1000 RM. — 50 vH. Reichszuschuß in bar,
240 RM. — Zinsvergütungsscheine zu jährlich 4 vH. von 1000 RM., fällig 1934 bis 1939.

— Ermäßigung der Einkommensteuer infolge Erhöhung der Werbungskosten gemäß dem Rundschreiben des Reichsministers der Finanzen über zivilen Luftschutz vom 10. Oktober 1933.

100 RM. — Ermäßigung der Einkommensteuerschuld gemäß § 1 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 (Abschnitt VI Absatz 4 der amtlichen Erläuterungen vom 20. August 1933).

Sa. 1440 RM.

Der Zuschußbetrag wird bei Körperschaftsteuerpflichtigen um 100 RM. größer sein, weil die Körperschaftsteuer 20 vH. beträgt und der dritte Posten nicht 100, sondern 200 RM. groß sein wird. Auch bei Einkommensteuerpflichtigen kann der Zuschußbetrag größer sein, nämlich dann, wenn auf die Einkommenbesteuerung infolge der Höhe des Einkommens ein höherer Satz als 10 vH. Anwendung findet. Der vierte Posten kommt nur in Betracht, wenn es sich um einen Fall des § 1 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 handelt.

Zusammenfassend beträgt der Reichszuschuß in bar, Zinsvergütungen und Steuererleichterungen:

1. bei Instandsetzungen und Ergänzungen an Wohngebäuden rund 40 vH. der Kosten in bar und in Zinsvergütungsscheinen.
2. bei Instandsetzungen und Ergänzungen an gewerblichen landwirtschaftlichen oder dergleichen Betriebsgebäuden rund 40 vH. der Kosten, wenn die Voraussetzung des § 1 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 nicht gegeben ist, und rund 50 vH., wenn die bezeichnete Voraussetzung gegeben ist.
3. bei Teilungen und Umbauten in Wohnungen und bei Um- und Anbauten, die bestimmt sind, Zwecken des zivilen Luftschutzes zu dienen, rd. 60 vH. der Kosten, wenn die Voraussetzung des § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1933 nicht gegeben ist, und rund 70 vH. der Kosten, wenn die bezeichnete Voraussetzung gegeben ist.

Reichszuschüsse und Zinsvergütungsscheine nach den Bestimmungen des Gebäudelinstandsetzungsgesetzes vom 21. September 1933 können auch an Mieter gegeben werden, wenn die Arbeiten durch den Mieter gegeben und bezahlt werden.

Die Gesamtheit dieser Vergünstigungen erstreckt sich auf solche Arbeiten, die spätestens am 31. März 1934 vollendet sind. Daß später allerdings ein Gesetz erlassen werden wird, das den Gebäudelinstandsetzungen so manchen Möglichkeiten gibt, ihre Geltende insofern zu setzen, zu ergänzen und zu ändern, als die Luftschutzes anzupassen, ist ausgeschlossen, oder Zwecken des zivilen Luftschutzes anzupassen, ist ausgeschlossen, ebenso, daß die durch das Gebäudelinstandsetzungsgesetz zur Verfügung gestellten 500 Millionen RM. erhöht werden. Es ist deshalb jedem Gebäudeeigentümer zu empfehlen, nicht zu zögern, sondern unverzüglich zu handeln!

Arbeitsbeschaffung.

18 Millionen RM. neue Darlehen im Arbeitsbeschaffungsprogramm. In der letzten Woche sind, wie vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. (Oeffa) im Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1. Juli 1933 weitere Darlehen im Betrage von rund 18 Millionen RM. bewilligt worden. Dar-

von erhielt die Königsberger Haingesehlfabrik 460 000 RM. zur Erneuerung der Überbetriebung am Pregel und die Freie Handelsstadt Bremen 500 000 RM. für Modernisierung der Hafenanlagen. Der Elbestrombauverwaltung wurde für Herstellung des Saale-Durchstiches bei Griebitz-Trebnitz und bei Kumpin ein Betrag von über 600 000 RM. zur Verfügung gestellt. Für Bauten an der Donnersberger Brücke wurde der Stadt München ein Darlehen von rund 21 Millionen RM. bewilligt. Weiterhin erhielt die Stadt Essen für Kanalisationsarbeiten 450 000 RM. und die Stadt Wuppertal für Erneuerung und Ausbau von Versorgungsnetzen 500 000 RM. Für Instandsetzung bei Ergänzungs- und Umbauarbeiten an öffentlichen Gebäuden wurde dem Lande Württemberg ein Darlehen von rund 900 000 RM. gewährt.

Förderung des Eigenheimbaus durch die Reichsanstalt.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilt neuerdings den Länderregierungen mit, daß die von der Reichsanstalt zur Förderung des Eigenheimbaus zur Verfügung gestellten fünf Millionen bisher nur zu einem Ausmaß von 20 vH. verwendet seien. Andererseits sei es notwendig, gerade für die Wintermonate Arbeitsgelegenheit im Baugewerke zu schaffen. Um die Inanspruchnahme der Mittel des Fonds zu beschleunigen, wolle er die für den Einzahlzins zur Verfügung gestellten Beträge erhöhen. Der Förderungsbetrag soll dadurch, nach Maßgabe der durch diese Arbeitsbeschaffung insgesamt einfließenden Ersparnis an Unterstützung, je Eigenheim statt bisher höchstens 800 mm höchstens 1500 RM. umfassen. Bei Entbau einer sogenannten „Einlieger-Wohnung“ erhält sich der Höchstbetrag von bisher 1200 auf 2000 RM. Es sollen insbesondere solche Vorhaben bevorzugt werden, deren Herstellungskosten 8000 RM. nicht überschreiten. Das Darlehen soll nicht mehr als 25 vH. der Gesamtkosten einschließlich des Wertes von Grund und Boden betragen.

Als spätester Zeitpunkt der Bauvorbereitung ist nach einem weiteren Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für diese Eigenheimne die im März 1934 vorgesehen. Bis hierher war der 31. März 1934 in Aussicht genommen.

Ueber die Eigenheimförderung im Rahmen der Arbeitsbeschaffung wird bei dieser Gelegenheit an unterrichtete Stelle mitgeteilt, daß insgesamt 45 Millionen öffentlicher Mittel für die Förderung zur Verfügung ständen, und zwar je 20 Millionen Mittel des ersten und zweiten Bundeshaushaltes der Reichsregierung und fünf Millionen Sonderfonds der Reichsanstalt. Von dem Gesamtbetrag sind bisher für Eigenheimne 22 bis 25 Millionen auf Abruf belegt worden.

Arbeitsbeschaffung durch Erneuerung der Heiz-, Gas- und Wasseranlagen.

In der Zeitschrift „Der Gemeindegas“, Organ des Deutschen Gemeindegasverbandes, der neuen Spitzenorganisation der deutschen Städte, äußert sich Dr. Wolf-Berlin von der Vereinigung der deutschen Gaswerke zu dem Thema, wie die Versorgungsbedürfnisse der Arbeitsbeschaffung helfen können.

Er weist darauf hin, daß von den insgesamt 165 Millionen Wohnungen, die wir heute noch haben, etwa 13,6 Millionen vor dem Krieg errichtete Altfußungen sind. Davon wiederum seien nach den Bau- und Betriebsstatistiken der Gas- und Wasserwerke rund 3 Millionen hinsichtlich der Gas- und Wasserversorgungsrichtungen so stark vernachlässigt worden, daß sie dringend einer Überholung und Ergänzung an Leitungen und Geräten bedürfen.

Der Kostenanfall für diese Arbeiten sei mit ungefähr 600 Millionen, zusammen also 600 Millionen, zu veranschlagen. Die Arbeiten könnten daher nicht in einem Jahr, sondern frühestens in drei Jahren abgewickelt werden.

Die jetzt kürzlich Bestimmungen für die Gewährung verbesserter Reichszuschüsse zur Erneuerung und Teilung von Altfußungen stützen auch für derartige Arbeiten eine 20prozentige Reichsliste vor. Die dem Ersatz veralteter Heiz- und Warmwasseranlagen durch neuartige Anlagen. Damit habe der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, den Zuschuß auch in Anspruch zu nehmen für eine zeitgemäße Erneuerung der Heiz-, Gas- und Wasseranlagen, die nun planmäßig in die Haus- und Wohnungsreparaturen einbezogen werden müßten.

Ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm der I.-G. Farben-Industrie.

Die I.-G. Farben-Industrie hat zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm beschlossen. Vorgesehen ist ein Ausbau von Neuanlagen, für die die Aufwendungen etwa 40 Mill. RM., also das Doppelte des Jahres 1932, betragen werden. Die Kosten der Reparaturarbeiten werden 80 Mill. RM. erreichen gegenüber 64 Mill. RM. im Vorjahr. Das neue Bauprogramm für die Gruben der I.-G. sieht Gesamteinvestitionen von 22 Millionen RM. vor. Außerdem ist beabsichtigt, die gesamten Vorräte an Rohmaterialien, die bereits um 6 Mill. RM. erhöht sind, sowie an Zwischenprodukten und Fertigfabrikaten nach Möglichkeit zu vergrößern und diesen erhöhten Bestand beizubehalten. Die bereits erfolgte Eindeckung mit Vorräten an Fertigfabrikaten und Zwischenprodukten beträgt mehr als 6 Mill. RM.

Schutz dem Baugewerke.

In einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1933 wird angedeutet, daß neben der Anzeige nach § 14 der Gewerbeordnung weiter sowie den Betrieb des Gewerbes als Baunternehmer oder Bauleiter sowie den Betrieb einzelner Zweige des Baugewerkes begründet, bei der internen Verwaltungsbehörde hiervon eine besondere Anzeige zu machen haben, die eine Prüfung ihrer Zuverlässigkeit und bei mangelhafter Zuverlässigkeit ein Einschreiten nach § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung ermöglichen soll.

Zufolge Anordnung des Ministeriums ist die interne Verwaltungsbehörde bei jeder derartigen Gewerbeanzeige nach § 14 der Gewerbeordnung die Zuverlässigkeit zu prüfen. Die Zuverlässigkeit ist nicht nur in technischer (theoretische und praktische Vorbildung), sondern auch in moralischer und wirtschaftlicher Beziehung zu prüfen. Im Zweifelsfall kann die zuständige Gewerbebehörde mit Stellungnahme ersucht werden.

Im übrigen hat die Baupolizeibehörde darüber zu wachen, daß in der

technischen Leitung oder Ausführung eines Baues sich nur Personen betätigen, die den Betrieb des Gewerbes ordnungsmäßig angeordnet haben und gewissermaßen zuverlässig keine Bedenken bestehen. Wie die Anknüpfungsmöglichkeit an den Bauvertrag des § 15 des Baugesetzes in der Fassung vom 20. 7. 1932, wonach die Baupolizeibehörde die technische Leitung oder Ausführung eines Baues ungeeigneten Personen untersagen kann, könnte viel stärkeren Gebrauch als bisher machen. Sie wird mit besonderer Aufmerksamkeit darüber wachen, daß in der technischen Leitung oder Ausführung eines Baues sich nur Personen betätigen, die den Betrieb des Gewerbes ordnungsmäßig angeordnet haben und gegen deren Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen. Sie behält sich vor, im Einzelfalle bei genehmigungspflichtigen Bauten zu verlangen, daß der Bauausführende entweder die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung Baumeister besitzt oder die Meisterprüfung im Maurer- oder Zimmererhandwerk abgelegt hat.

Der Stadtrat zitiert weiter besonders darauf hin, daß Bauwerke, Verträge sowie Baugrund-Zuverlässigkeit in einer Deklamation in Verpflichtungen nach jeder Richtung hin nicht gewissenhaft nachkommen Gefahr lauten, nur ihr Gewerbe nicht mehr als zuverlässig erachtet zu werden. Gewerbetreibende, die mit der Entrichtung von Steuern und Versicherungsbeiträgen in Verzug geraten oder auch anderweitig ihre Gliäubiger nicht befriedigen, sind in der Lage, zum Schaden der übrigen Berufsgenossen durch niedrigere Preise unfaulteren Wettbewerb zu treiben. Hiergegen wird der Stadtrat durch Untersuchung des Gewerbes eine einschneidende.

Vorschläge zur verbesserten Durchführung der VOB.

Die von der „Baunoth“ der Reichsverbände im Reichsstand des Deutschen Handwerks gemachten Vorschläge zur verbesserten Durchführung der VOB, lauten:

1. Bis auf weiteres ist von der Vergünstigung öffentlicher Ausschreibungen Abstand zu nehmen und das Verfahren der beschränkten Ausschreibung zu wählen.
2. Die für die Beteiligung an den Ausschreibungen in Frage kommenden Unternehmer sind im Einvernehmen mit der zuständigen Handwerkskammer, die sich mit dem zuständigen Landesverband in Verbindung zu setzen hat, in eine Bewerberliste einzutragen. Diesen Unternehmer, die nicht in der Bewerberliste enthalten sind, dürfen unter keinen Umständen an der Vergabe öffentlicher Arbeiten beteiligt werden.
3. Bei der Auswahl der Unternehmer und bei der Auftragserteilung ist zwischen den in Frage kommenden Bewerbern zu wechseln. Ueber die Vergabe sämtlicher Arbeiten wird eine Versteigerung eröffnet, in die den Bedingungs der bauwirtschaftlichen Organisationen auf Antrag Einsicht zu gewährt ist.
4. Die Arbeiten sind getrennt nach Fachlosen auszuschreiben. Eine Vergebung an Generalunternehmer ist nicht gestattet, ebenso ist eine Untervergebung des Auftrages oder wesentliche Teile desselben auf andere Betriebe unstatthaft. Ausgenommen sind Spezialarbeiten bzw. Spezialhandwerk. An Unternehmen, die mehrere Gewerbe ausüben, dürfen nur Leistungen eines Faches übertragen werden.
5. Eine Trennung zwischen handwerklicher Leistung und den dazugehörigen Rohstoffen und Materialien seitens der verechenden Behörde ist untersagt.
6. Die Betätigung von Regiebetrieben privater und öffentlicher Natur sowie von Werkstätten der Strafanstalten und Fürsorgeeinrichtungen an Ausschreibungen ist nicht zulässig.
7. Die Leistungsbeschreibung muß so eindeutig und erschöpfend wie möglich gefaßt werden, um Unklarheiten zu vermeiden. Insbesondere ist die zuständige Berufsvertretung vor der Ausschreibung über die beabsichtigte Leistungsbeschreibung zu hören. Von den zuständigen Berufsvertretungen erarbeitete einheitliche Leistungsbeschreibungen sind zu verwenden.
8. In den Ausschreibungsbedingungen ist vorzusehen, daß die Bewerber auf Verlangen verpflichtet sind, die Kalkulation ihrer Angebotspreise zugehend nach Material, Arbeitslohn und Unkostenangaben vorzulegen.
9. Vertragsstrafen sind um zu verhindern, wenn es sich um leichtfertige große Ueberschreitungen der Lieferfrist handelt, die einen erheblichen Nachteil für den Auftragnehmer hervorgerufen haben.
10. Von der Hinzulegung von Kautionen ist Abstand zu nehmen.
11. Die Zuschlagserteilung hat für volkswirtschaftlich vertretbaren Preis zu erfolgen. Bei erheblichen Preisunterschieden in den Angeboten oder, falls die öffentliche Bauverwaltung es wünscht, und die von dieser Stelle genannt Sachverständigen sachlich über die Angemessenheit der Preise zu hören.
12. Verbindliche Preisbinden, die zu einem angemessenen hohen Preisstand führen, sind unvorteilhaft der zuständigen Berufsvertretung bzw. der Aufsichtsbehörde der vorgehenden Stelle zu meiden. Beide Teile sollen dafür, daß die Wiederkehr derartiger Preisbinden für die Zukunft verhindert wird, gegebenenfalls erfolgt Steuermass aus der Bewerberliste.

Wie wir erfahren, liegt es nicht in der Absicht der Reichsregierung, z. Zt. irgend welche Änderungen an der Reichsvertragsordnung für Bauleistungen vorzunehmen und den genannten Vorschlägen näherzutreten. Es muß zu diesem Zweck auch erst die Neugliederung der wirtschaftlichen Verbände ganz durchgeführt sein.

Belastung der Notlage technischer Angestellten bei der Bauvergebung.

Beim Reichsminister der Finanzen ist angeregt worden, die Reichs-, Landes- und sonstigen Baubehörden anzuweisen, seitens beamteter Beauftragter von auftraggebenden Baubehörden den umfassenden Aufträgen nur bei Meinen Aufträgen, bis etwa 300 RM., bezüglich der

Beibringung der erforderlichen Abrechnungsunterlagen behilflich zu sein und weiter den Bauhandwerker-Organisationen zu empfehlen, sich für die Abrechnung öffentlicher Bauleistungen örtlich oder bezirklich einen Rechnungsführer zu halten, der die Abrechnung des Gewerbeser Antrages eingeleitet, für die stellungslosere technische Angestellten in höherem Maße Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen. Ueber den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag wurden die sächsischen Gewerkekammern um Stellungnahme zu dieser Anregung ersucht. Die Kammern haben durch eingehende Erörterungen festgestellt, daß größere Geschäfte in der Regel über technische Personen verfügen, die zur Abrechnung öffentlicher Bauleistungen erforderlich sind. Die beim Mitgliedern der Maurer- und Zimmererorganisationen es im allgemeinen sind, die Aufträge der am Bau geleisteten Arbeiten mit dem jeweiligen Bauleiter und dem Bauausführenden gemeinsam aufzunehmen, damit eine gleichlautende Grundlage für die Rechnungslegung von vornherein gegeben ist.

Auf Grund eingehender Darlegungen kamen die sächsischen Gewerkekammern in ihrem Bericht zu der Feststellung, daß eine Möglichkeit zur Durchführung derartigen Maßnahmen im Augenblick nicht als gegeben anzusehen sei. Wenn sich die Bauwirtschaft, wie das gesamte Handwerk hofft, beleben werde, werde auch die Notlage der technischen Angestellten durch erhöhte Einstellungsmöglichkeit in den Betrieben gelindert werden.

Die Reichsautobahnen durch Schlesien.

In Breslau Landesausschuss fand am 7. Oktober die Besprechung über die geplanten Reichsautobahnen innerhalb der Provinz Schlesien, anwesend die Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien sowie Teile der Provinzen Brandenburg und der Grenzmark Posen-Westpreußen, statt. an der fast alle Landräte und die am Bau interessierten Wirtschaftskräfte der Provinzen Brandenburg, Nieder- und Oberschlesien teilnahmen. Der Landeshaupmann von Niederschlesien, Dr. von Boeckmann, begrüßte das große Interesse, das aus den Reihen der Selbstverwaltungsorganisationen dem Bau der Reichsautobahnen entgegengebracht werde. Er wies darauf hin, daß der Zeitpunkt des Baues durch den Generalinspektor, der vom Führer eingesetzt ist, bestimmt werde. Landesbanbauingenieur, der Sektionsführer von Schlesien der Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen E. V. teilte mit, daß in der Provinz Niederschlesien der Lastkraftwagenverkehr um mehr als 50 Vh. gestiegen sei. Nach einer Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Reichsautobahnen fuhr er u. a. wie folgt fort:

Die neue Verbindung Berlin-Breslau wird wegen der schlanken Linienführung nur rund 320 Kilometer lang, also 40 Kilometer kürzer als die jetzige alte Straße. Das ergibt eine Verkürzung und damit einen Minderverbrauch an Betriebsstoff von 11 Prozent. Weiter wird die Fahrzeit auf der neuen Straße auf etwa drei Stunden, unter Umständen noch weniger sinken, also nur halb so lang sein wie heute. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, eine Reise von Breslau nach Berlin und zurück an einem Tage durchzuführen. Für Oberschlesien kommt eine Verbindung nach Westfalen und in erster Linie in Betracht, von ihrem Punkte westlich Breslaus aus gehen zwei Linien aus, von einer Linie in nordwestlicher Richtung nach Berlin und weiter nach Hamburg und eine zweite in annähernd westlicher Richtung über Götting nach Dresden und weiter nach Mittel- und Westdeutschland. Die letztere Linie wird vor dem Gebirge etwa nach Süden auszubiegen, um mehr an die Kurorte heranzukommen. Ebenso wird auch das Kohlenrevier von Wittenberg durch eine kunstreichere Verbindung erhalten. Zwischen der Berlin-Linie und der Straße am Gebirge entlang nach Götting ist auf Anregung des Oberpräsidenten Brückner eine Verbindungsstraße etwa aus der Gegend Neuhammer bis in die Gegend von Lauban vorgesehen, um den Verkehr aus Berlin besser an das Gebirge heranzuführen. Die vorgeschlagenen Straßen stellen etwa das Mittel aus allen Wünschen dar, die die einzelnen Gegenden haben. Selbstverständlich sind sie nur der Anlage des schlesischen Anstufennetzes, das noch viel weiter entwickelt werden muß. Ich bin der Ansicht, daß man mit Anträgen auf Verbesserung des Netzes ausgiebiglich zurückhaltend sein muß. Viel wichtiger wird es sein, alle Anstrengungen darauf zu richten, daß die Arbeiten zur Ausführung der geplanten Straßen möglichst bald und in großem Umfang in Angriff genommen werden. Im Sektionsgebiete sind etwa 555 Kilometer Anstufen vorgesehen. Das ergibt einen Kostenaufwand von rund 180 Millionen RM. Etwa 25 Millionen Tagewerke sind dabei zu leisten oder anders ausgedrückt, es können etwa 50 000 Volksgenossen zwei Jahre lang bei diesen Arbeiten beschäftigt werden. Die Bauleistungen liegen sämtlich über das Gebirge verteilt. Die Arbeiten kommen aber nicht nur den Erwerbslosen in der unmittelbaren Nähe der Kraftfahrbahnen zugute, sondern dienen in der großen Zahl der Banwerke - die Straße wird gänzlich kreuzungsrei angelegt werden - werden auch die Lieferindustrien, wie die Steinbrüche, Zementfabriken und die Eisenindustrie außerordentlich stark berücksichtigt. Für die Eisenindustrie wird insofern besonders gesorgt werden, als die Jahrbauten der Brücken in der Regel aus Eisen hergestellt werden sollen. Für die Zementindustrie und für die Betonindustrie wird aber noch genug zu tun bleiben, da die von Breslau nach Westen und Nordwesten ausziehenden Straßen beide die vielen vom Gebirge kommende Wasserläufe kreuzen, so daß eine sehr große Anzahl umfangreicher Brückenbauten notwendig wird. Auf jeden Fall ist das große Verkehrswerk der Reichsautobahnen auch ein ausgezeichnetes Mittel zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit, und wir dürfen bestimmt annehmen, daß schon in kommenden Jahren auch bei uns die Arbeiten beginnen werden, denn die Arbeit zur Herstellung der Reichsautobahnen - Steffen und B. I. III - Breslau sind als vorzüglich bezeichnet worden.

Von den Bausparkassen.

Neue Entscheidungen über Bausparkassen. In der Neusitzung des Reichsaufsichtsausschusses vom 29. September wurde den Bausparkassen I., „Laud und Heim“ Bausparkasse GmbH, in Hamburg, 2. Union Bau-Sparkasse GmbH, in Lübeck, 3. Lübecker Volks-

Bausparkasse GmbH, in Lübeck, 4. Bausparkasse Deutsche Mittelstands-
hülle eGmbH, in Berlin die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt. Ferner
wurde das Überleitokommen, wonach der Bausparbestand der „Min Hä-
sing“ Gemeinnützige Zweckparkasse GmbH, in Stavenhagen in Mecklen-
burg auf die Union Bausparkasse GmbH, in Lübeck übertragen werden
soll, genehmigt. Außerdem wurde erkannt, daß Antrag auf Eröffnung
des Konkurses über das Vermögen der Bayern Bauspar AG, in Nürnberg,
zu stellen ist. — Schließlich wurden die folgenden, früher unter Bedin-
gungen zugelassenen Bausparkassen 1. Süd-Union-Bausparkasse AG, in
Stuttgart, 2. Zweckparkasse des Landesverbandes Württ. Haus- und
Grundbesitzervereine GmbH in Heilbronn n. A. N., 3. „Vaterhaus“-Bauspar-
kasse GmbH, in Pforzheim endgültig zugelassen.

Die Anträge der 1. Niedersächsischen Bausparkasse GmbH, Han-
nover, 2. „Die Sparda“ Haus- und Grundbesitzervereine GmbH, Ham-
burg, 3. Norderdeutsche Bauspar-GmbH, Berlin, 4. Königlich Bausparkasse Gm.
bH, 5. der „Anker“, Bausparkasse GmbH, Nürnberg, 6. „Armenia“ Ent-
scheidungsgesellschaft mbH, Münster, auf Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb
wurden abgewiesen. Im Falle 6. wirkt die Abweisung des Antrages
wie ein Auflösungsbeschluß. Der 1. Bausparkasse Nordwest GmbH,
Hamburg, 2. Norddeutsche Entscheidungsgesellschaft und Bauspargemeinschaft Gm.
bH, Darg a. Fehmarn wurde der Geschäftsbetrieb unterstellt. Die Unter-
stellung des Geschäftsbetriebes wirkt wie ein Auflösungsbeschluß. Der
Antrag der Westland-Bausparkasse GmbH, Godesberg, auf Erlaubnis
zum Geschäftsbetrieb wurde abgewiesen. Die Abweisung wirkt wie ein
Auflösungsbeschluß. Die bestehenden Bausparverträge werden verein-
facht abgewickelt. Die Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig.

Bausparwesen vereinheitlicht. Nachdem der Verband zugelassener
Bausparkassen seine Verschmelzung mit dem Reichsverband deutscher
Bausparkassen zu einem Einheitsverband beschlossen hat, ist die Verein-
heitlichung im deutschen Bausparwesen jetzt vollendet. Die Führung
des Reichsverbandes hat der preussische Inspektionsrat Kerll, der gleich-
zeitig Vorsitzender im Verwaltungsrat des Reichsverbandes ist.

Verschiedenes.

Persönliches.

Breslau. Ernamt ist Regierungsbaur Damm bei der Regierung
in Breslau zum Oberregiments- und Baurat. Versetzt sind Regierungs-
baurat Herbert Witte vom Wasserbauamt in Magdeburg an das Wasser-
bauamt in Breslau, Regierungsbaur Arthur Albrecht von der
Brückenbauabteilung des Wasserbauamtes in Oppeln nach Gleiwitz, als
Vorsitzender des Wasserbauamtes in Gleiwitz.

Waldenburg Schless. Die Stadtverordnetenversammlung in Walden-
burg wählte Oberstadtingenieur Pagenal aus Breslau als Stadtbauin-
genieur zum Lebenszeit.

Tarifangelegenheiten.

Poliergehälter in Sachsen. Für den Freistaat Sachsen hat der Trenn-
händler der Arbeit eine tarifliche Regelung für die Poliere und
Schlichtmeister sowie Hilfspoliere und Untersachmeister getroffen.
Danach beträgt das Monatsgehalt für Poliere und Schlichtmeister bei
einer 48- bis 45stündigen Wochenarbeit in Ortsklasse A 60 M., in B 54 M.
und in C 46 M. Hilfspoliere und Untersachmeister erhalten 10 vH.
weniger Wochenlohn, also in Ortsklasse A 54 M., in B 49 M. und in
C 41 M. Die Vergütungen für Ueberstunden betragen 75 vH. des Stunden-
lohnes. Im Nacht- und Feiertagslohn 50 vH. Die Auslösung
beträgt drei Polier- usw. Stunden. Liegt die Wochenarbeitszeit unter
45 Stunden, so wird das Gehalt entsprechend gekürzt. Zur Schlichtung
der Streitigkeiten wurden für den Freistaat Sachsen Schlichtungs-
ausschüsse gebildet, die ihren Sitz in Dresden haben. Die neue Gehaltsre-
gelung gilt vom 5. Oktober 1933 ab. Die Ausganzzsätze für die Berech-
nung der Poliergehälter bilden die Bruttolöhne der Facharbeiter in Leiz-
zig (0,96 60) in der Ortsklasse I/II (0,86 60) sowie in der Ortsklasse
III/IV (0,73 60).

Todesfälle.

Braunschweig. Maurermeister Wilhelm Meyer, 64 Jahre. Der
Verstorbene war langjähriger Vorsitzender des Landesverbandes der
Braunschweigischen Bauarbeiterverbände e. V. und auch des Arbeit-
geberverbandes für das Baugewerbe zu Braunschweig e. V.; ferner ge-
hörte er dem Vorstand des Deutschen Wirtschaftsverbands für das Bau-
gewerbe und dem Gesamtschluß des Deutschen Arbeiterbundes für
das Baugewerbe an.

Goldberg Schless. Baumeister Christian Göllnitz, 62 Jahre.
Liebau, Kreis Liebau i. M. Durch Freitod schied aus dem Leben Bau-
meister Hugo Eckert. Angehöriger Curde; Nichtauszahlung von Geldern
für einen Grundstücksanbau seitens des Bauherrn.
Stettin. Architekt Gustav Voigt, 57 Jahre.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Deutscher Werkbund. In Würzburg fand die Reichstagung des
deutschen Werkbundes statt. Sie brachte eine grundlegende Aenderung
in der geistigen Zielsetzung der zukünftigen Werkbundarbeit. Der deut-
sche Werkbund, dessen große kulturelle Verdienste für die Schaffung
des Begriffs „deutscher Wertarbeit“ in der Werkrieztzeit unbestritten
sind, wurde in der Nachkriegsentwicklung in seiner idealen und prak-
tischen Zielsetzung verflächt. Der eigentliche Werkbundgedanke unterlag
dem machtvollen Einfluß einer kleineren Gruppe künstlerischer und
politischer Extremisten, denen der Begriff „deutsche Wertarbeit“ keinen
inneren Impuls für dieses hohe Ziel zu vergeben vermochte, so daß die
internationalen Einflüsse nideutscher Elemente entscheidenden Einfluß
auf die Werkbundarbeit gewannen. Der Wertarbeit in Form von der
auf die Werkbundarbeit gewonnenen „deutschen Wertarbeit“ in Paris, sowie die Bauausstellungen in
Weinheim bei Stuttgart, Breslau und Wien. Diese Entwicklung hat
ihren Abschluß gefunden. Die neuen Männer wollen den deutschen Werk-
bund wieder zu einer Arbeitsgemeinschaft deutscher und deutschbildender
Künstler und Handwerker machen. Der Geist, der sich auf der alten
deutschen Handwerkerregiment aufbaut und die Tradition zum Ausgangs-
punkt seines Schaffens nimmt, soll der Kämpfer der neuen Zeit in Deutsch-
land sein. Dieser Geist ist Geist der Gegenwart. Er setzt sich mit allen
Zeitaltern mutig auseinander. Der neue Werkbund stellt sich auf die



Spitze des deutschen Handwerks. Er arbeitet in enger Fühlung mit dem
Bund für Heimut und Volkstum, welcher direkt der Leitung des Führer-
stellvertreters Hoß untersteht. Er schießt sich in enger Zusammen-
arbeit mit dem Bund deutscher Architekten und dem Kampfbund Deutscher
Architekten und Ingenieure an. Zur Erreichung des hohen Zieles soll die
zukünftige Mittelschicht eine besondere Ehre sein. Deshalb werden die
alten Arbeitsgemeinschaften und Landesverbände aufgelöst und die neuen
Mitglieder werden von den Landesleuten auf Grund ihrer künstlerischen
Fügung und ihres Persönlichkeitswertes neu herufen. Der Arier-Para-
graph fand einstimmig Annahme. Als neuer Führer des Werkbundes
ist Architekt BDA Lörcher-Berlin bestimmt worden. Zu seinem Mit-
ratsleiter gehören n. a. Prof. Wendland-Berlin, Prof. Seimithammer-Stutt-
gart, Architekt BDA Fischer-München und als Landesleiter für den Osten
und Danzig Prof. Kurt Frick-Königsberg Pr. Als nächstjähriger Tagungs-
ort ist Königsberg Pr. bestimmt worden.

Neuorganisation der Kalkindustrie. Am 29. September 1933 wurde
in Berlin der Reichsverband Kalk e. V. gegründet. Mitglieder des
Reichsverbandes Kalk e. V. sind die in den Wirtschaftsgebieten des
Deutschen Reiches gebildeten bezirklichen Organisationen der deutschen
Kalkindustrie. Mit der Gründung des Reichsverbandes Kalk e. V.
haben die bisherigen Spitzenorganisationen der deutschen Kalkindustrie,
der Deutsche Kalk-Bund GmbH, und der Verein Deutscher Kalkwerke
e. V. ihre Arbeiten eingestellt. Ihre Aufgaben sind auf den neu gegrün-
deten Verband überzuziehen. Der Reichsverband Kalk e. V. hat zu
seinem Führer Herrn Regierungsbaumeister a. D. Heilmuth Siemssen,
Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälische Kalkwerke AG, Dortm.,
Bez. Düsseldorf, berufen. Die Geschäftsführung ist Herrn Direktor Dr.
Karl Goslisch, Berlin übertragen. Die Geschäftsstelle befindet sich in
Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35.

Studien-Gesellschaft für Automobilstraßenbau. Der Ausschuß „Beton-
straßen“ hält am 20. Oktober 1933, vormittags 9 Uhr im „Roten Saal“
des Stadtschichthauses in Halle a. d. Saale eine öffentliche Tagung ab.
Vorträge: Wa. Ostwald, Heppenheim a. d. Berstraße, „Beauftragter des
DDAC, „Kraftfahrer und Autobahn“; Professor Dr.-Ing. G. Garböt,
Berlin, „Technische Hochschule „Grenzen des Maschinen-Einsatzes beim
Fördern, Mischen und Einbringen im Betonstraßenbau“; Professor Klein-
tersteden, Technische Hochschule „Bewehrung von Zementstraßen“;
Baurat Sehl, Wiesbaden, Landesdirektorium, Abt. Wegbau, „Die Be-
wehrung von Betonstraßen“.

Fragekasten.

Frage Nr. 96. (Freibad im Isergebirge.) In einem Badoort des Iser-
gebirges wird ein Freibad errichtet, dessen Becken im Winter als Eis-
bahn benutzt werden soll. Die Umfassungswand des Beckens sollen
entweder aus Eisenbeton oder als Granitbruchsteinmauerwerk
hergestellt werden. Bei welcher der beiden Ausführungsarten werden an
den Wänden die geringsten Schäden durch die Ausdehnung des Eises
entstehen? Wie schützt man sich gegen solche Schäden? W. Z.

Frage Nr. 97. (Grundwasser in der Kellerwohnung.) Es wird einem
Bauunternehmer, welcher gleichzeitig die Bauleitung übernimmt, der Neu-
bau eines Wohnhauses mit Ausbau einer Kellerwohnung übertragen. Das
Baujahr zeigt einen trockenen Sommer und findet der Unternehmer den
Grundwasserstand auf 1,75 m Tiefe an. Mit Beginn der Arbeiten wird
dem Unternehmer von dritter unentbehrlicher Seite mitgeteilt, daß bei
hohem Grundwasserstand die neuanzulegenden Keller im Wasser liegen.
Ein vom Neubau 11 m entfernt liegendes altes Haus zeigte 2 Jahre vor
dem Neubau einen Grundwasserstand, welcher in dem Keller des alten
Hauses 18 cm maß. Die Kellersohle des Kellerwohnungs-
baus ist mit einem 20 cm hohen Terrahöhe liegt demnach auf + 1 m.
Die Kellersohle des Nachbarn liegt auf + 0,20 m. Nun hat im Jahr 1927
das Grundwasser in Nachbarkeller 11 m entfernt, auf + 0,38 gestanden,
also 0,18 über Kellersohle. Darf der Unternehmer nach solchen Fest-
stellungen und darauf hingewiesenen Kellerwohnungen anlegen, ohne den
Bauherrn darauf hingewiesen zu haben, daß durch das Grundwasser
bei hohem Grundwasserstand die Kellerwohnungen übertragen. Das
Wohnräume gestanden. Inwiefern war der Bauunternehmer, gleich-
zeitig als Bauleiter verpflichtet, sich dem Bauherrn gegenüber zu
schützen. R. W.

1. Antwort auf Frage Nr. 93. (Grauer Anfall an Mauerwerk anson-
flächen.) Die dort vorhandenen Salze können aus dem Steinen, dem
Mörtel, dem Sand oder dem Anmachewasser stammen. Man hat
genauere Herkunft auf chemischem Wege festgestellt. Es handelt sich
bei dem Gegenstandsbauwesen um Kieselsäure, Bittersalz, kohlensaure
Kalk, Gips oder Soda. Bevor diese Salze als sichtbar Niederschlag
auf der Gebäudenfläche in Erscheinung treten, ist Feuchtigkeitzun-
tritt erforderlich. Diese Feuchtigkeit kann durch Schlagregen, Grund-
wasser oder dgl. kommen, jedenfalls wäre ohne Hinzutritt von Feuch-
tigkeit ein Ausblühen unmöglich. Die Feuchtigkeit bringt die Salze
an die Oberfläche, sondern zunächst ist das Wasser verdunstet, ist
die Oberfläche mit ungelöstem Niederschlag. Dieser Auslaugungsvorgang
wiederholt sich solange, bis sämtliche Salze restlos entfernt sind.
Wenn man die Möglichkeit vorliegt, daß ständig aus dem Erdreich, Abgruben,
Düngerhaufen, Tierkadavern, schlackenhaltigem Erdboden und dgl. dem

Mauerwerk durch das Wasser stinkt solche Bestandteile zugeführt werden, so wird das Mauerwerk stets mit Salzen behaftet sein. Dar- nach müssen Sie also die Zuhilfenahme der Feuchtigkeit zum Mauerwerk unterbinden. Das Mauerwerk muß sowohl seitlich gegen Schlagregen sowie von unten gegen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert werden. Waschen Sie sich also die betreffende Fläche zunächst einmal sauber mit Wasser ab (sowie auch alle betreffende Flächen zuweilen mit Essigsäure), lassen sich trocken und behandeln die trockenen Flächen mit Lugo, Lithium, Lapidstein, Kalk, Laugen oder Flusssäure. Alle diese Mittel sind durchschlägig, sie überziehen aber die Fläche mit einer feinen Glasur und halten die Feuchtigkeit fern. Driekt die Feuchtigkeit von unten in das Mauerwerk, dann müssen eben noch andere Maßnahmen ergriffen werden.

1. Antwort auf Frage Nr. 94. (Eiskeller.) Finen Eiskeller in rechteckiger Form erbaut man am besten massiv aus Ziegeln. Bei Beton- einbausteinmauerwerk ist es möglich, die Korkplatte immer als Isoliermittel zu verwenden. Holz kann niemals als Ersatz dafür angesprochen werden. Der Umfassungswand gibt man eine Stärke von 50 bis 60 cm, bringt innen 10 bis 13 cm starke geruchlose, aber imprägnierte Korkplatten an und blendet nach ein 13 bis 26 cm St. Klinkerwand an. Sie können die Wände auch aus Zementbeton oder Schotterbeton steinern unter Mitverwendung von Isoliermitteln oder Schotterbeton. besteht die Möglichkeit, die Wände hoch zu ziehen und zwar mit einer doppelten Luftschicht, wozu letztere mit Kieselger, Torf, Asche, Kork, Bimssteine oder dgl. ausgefüllt werden. Die Innenwände können Sie auf Pfosten setzen, mit Isolierstrich versehen oder mit Platten belegen. Fußboden 30 cm starke eingestampfte Schlackenschicht, darauf 15 cm starker Beton 1:8 und darauf Korkplattenbelag und schließlich ein Betongeländestrich. Sie können auch eine Eis-isolierung einbauen eine Betongeländestrich. Sie können auch ein Stein-Platten errichten. Als Decke kommt ein Klinker oder Stein-Platten in Betracht. Die Decke muß mit der Isolierung durch Korkplatten, Bimssteine, Isolierasphalteschicht und wenn möglich, durch Erdschicht. Tür und Einwurfschicht fertige man mittig als Doppeltür oder dreifach mit dazwischenliegenden Korkplatten, Zostamatte oder Arkimatten. Lüftungsanlage ist notwendig, jedoch nur bei starker Kälte in Benutzung zu nehmen. Das Eis soll mit den Wänden nicht in Berührung kommen, deshalb belege man Fußboden und Wände mit einem feinen keruchlos imprägnierten Holz- oder Eisenblech, um besten vermeiden, sondern dafür elektrische Be- leuchtung. Eingangstür zum Keller nach der Nordrichtung. Fußboden ist.

Handelsteil.

Dachpappe.

Zur Gestaltung der neuen Dachpappenpreise äußert sich der Reichsverband Deutscher Dachpappenfabrikanten c. V., Berlin wie folgt: „Grundgedanke für die Bildung der Marktregelung sind die berichteten Kalkulationsposten in Berücksichtigung der zu erwartenden und inzwischen auch eingetretenen Erhöhung der Rohstoffpreise unter Hin- rechnung eines bescheidenen Nutzens gewesen. Eine Gewährleistung für die Güte der Ware ist beizubehalten. Die Dachpappenfabrikanten haben sich den Vorwurf überreitet und nicht zu rechtigendsten Handels zu machen. In dem Bewußtsein, ihre Maßnahmen in Uebereinstimmung mit den Ordnungsbestimmungen unserer Regierung zu treffen, darüber hinaus Verhältnisse mit den Abnehmer- und Verbraucherkreisen eine befriedigende Gesamtlösung zu finden, können Pressenmeldungen, in anfangs bezweifelnder oder ähnlicher Art nur eine gewisse Kenntnis des Aufbaues hervor- rufen, die nicht in dem Sinne einer Geschäftscharakteristika liegt. Das Bestre- ben der Dachpappenindustrie geht davon aus, auch dieserseits dem kom- menden Aufbau gesunde Betriebe zuzuführen.“

Draht.

Zwangskartell und Errichtungsverbot in der Drahtindustrie. Auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangskartellen hat der Reichswirtschaftsminister eine im Reichsanzeiger veröffentlichte Anord- nung erlassen, gemäß der für vorübergehende Zeit die noch außerhalb der Kartelle stehenden Betriebe dem Drahtverband, Düsseldorf, oder der Vereinigung der Freien Drahtwerke und Drahtseil- und Drahtwerke c. V., Lüdenscheid 4, W. angeschlossen werden. Eine Erhöhung des Preis- niveaus wird durch diesen Zusammenschluß nicht eintreten.

Drahtgloche.

Verkaufssperre für vierdeckige Drahtgloche. Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen wegen Neubildung des Verbandes für vier- deckige Drahtgloche ist für Oktober eine Verkaufssperre eingerichtet worden, zu der sich auch die maßgebenden Außenseiterunternehmen verpflichtet haben.

Holz.

Vom Holzmarkt. Die großen Holzverkäufe aus den Staatsforsten werden demnächst beginnen. Einige weniger maßgebende Holztermeine haben bereits unter lebhafter Beteiligung stattgefunden. Vor allem waren Baugeschäfte daran beteiligt, die Sägerei zu besitzen und sich etwas Rohholz sichern wollten. Die Sägerei eine steigende Bedeutung haben diese Verkäufe nicht, was sie auch eine aufsteigende Linie zeigen. Im übrigen haben die meisten deutschen Forstverwaltungen beschlossen, das stärkere Bauholz auf Anfordern teilweise freiwillig zu verkaufen, da- gegen unter alten Umständen daran festzuhalten, daß das hochwertige Brettmaterial in Submissionen und öffentlichen Versteigerungen abgeben wird. Es soll auf diese Weise der Anschau vermeiden. Vor allem suche der Staat die Rohprodukte zu erhalten. Im Fremdwaldkäufe ungenüg- lich unterworfen, hochzufragen. Freilich werden Preissteigerungen für Rohholz in bescheidenen Grenzen nicht zu vermeiden sein, weil das Tief der bisherigen Preise im Walde nicht bestehen bleiben kann. Dazwischen schon maßlose und übersteigerte Preiserehrungen am Rohholzmarkt seien deshalb nicht in Frage, weil dann der Absatz der Holztermeine nicht gesichert wäre. Entsprechend der festen Stimmung am Rohholzmarkt suchen auch die Stammholterpreise in großem Ausmaß an Ostpreußische Stammware wie Kiefern I. Klasse wird heute ab Ostpreußen für 66 bis 68 RM. je Kubikmeter angeboten und auch gekauft. Mecklenburger

hochwertige Ersten brachten frei Berlin bis 79 RM. Die Verbraucher entschieden sich dagegen langsam zu Preisauflösungen. In den letzten Tagen zeigte sich allerdings erhöhte Kauflust im Baustoffereise, die auch zu Abschlüssen führte. In der Angebotsliste ist die Stammware wird knapp. Die Lage am Wellholzmarkt, besonders in England und Polen ist fest. Der deutsche Baumarkt befestigt sich.

Vom ostpreussischen Holzmarkt. Anziehende Rundholzpreise. Am Rundholzmarkt Ostpreussens sind in der letzten Zeit schon einige Posten aus frischem Einschlag von seiten der staatlichen Oberförstereien zum Verkauf gestellt worden. Die Preise, die für diese Partien erzielt worden sind, lagen schon über den im Vorjahre erzielten Preisen, zum Teil war der Mehrbetrag erheblich gegenüber den Vorjahrespreisen. Die Gründe für diese Entwicklung der Nachfrage sind hauptsächlich darin zu suchen, daß in letzter Zeit zahlreiche Bauvorhaben kleineren Stils in An- setz gekommen sind, und daß der Bedarf in Bauholzen so groß ist, daß die Sägewerke ihre Bestände an Rundholz erheblich ergänzen müssen. Diese Vorgänge am jetzigen herbstlichen Rundholzmarkt sind ein verheißungsvolles Zeichen für die kommende Rundholzaufschüttung. Es ist anzunehmen, daß die jetzt begonnene Bauten bis zum Winter nicht zu Ende geführt werden können und daß im nächsten Frühjahr nicht zu Ende geführt werden können und daß im nächsten Frühjahr die Bautätigkeit erst mit voller Kraft einsetzen wird, daß daher die Sä- gerei dürfte der Rundholzmarkt in der nächsten Zeit mit einer baldigen weiteren Belebung rechnen. Am Schnittholzmarkt herrscht große Nach- frage nach Stammware und astreinen Seiten. Dies bewirkt ein geringes Anziehen der Preise. Am Bauholzmarkt ist aus den erwähnten Gründen gleichfalls ein Steigen der Nachfrage zu erwarten. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Belebung auf allen Märkten über den Rahmen des gewöhnlichen Herbstgeschäftes hinausgeht.

Änderung der Holztarifurkunde. Die Ständige Tarifkommission der Deutschen Holz-Verwaltungen hat, wie die „Kasb. Allg. Ztg.“ be- richtet, in ihrer kürzlich stattgefundenen Sitzung eine Änderung der Holztarifizierung der Reichsbahn beschlossen. Damit ist die Reichsbahn den Anträgen, die der Reichsbahn deutscher Waldbesitzer vor einigen Monaten in bezug auf die generelle Ermäßigung der Regalarite für Holz in der Reichsbahn gerichtet hat, weitgehend entsprochen worden. Die an Frachtermäßigungen betragen im Durchschnitt etwa 20 Prozent, wäh- rend in der Vergangenheit die Frachtkosten für Holz um durchschnittlich 30 bis 45 Prozent erhöht hatte. Die Ausnahmetarife für Holz, die die Reichsbahn in den letzten Jahren zur Förderung des Absatzes von deut- schem Holz für eine Reihe von Gebieten eingeführt hat, fallen künftig fort; es bleiben lediglich die Sonder-Ausnahmetarife für Ostpreußen und Schlesien mit Rücksicht auf die besondere Notlage dieser Forstgebiete bestehen. Die Tarifrückstellungen, die dem Waldbesitzer eingeräumt werden, bestehen a. a. darin, daß eine Reihe von Beförderungsarten für Holz, so z. B. „Dau-“, Schnitt- und Brückenholz künftig in die Gütertarif- klasse F (bisher D) eingeräumt werden; Stammholz der Ziffer 48d der Tarifstelle Holz und Holzwaren wird in die Klasse F (E) eingeräumt. Abfälle der Holzverarbeitung, Grabenholz, Papierholz, Stamm- und Stangenholz werden in der Klasse G (F) eingeräumt; Röhlenholz von 1,2 bis 2,5 Meter Länge, auch entrindet, wird künftig zu den Sätzen der Güter- tarifklasse D (E) befördert. Deutsche Bauholz, Fichten- und Weidenerde werden im Ausnahmetarife zu den Sätzen der Klasse G (F) befördert.

Zement.

Wiedereröffnung des Zementwerks Göschwitz. Die Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik Prüssing & Co. AG. in Göschwitz Saaleabschichtigt, in ihrem seit längerer Zeit stillgelegten Hauptwerk die Produktion wieder aufzunehmen.

Ziegel.

Mindestpreise für Ziegel in Sachsen. Die neu errichtete Vereinigung der Sächsischen Ziegelwerke in Dresden hat die Mindestpreise für folgende Baustoffe festgesetzt: Manersteine kosten je 1000 Stück als Lieferwerk 26 M und frei Baustelle 29 M, Hohlziegel für die 25-cm-Mauer sind zum Vergleich zu den bisherigen Preisen der Manersteine zuzüglich 10 Pf. zu liefern. Artozstiegel sind für den vierfachen Lieferpreis der Manersteine zuzug- lich 10 Pf. zu haben. Um die Preissteigerungen an sächsischen Ziegel- markt in Zukunft zu unterbinden, sind Verhandlungen über die Bildung einer Ziegelkonvention anbahnt worden, die rasch fortschreiten.

Patentschau.

Zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte bereitwillig.

Erteilte Patente.

- Kl. 37b. 558578. Bolzendübel zur Verbindung von Zwischenwandbau- materialen. Wilhelm Schweitzer, Düsseldorf, Lüdenscheid 132.
- Kl. 37e. 558584. Einrichtung an Gleitschienen zum Verhindern des Wanderns. Ingersheim, Berlin.
- Kl. 37c. 556100. Verstellbare Anhangverrichtung für Dachdeckenleisten. Edwin Grote, Hermsdorf, Mittweiden-Land 4, Sa.
- Kl. 37c. 556971. Dachziegel aus Platten. Carl Donner, Martelange, Belgien.
- Kl. 37a. 557208. Stahlfachwerk für Wände, Decken und dgl. aus Doppel- T-Trägern, deren unteren mit absteigenden Hohlflächeneisen aus einem Blechstreifen gefertigt sind. Hans Jaklin, Wien.
- Kl. 37d. 556923. Handgerät zum Vermauern von großformatigen Mauer- steinen. Fritz Rauchfuß, Bitterfeld.
- Kl. 37b. 556970. Bauteil. Dr.-Ing. e. H. Hugo Jankens, Dessau, Kaiser- platz 21.
- Kl. 37c. 556973. Hafter für Firstblechabdackungen bei Schieferdächern. Max Künzle, Leipzig C 1, Frankfurter Str. 17.
- Kl. 37f. 557473. Verfahren zum Herstellen von Eisenbetonschornsteinen mit steifen Einbauten. Hiltner & Co. für Hoch- u. Tiefbau in vorm. G. Helfmann, Essen, Viktorialhaus.
- Kl. 37b. 557331. Verfahren zur Herstellung von Verbundträgern aus Eisenbeton. Dr.-Ing. Richard Farber, Breslau, Am Waldchen 12.
- Kl. 80b. 557360. Verfahren zur Herstellung von Baustoffen. Herbert Wilhelm Grönroos, Stockholm.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 42

19. Oktober 1933

31. Jahrgang

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

20. 10. Freiberg Sa.	Straßen- u. Wasserbauamt	Bauarbeiten:	42
20. 10. Gleiwitz OS.	Preuß. Wasserbauamt	Erd- u. Böschungsarbeiten	42
21. 10. Gästrow Meckl.	Meckl. Schwer. Straßenbauamt	Neuschüttungen	42
21. 10. Königsberg Pr.	Reichsbahn-Betriebsamt	Tischlerarbeiten	42
21. 10. Leipzig	Rat der Stadt Leipzig	Gleisverlegungs-usw. Arb.	42
21. 10. Meissen Sa.	Straßen- u. Wasserbauamt	Erd- u. Beistigungsarb.	42
21. 10. Schwerin Meckl.	Meckl. Schwer. Bauamt	Straßenpflasterung	42
23. 10. Danzig	Städt. Hochbauamt	Erd-, Maurer- usw. Arb.	42
23. 10. Insierube Opr.	Heeresbauverwaltungsamt	Ziegelhell-, Erd- usw. Arb.	42
23. 10. Wittenberg	Stadtbauamt	Erd-, Beton- usw. Arb.	42
23. 10. Wittenberg	Stadtbauamt	Erdarbeiten usw.	42
24. 10. Beuthen OS.	Stadtbauamt	Dachdecker- u. Klempnerarb.	42
24. 10. Breslau	Kleingartenverwaltung	Bauholz, Dachpappe	42
25. 10. Fürstwalde Spre.	Preuß. Wasserbauamt	Abfertigungsusw.	42
25. 10. Eriurt	Landesbauamt	Größtflächearbeiten	42
26. 10. Annaberg Sa.	Straßen- u. Wasserbauamt	Kübelachregulierung	42
27. 10. Braunschweig	Preuß. Kanalbauamt	Sand	42
27. 10. Halle a. S.	Kanalbauamt	Schleusenkanal	42
28. 10. Braunschweig Opr.	Kreisbauamt	Schluffernus	42
30. 10. Breslau	Städt. Straßenbeh.	Altmaterialverkauf	42
30. 10. Breslau	Städt. Stra. Behauh	Altmaterialverkauf	42
30. 10. Dresden	Stadtbauamt	Linolenumverlegung	42
30. 10. Königsberg Pr.	Magistrat	Schützenferndung	42
31. 10. Königsberg Pr.	Magistrat	Reichsstraßenbrücke	42

Breslau, 24. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Kleingartenverwaltung, Breitestraße 25, Zimmer 7. Los I: Lieferung von Bauholz; Los II: Lieferung von treifreier Dachpappe für 57 Lauben auf der Kleingartenanlage Oswitz. Bed. ausl.

Fürstwalde Spre. 25. Oktober 1933. M. 12 Uhr. Preussisches Wasserbauamt. Arbeiten zum Bau eines Abfertigungshauses an der Schachtischneise bei Fürstwalde, Oder-De. 40 RM.

Eriurt, 25. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Landesbauamt Eriurt, Pfalzburger Straße 28. Rd. 1500 cm Größtflächearbeiten auf der Provinzialstraße Eriurt-Sangerhausen, von km 35,075 bis km 35,300. Bedingungen 2.- RM.

Annaberg Sa. 26. Oktober 1933. V. 11 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Annaberg. Regelung des Knösebaches in Anspruch auf 1000 m Länge. Es sind etwa 2500 cbm Massengewinnung, 2000 m Stangenverschlag, 130 cm Mauerwerk 2 kleine Straßenbrücken in Eisenbeton auszuführen. Bed. 0,50 RM.

Braunschweig, 27. Oktober 1933. V. 11 Uhr. Preussisches Kanalbauamt Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Platz 1. Gewinnung von 90.000 cbm Sand in der Gemarkung Weyhausen und Beiderlung (14 km) nach der Schleuse bei Allerüttel, dazu rd. 7 km Gleis verlegen. Bedingungen 7,30 RM.

Halle a. S. 27. Oktober 1933. Preuß. Kanalbauamt Halle a. S., Königsstraße 84. Ausführung des oberen Schleusenkanals der neuen Schleuse in Rothenburg. (125.000 cbm Bodenaushub im Haadschicht, 90.000 cbm mittels Bagger, 158.000 cbm Felsaushub). Bed. 10.- RM.

Braunschweig Opr. 28. Oktober 1933. Kreisbauamt Liefering rd. 4750 cbm roher Chausstrassesteine für die Chausseeneubaustrasse Migeheben-Königsberg, 0,00 bis 6,200. Bed. ausl.

Breslau, 30. Oktober 1933. M. 12 Uhr. Verwaltung der städtischen Straßenbahn, Steinstraße 71/73, Zimmer 30. Verkauf von: Los I: etwa 40 t Kerschrott; Los II: etwa 2 t Stahlkull; Los III: 4 t Bremsklötze; Los IV: 6,5 t Kadrellen; Los V: 2,5 t Kadrellen; Los VI: 15 t Späne; Los VII: 3 t Blochschrott; Los VIII: 1 t Federbruch; Los IX: 3 t Graugut (von allen Werkzeugschneidern). Bed. ausl.

Breslau, 30. Oktober 1933. M. 14 Uhr. Verwaltung der städtischen Straßenbahn, Steinstraße 71/73, Zimmer 30. Verkauf von: Los I: 100 t unbrauchbaren Schienen; Los II: 110 t Welchen, Kreuzungen und Schwellen; Los III: 180 t Kleineisen; Los IV: 10 t Gufeisen; Los V: 2/3 t Mastenbekörnungen. Bed. 0,50 RM.

Dresden, 30. Oktober 1933. V. 11 Uhr. Rat zu Dresden, Stadtbauamt I, Neues Rathaus, Ringstraße 19, III, Zimmer 551. Lieferung und Verlegung von Linoleum im Stadtkrankenhaus Löbtau, Straße. Bedingungen ausgeschrieben.

Königsberg Pr. 30. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Verwaltungsgebäude am Hatzenbecken III, Lübecker Straße 4 Zimmer 5. Leistungen und Lieferungen für den Bau des Stützenfundaments Nr. 2 der Schiedkop-Straßenbrücke. Bed. 5.- RM.

Königsberg Pr. 8. November 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Verwaltungsgebäude am Hatzenbecken III, Lübecker Straße 4, Zimmer 5. Leistungen und Lieferungen für den Bau der Reichsstraßenbrücke (Bauwerk 10.a.). Bed. 16.- RM.

Verdingungs-Ergebnisse.

Zuschlagserteilungen.

Breslau. Der Fa. Arthur Klöber, Hoch- und Tiefbau wurden folgende Zuschläge erteilt: Bau eines Walzenwehres in der Oble bei Althorn für die Stadt, Wasserwerke Breslau; Bau einer Eisenbetonbrücke über die Lohe im Zuge der Straße Groß Moehren-Grübschen, für das Städtische Brückenbauamt Breslau; Abdeckung der Straßenerführung Holtenzollnerstraße in Breslau, für die Reichsbahn-Direktion in Breslau. Sämtliche Ausführungen sind z. Zt. in Arbeit.

Danzig. Den Zuschlag für die Herstellung einer Eisenbetonbrücke in Station 10,7 der Strecke Quadenort-Hochzeit in einer Breite von 8 m, 4 m l. W. und Lieferung von 5400 cbm rohen Granitsteinen, ausgeschrieben vom Kreisbauamt des Kreises Danzig; Niedrigung erhielten die Firmen: Paul Borchardt, Langhain, für die Eisenbetonbrücke; E. Gölhner, Danzig und Glosick & Antor, Schillitz b. Danzig, für die Lieferung der Granitsteine.

Fraudenort Pohn. Den Zuschlag für 110 lfd. m in Kanalisation in Fraudenort, Krs. Ostzag, ausgeschrieben vom Gemeindevorstand Fraudenort Pohn, erhielt die Firma A. F. Färber, Stettin.

Guben. Den Zuschlag für die Arbeiten zur Kanalisation der Sidostvorstadt in Guben Niederlausitz, I. Bauabschnitt, ausgeschrieben vom Magistrat Guben erhielt die Firma A. Kniske, Guben, Gartenstraße.

Kottbus. Den Zuschlag für die Herstellung von rd. 2600 qm Eintrandecke einschli. Lieferung der Baustoffe auf der Provinzialstraße Peitz-Lieborose, ausgeschrieben vom Provinzial-Bauamt Brandenburg Süd, Kottbus, erhielt der Baumeister R. Manteuffel, Kottbus.

Den Zuschlag für die Herstellung eines Eisenbetonüberbaues, b) Herstellung eines Doppeldurchlasses, c) Verbreiterung einer Brücke, ausgeschrieben vom Provinzial-Bauamt Brandenburg Süd in Kottbus, erhielten die Firmen: Westerschall & Kallina, Forst Lausitz, für die Arbeiten zu a) und b), Huber, Berlin, für die Arbeiten zu c).

Neuhaldensleben. Den Zuschlag für rd. 15.500 m Klümpenarbeiten innerhalb des Holzplatzes der Gemarkung Waldau, ausgeschrieben vom Kreisbauamt Neuhaldensleben, Bez. Magdeburg, erhielt die Firma August Wolter, Neuhaldensleben.

Pirna Sa. Den Zuschlag auf Erd- und Versteinerungsarbeiten, ausgeschrieben vom Straßen- und Wasserbauamt Pirna erhielt die Arbeits-

Freiberg Sa. 20. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasser-Bauamt Freiberg, Burgstraße 25. Bauarbeiten für die Verbreiterung der Straße Großendort-Grünes Haus in Flur Großendort. Leistungen etwa 4500 cbm Massengewinnung, 110 lfd. m Zementrohrschleuse, 2150 cbm Packlager brechen, 600 cbm Erdschlag brechen und von Hand schlageln, 8500 qm Packlager setzen und Klarschlag einbringen. Bedingungen 3.- RM.

Gleiwitz OS. 20. Oktober 1933. M. 12 Uhr. Preuß. Wasserbauamt, Gleiwitz, Bahnhofsstraße 43. Erd- und Böschungsarbeiten zur Herstellung eines Teiles des Oberschlesischen Kanals, Strecke Cosel-Haften 5/5 Eisenbahnlinie Kandrzin-Oppeln. Etwa 650.000 cbm Bodenbewegung. Bed. 8.- RM.

Güstrow Mecklb. 21. Oktober 1933. M. 12 Uhr. Mecklbg.-Schwer. Straßenbauamt Güstrow, Klosterhof 1, Fernsprecher Nr. 2953/70. Ausführung von 7,565 km Neuschüttungen an den Staatsstraßen Parchim-Sternberg, Crivitz-Goldberg und Goldberg-Karow. Bed. 0,50 RM.

Königsberg Pr. 21. Oktober 1933. M. 12 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt I, Tischlerarbeiten samt den zugehörigen Beschlagarbeiten für den Um- und Erneuerungsarbeiten der Güterabfertigung Ost Königsberg Pr., Bauabschnitt II, bestehend aus ca. 35 verschiedenen Konstru. ca. 30 verschiedenen Inneutüren, dazu Beschläge und ca. 100 in Bekleidung und Futter. Bed. 1.- RM.

Leipzig, 21. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Rat der Stadt Leipzig. Neues Rathaus, Zimmer 600. Gleisverlegungs- und Oberbauarbeiten bei der teilweisen Erneuerung und Veränderung der normalspurigen Anschlußgleiseanlagen im städt. Vieh- und Schlachthof zu Leipzig. Bed. ausl.

Meißen Sa. 21. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasser-Bauamt Meißen, Hafenstraße 43. Erd- und Beistigungsarbeiten für den Ausbau der Gießhülz (Böderswähldreht) vom Röderteich bis zum Frauenaubauer Wehr in Flur Frauenhain. Gesamtanlage; rd. 1300 m; Baulistungen: etwa 22.000 cbm Bodenbewegung, etwa 21.000 qm Böschungsflächen, etwa 3.000 qm Steinpacker. Bed. ausl.

Schwern Mecklb. 21. Oktober 1933. M. 12 Uhr. Mecklbg.-Schwer. Straßen- und Wasserbauamt, Königsstraße 19. Die Stadträße Ludwigsch-Schwern, von km 1,1 bis km 1,485 in 6 m Breite mit rolygonalem Großpflaster gestaltert werden. Bed. ausl.

Danzig, 23. Oktober 1933. Städtisches Hochbauamt, Altstadt, Rathaus, Zimmer 19. 1. Maurer- und Zimmerarbeiten zum Umbau der ehemal. Kaserne in der Samtgasse für Schulzwecke; 2. Erd-, Eisenbeton-, Maurer- und Zimmerarbeiten für den Neubau einer Transformatorstation in Schiewewort. Bed. ausl.

Insierube Opr. 23. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Heeresbauverwaltungsamt Insierube, Artilleriestraße 1. I. Lieferung von Ziegelsteinen im (1300 Tausend) Wasserstein I. Klasse, 100 Tausend Eisenklücker, 70 Tausend Wenko-Deckensteine; II. Erd-, Maurer-, Asphalt- und Zimmerarbeiten zum: Los I: Neubau eines Reithauses mit Kutschstall; Los II: Neubau einer Waffenkammer. Bed. 1.- RM. (zu I); 1,50 RM. (zu II).

Wittenberg, Bez. Halle. 23. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Stadtbauamt, Zimmer 22. Erd-, Beton- und Maurerarbeiten für die Herstellung einer Schieberkammer auf dem städt. Wasserwerk. Bedingungen 1.- RM.

Wittenberg, Bez. Halle. 23. Oktober 1933. V. 11-11½ Uhr. Magistrat. Stadtbauamt, Zimmer 19. a) Erdarbeiten, b) Materialbeschaffung und Rohrverlegung zur Herstellung einer Wasserdurchleitung am Zuge der Belziger Chaussee. Bed. 0,50 (zu a), 0,70 (zu b).

Beuthen OS. 24. Oktober 1933. V. 11 Uhr. Stadtbauamt, Zimmer 78. Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den städtischen Schilchviehmarkt. Bed. 0,25 RM.

Beuthen OS. 24. Oktober 1933. V. 11 Uhr. Stadtbauamt, Stadthaus, Dymstraße 30, Zimmer 78. a) Tischlerarbeiten - Teil II - (Türen, d) Glaserarbeiten für den Neubau der Leichenhalle. Bed. 0,25 RM.

meinschaft für die Durchgangsstraße Bad Schöndau in Bad Schöndau, Rudolf-Sendig-Str. 1.

Den Zuschlag auf Erd- und Felsarbeiten, ausgeschriebeu, vom Straßen- und Wasserbauamt Pirna, erhielt die Fa. Hugo Philipp, Dresden-A., Winkelmannstraße.

Seeow Mark. Den Zuschlag für die Entwässerungsarbeiten (Herstellung von Zementrohrleitungen und Gräben) der Genossenschaft Döbberich-Lietzen, Krs. Lebus, ausgeschriebeu von Kreisverordnetenamt Seeow, erhielt die Firma Haase, Kistritz, Schiffbaustraße 50.

Breslau. 14. Oktober 1933. Sächsische Wasserverw. Erdarbeiten zur Verbreiterung der Mulden im Grundwasserzonenangebiet der Städtischen Wasserverw.

	Los 1.	2.
Ph. Koschick, Breslau	18 100,—	16 901,—
Unionbau Schlesien	12 750,—	13 788,75
C. Isaak, Breslau	18 950,—	18 631,50
E. Nasarek, Breslau	26 900,—	24 591,—
Kühn & Co., Breslau	16 870,—	15 325,50
Labitky & Müller, Breslau	24 200,—	24 201,50
Barnickel & Co., Breslau	11 800,—	10 201,—
(Sonderangebot)	12 450,—	9 951,—
A. Walde, Breslau	17 470,—	17 240,—
W. Kuniß, Breslau	13 100,—	11 339,50
R. Riedel, Breslau	14 180,—	14 078,—
Kreuz & Meißner, Breslau	15 300,—	15 087,50
M. Damm Nachf., Breslau	10 240,—	15 944,40
A. W. Bieslau	14 550,—	14 125,—
F. Reimer, Breslau	18 500,—	18 111,50
R. Schulz, Breslau	13 500,—	12 981,75
Niedersch. Baunternehmung, Breslau	13 800,—	16 494,—
Schaltbräuhaus, Breslau	17 490,—	16 746,—
Kröner & Co., Breslau	12 450,—	13 720,—
P. Gockenbach, Breslau	11 710,—	16 070,25
Vogt & Co., Breslau	9 430,—	10 665,—

Bauten-Nachweis Ostdeutschland.

Schlesien.

Adelsbach, Krs. Waldenburg. Die Gemeinde läßt die Ufermauer instandsetzen. Anschlagswert 7 700 RM. Ausführung Baunternehmer Gustav Scholz, Waldenburg.

Bad Charlottenbrunn, Krs. Waldenburg. Für die evgl. Kirche nimmt die Gemeinde bei der Deutschen Anstalt für öffentliche Arbeiten ein Darlehen von 14 000 RM. auf. Die Kirche erhält das Darlehen zinsfrei zum Abzug des Gotteshauses und des Pfarrhauses.

Breslau. Kleinbarstraße 7. Gesamtumbau der Villa zu Wohnung. Bauh. Dr. Tobias. Gesamtanschlag. Baugeschäft Max Günther, Breslau. Neordstraße 117.

Gribschens-Str. 102. Abruch eines Schaufensters. Bauherr Bischof. Ausführung der Maurerarbeiten Baugeschäft R. Weinst. Classenstraße 13. Lieferung der Schaufensteine G. Streckmann, Ladenbau, Striegauer Straße 2.

Höfchenstraße 35. Umbau der Schaufensterranlagen. Bauh. Möbelfischer. Ausführung der Maurerarbeiten Baugeschäft G. Streckmann, Ladenbau, Striegauer Straße 2.

Löhnerowitz. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Ausführung Baugeschäft Hermann Loch, Steinstraße 99/101.

Schweditzer Straße 46. Umbau. Beg. Bauh. Seidenhaus Schleisinger. Ausführung Baugeschäft Hoffmann & Krenser, Strehleiner Straße.

Provinzialausschuß. Zur Vorbereitung des großen Projektes der Reichsanstalt beschloß der Provinzialausschuß, daß die Provinz Niederschlesien der zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaft beiträgt, und daß Landesbaureit Reumann, wie schon bekannt, die Tätigkeit des Sektionsleiters für Schlesien ehrenamtlich ausführt. Dem Ausbau des Bobers nach Maßgabe der verfügbaren Mittel stimmte der Provinzialausschuß zu.

Die Christophorkirche soll erneuert werden. Unter anderem muß eine Drainage mit Sammelröhren geschaffen werden, die Dachrinne erneuert und an die städtische Kanalisation angeschlossen, eine Blitzableiteranlage hergestellt werden. Dazu erst kann das Gotteshaus abgezogen und der Ostgiebel in Ziegelrohbau wiederhergestellt werden. Im Innern muß dann die Kirche durch besondere Falzpapierbedeckung und Lüftkanäle nach außen entlüftet, abgezogen, Kanäle und Altar erneuert und einzelne kleine Reparaturen durchgeführt werden. Die Kosten für die Erneuerungsarbeiten werden nach den bestehenden Anschlägen über 20 000 RM. betragen.

Als die nächste der von den städtischen Wasserwerken im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms durchzuführenden Arbeiten soll der Ausbau der Sickersteinanlagen durch Anlage von etwa 75 000 Quadratmetern in Angriff genommen werden. Ferner ist noch der Neubau eines Walzenwehres in der Ölte bei Altdorf im Bau. Die Kosten für das ganze Projekt schätzt man sich auf 610 000 RM.

Die Terrai-AG, Gräbschen, die Breslauer Baubank und die Terrai-AG Kleinburg hat eine Reihe Einfamilienwohnhausbaupläne in Leobenthal, Kleinburg und an der Stadtrgrenze verkauft.

Carlowitz. An den Baumschulen 37a. Neubau eines Wohnhauses. Im Bau. Bauh. Friedrich Rauer, Adlerstraße 70. Aust. Baugeschäft Franz Ruznik, Rosenthal, Hermann-Stein-Str. 13.

Oßritz. Neubau eines Wohnhauses. Geplant. Bauh. Martha May, Breslau-Hundsfield. Ausführung nicht bekannt.

Goldschmieden. Außer der im Bau befindlichen 150 Stadtrand-siedlungen sollen in den nächsten Tagen weitere 100 in Angriff genommen werden.

Schmiedefeld. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigt. Bauh. Gerhard Northein, Märkische Straße 60. Ausführung Baugeschäft Paul Engel.

Cosel OS. Neuberstellung eines Zumes aus Eisenbän am katholischen Friedhof. Bauh. Katholische Kirchengemeinde Cosel. Bauausführung Baugeschäft Weno & Propp, Cosel OS.

Dittersbach, Krs. Waldenburg. Im Ortsteil Althain werden 15 Zweifamilienhäuser errichtet. Ausführung Firma R. Kretschmer, Waldenburg-Altwasser.

Faulbrück, Krs. Reichenbach. Das langjährige ersetzte Peilerregulierungsprojekt kommt nunmehr endlich zur Durchführung. Nachdem die Regierung die Mittel — 38 000 RM. — zur Verfügung gestellt hat, ist mit den Arbeiten am 9. Oktober am Dominium Oberhof begonnen worden. Die Ausführung ist der Firma Ziemke und Sohn, Reichenbach, übertragen worden.

Grißau, Krs. Landeshut. Für den Bau der geplanten Randsiedlungen für 20 Familien fand die Grundsteigerung statt. (Gemeindevorsteher Kuntze).

Hindenburg OS. Stadt plant Bau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Stadtmitte sowie verschiedene Schülerweiterungsarbeiten und später die Erweiterung der Schule in Mathesdorf.

Hirschberg-Cunnersdorf. Der Franziskaner-Orden in Breslau erwarb hier an der Kaiser-Friedrich-Allee von Frau Hermsdorf ein Gelände von 1 Morgen Größe zum Bau eines neuen Klosters und einer Kirche. Mit den Bauarbeiten wird noch in diesem Herbst begonnen.

Hochbauschwitz, Krs. Woblan. Die Gemeinde plant den Neubau eines Gemeindehauses.

Kontopp. Im Erklärungsbericht wurde der erste Spatenstich zur neuen Ostsiedlung ausgeführt. Auf dem bisherigen Wiesengelände werden mehrere Dörfer erstehen. In Kontopp wird u. a. auch eine landwirtschaftliche Fachschule errichtet.

Kreuzburg OS. Umbau des Geschäftlokals. Bauherr Gamcke, Schulwarenlager. Maurerarbeiten Baugeschäft Thomas Skaletz, hier. Bronze-Schraubenkonstruktionen, Schankkästen, Markisen und Neon-Leuchtröhrenanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Landeshut. Zur Ausführung von Rohrverlegungsarbeiten pp. sind von seiten des städt. Gas- und Wasserwerks 39 565 RM. bei der Regierung beantragt worden. Der Antrag ist von der Regierung bereits genehmigt und der deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zugewiesen worden. (Diese Nachricht ist in der letzten Nummer veröffentlicht unter Neubielau-Grund geraten.)

Landeshut. Aus Mitteln des Reinhardt-Programms wurde der Stadt das beantragte Darlehen von 40 000 RM. zum Ausban und zur Instandsetzung der im städt. Eigentum stehenden Häuser überwiehen.

Die Stadt läßt den Bau des Wohn- und Geschäftshauses an der Dreikönig-Ecke durch die Bauhilfsfirma Peterwaldauer Str. Neubau Eigen-Langenbühl, Krs. Reichenbach, Peterswaldauer Str. Neubau Eigenheim, hier. Bauh. M. Lange, hier.

Lankau, Krs. Namslau. Die Schlesische Landgesellschaft will das hiesige Rittergut besiedeln.

Liebau. Stadt plant 20 Randsiedlungen.

Liegnitz. Die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten bewilligte für den Landkreis im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 30 600 RM. für Instandsetzungsarbeiten an Verwaltungsgebäuden.

Leutmannsdorf, Krs. Schweidnitz. Gem.-Vertreter-Sitzung vom 11. 10. Zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms sollen Reichsdarlehen aufgenommen werden und zwar 13 500 RM. zur Instandsetzung der Ufermauern des Dorfbaches, 4 000 RM. zum Bau einer Leichenhalle und 14 000 RM. für Ergänzungsarbeiten in den Schulen.

Mallnie b. Gogolin OS. Die hiesige Schule soll einen Erweiterungsbauplan erhalten. Die Finanzierung erfolgt durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Neumarkt Schl. Aufstockung des Krankenhauses. Bauausführung und Maurerarbeiten Hermann Schäfer jr., hier. Fassadenbuchstaben durch Th. Panhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Neurode i. Eidengebirge. Der Bau der Volkshausanlage ist nach Bewilligung der Baumsome von 265 000 RM. gesichert.

Nieder-Schönbrunn, Krs. Lanbau. Hiesige Rittergutsverwaltung plant Scheunneubau.

Ottendorf, Krs. Banzlau. Die Schlesische Landgesellschaft mbH. hat das hiesige Rittergut erworben, um hier Siedlungen zu bauen.

Pirschchen, Krs. Neumark. Neubau eines Schulhauses mit Wohnhaus der Zwischenbau. Bauh. Bauherr Zweckverband der Ueberlandzentrale Mittelschlesien, Striegau. Bauh. Fritz Zimmermann, Architekt IDA, Schweidnitz. Ausführung Baugeschäft Bunt, Kostelbunt.

Raspau, Krs. Waldenburg. Die Gemeinde läßt mit dem Bau des Spritzenhauses mit Wohnung beginnen. Ausführung Baugeschäft Großer, Friedland.

Reichenbach. Aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms flossen vor kurzem der Stadt Reichenbach Mittel zu Bau- und Uferbauten an der Stadt durchfließenden Peile vorzunehmen. Die Arbeiten werden beschleunigt ausgeführt. Die ebenso notwendige Regulierung der Peile, welche durch Reichenbach, Faulbrück, Schwengfeld, Kreisau fließt und bis kurz vor Schweidnitz von der Weistritz aufgenommen wird, wird nun in Angriff genommen. Die Durchführung der Peile-Regulierung ist Voraussetzung für das im Gelände von Schwengfeld, Jacobsdorf und Kreisowitz geplante Staubecken, das in einer Ausdehnung bis Grißau mit 3,5 bis 4 Millionen Kubikmetern Wassermenge auf einem Gelände von etwa 400 Morgen errichtet werden soll. Dieses Staubecken oder auch ein weiter abwärts geplantes, etw. was kleineres Staubecken bei Rothkirch kann aber seinen Zweck nur erfüllen, wenn vorher die Regulierung der Peile erfolgt ist. Der Kreis Schweidnitz trägt sich mit dem Gedanken, ein weiteres Staubecken zu errichten. Dabei handelt es sich, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, um ein Staubecken am Schwarzwasser.

Reichenbach Schles. Zwecks Vornahme einer umfassenden Renovation des Innern der hiesigen evangel. Pfarrkirche wurde dies, unter Einsein des Prov.-Konservators für Schlesien, Dr. Grundmann, Breslau, und zweier Architekten, am 1. Oktober einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

David & Schubert, Breslau

Matthiasstraße 209 - Sammel-Nr. 43344

Marmorwerk

Einziges Sägewerk am Platze, 200 PS Kraft
Modernste Maschinen liefert daher wirklich gut

Marmor-

Verkleidungen
Fensterbreiter
Kamin-
Waschtische
in allen Sorten



Daschu

Seit Gründung christliche Firma

Kunststeinwerk

Modernste Maschinen und Pressen.
Granitoidplatten
Basaltplatten
Zementplatten } den Normen entsprechend
Terrazzo-Fußboden, Stufen, Fliesen
Steinholz-Fußboden, Estriche
Beton-Werkstücke für alle Zwecke

Reichenbach Eule, Neudorferstraße 32, Ausbau von 2 Wohnungen, Entwurf und Bauleitung Architekt Erich Spindler, Reichenbach.

Ronbach Kr. Landeshut. In der letzten Gemeinderatsversammlung wurde beschlossen, für die auszuführenden Meliorationsarbeiten einen Kredit von 10 500 RM. anzunehmen.

Slawentzitz OS. Gezwungen wird der Klondiknaal für den Erweiterungsbau vermessen. Es ist beabsichtigt, den Kanal zwischen Slawentzitz und Rindzitz bis hinter den Judenriedhof zu verlegen.

Arbeitsbeschaffung in Niederschlesien.

Die Verteilung der bisher bewilligten 5 Millionen.

Breslau. Der Kreis Breslau erhielt für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm die Summe von 1 262 900 RM., welche sich auf die Orte Breslau, Protschenhain, Schmilwitz, Wojewitz, Ocklitz, Ottaschin, Opparin, Tschirne, Neudorf und Zindel verteilen.

Breslau. Für die Stoberegierung erhielt die Provinz aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm die Summe von 829 000 RM.

Brieg. Krs. Brieg. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Brieg 194 300 RM. und zwar für die Orte Jeschen, Kordaswaldau, Linden-Steine, Rosenthal-Hermersdorf für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Frankenstein Schles. Der Kreis Frankenstein erhielt aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm die Summe von 125 400 RM. und zwar für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Orte Bauwarren, Hertzwitz, walde Neu-Altmansdorf, Knuzendorf, Ober-Kenzendorf.

Groß Wartenberg Schles. Der Kreis Groß Wartenberg erhielt aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm 21 300 RM. und zwar für den Ort Kleinow.

Görlitz. Krs. Görlitz. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erhielt der Kreis Görlitz 183 000 RM. aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm und zwar verteilt sich diese Summe auf die Orte Alt-Konfurt, Köpelsau, Kimmersdorf, Tetta-Krischa.

Grünberg Schles. Der Kreis Grünberg erhielt mit den Ort Schles. Nettkow 49 600 RM. aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm.

Guhrau Schles. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Guhrau die Summe von 130 600 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und zwar für die Orte Böhle, Herrstadt, Trebitsch-Dammer, Tschirna, Seckau, Terrastadt.

Habelschwerdt. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Habelschwerdt die Summe von 29 000 RM. und zwar für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in dem Orte Alt-Wallersdorf.

Hoyerswerda Schles. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Hoyerswerda 206 300 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Lüdenau.

Landeshut. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Landeshut 700 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hermersdorf, Langhelwitzdorf, Schönwiese, Wärsdorf, Dittersbach, Rothenbach.

Liegnitz. Der Kreis Liegnitz erhielt aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm 175 700 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Orte Klein-Schlieden, Kunitz, Oberlangenwaldau.

Lauban Schles. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Lauban 48 000 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Gehardsdorf und Wütschendorf.

Lüben. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Lüben 172 400 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Groß-Ketzowau, Groß-Krichen, Michelsdorf.

Mittelsch. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Powitzke, Dobrowitz, Barzig, Dobrowitz, Strebitzko, Nieder-Wüesenthal erhielt der Kreis Mittelsch. aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm 180 400 RM.

Namslau. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Jakobsdorf erhielt der Kreis Namslau 28 700 RM. aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm.

Neumarkt. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Neumarkt 510 400 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Beckau, Trebelwitz, Hausdorf, Kamöse, Krampitz, Oranowitz, Schmilwitz, Schönwiese-Flämschdorf, Schreifersdorf, Tschannendorf, Weicherau, Wilken, Lüssau.

Oels Schles. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Pichwald, Groß-Ellsch, Korschütz, Herzwitz, Schwarze, Kaltverwerk, Juliusburg erhielt der Kreis Oels aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm 207 800 RM.

Reichenbach Schles. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Reichenbach 143 100 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Guadenfrei und Reichenbach.

Schwednitz. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Groß- und Klein-Wiesen, Thomaswaldau erhielt der Kreis Schwednitz aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm 93 000 RM.

Sprottau. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Sprottau 97 300 RM. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den

Orten Briesnitz, Eckersdorf, Hermersdorf b. Sagan, Hermersdorf, Körtnitz, Strehlen Schles. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Eickowide, Marienau, Grünhain erhielt der Kreis Strehlen aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm 124 300 RM.

Treibitz. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Orten Glockenschütz, Wiese erhielt der Kreis Trebitz 31 000 RM. aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm.

Wohlau. Aus dem Sofort- und Reinhardt-Programm erhielt der Kreis Wohlau 506 600 RM. für Arbeitsbeschaffungen in Kranz, Schmoreau, Seifertsdorf, Staben, ferner für die Flußregulierungen der Isertitz.

Brandenburg.

Arnsdorf. Krs. Oststernburg. Neubau eines Vorhauses und Instandsetzungsarbeiten am Schulhaus. Prof. Bauh. Gemeinde. Ausführung noch nicht vergeben.

Berlinchen Neumark. Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses. Prof. Bauh. Stadt. Anst. noch nicht vergeben.

Corbus. Neubau der Kolkwitzer Mühlenteichbrücke. Projekt. Bauherr Stad. Ausführung noch nicht vergeben.

Dragebruch. Krs. Friedeberg Neumark. Erweiterungsbau der Schule. Prof. Bauh. Gemeinde. Ausführung noch nicht vergeben.

Döllensradung Ostbairn. Neubau eines Spritzenhauses. Prof. Bauherr Gemeinde. Ausführung noch nicht vergeben.

Eberswalde. Die Stadt bewilligte 108 000 RM. zur Ausführung von Neubausarbeiten.

Enlau. Krs. Landsberg Warthe. Neubau eines Spritzenhauses. Beginn. Bauherr Gemeinde. Ausführung noch bekannt.

Finow. Die Zahl der Industrisiedlungen, die in Hirsch-Kapfer- und Messingwerke in Finow für ihre Arbeiten errichten, ist jetzt von 90 auf 170 erhöht worden. Nach Errichtung der vorerst genehmigten 170 Industrisiedlungen werden dann monatlich je 30 Siedlungshäuser errichtet.

Franzthal b. Friedeberg Neumark. Kaninno Hagedorn plant Wohnhausbau.

Gartz Oder. Stadt plant Schulbau. Mit dem Bau derselben, die auf dem städtischen Gelände bei der Winterschne urricht werden wird, soll in den nächsten Tagen begonnen werden. Außerdem wird in Kürze auch mit größeren Meliorationsarbeiten im Geceswer Bruch begonnen werden.

Grötschum b. Driesen Neumark. Neubau eines Empfangsgebäudes mit Bahnhofsrest. Prof. Bauh. Reichsbahn-Neubauamt Driesen. Ausführung noch nicht vergeben.

Guscht b. Zantow. Uplbau des Bahnhofs Guscht-Christophswalde. Prof. Bauh. Reichsbahn-Neubauamt Driesen. Ausführung noch nicht verg.

Guschter-Holländer b. Zantow. Neubau einer Ladestelle für den Güterverkehr. Prof. Bauh. Reichsbahn-Neubauamt Driesen. Ausführung noch nicht vergeben.

Keschenzendorf. Gemeinde plant 40 Stadtrandsiedlungen.

Köhlitz. Krs. Weststernberg. Ausbau und Verbreiterung von Steinbahnen. Projektiert. Ausführung nicht bekannt.

Kölzig. Krs. Ansbauwe Neumark. Erweiterungsba der Schule am Südgelbe. Projektiert. Bauherr Gemeinde. Ausführung noch nicht vergeben.

Königsberg Neumark. Erweiterungsbau des Königsberger Jöhanniter-Krankenhauses. Prof. Bauh. Johanniterorden. Ausführung noch nicht vergeben.

Küstzin. Uplau Wasserbauamt seit weitere 500 000 RM. für Bahnbauarbeiten bewilligt wurden.

Lipke. Krs. Landsberg Warthe. Neubau eines Bahnhofs. Prof. Bauh. Reichsbahn-Neubauamt Driesen. Ausführung noch nicht vergeben.

Lübbau. Für das südliche Randgebiet des Oberspreewaldes zwischen Stradow und Lübbau soll ein Deichverband gebildet werden. Die Kosten der Entwässerung und Eindeichung sind auf 452 000 RM. veranschlagt. Bauh. Reg.-Baumeister Bartholdi, Corbus.

Manschnow b. Küstrin. Neubau eines Stalles. Bee. Bauh. Landfögerei. Ausführung nicht bekannt.



Mauskow, Krs. Oststernberg. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Elektrizitätsgesellschaft beschloß den Umbau und die Erneuerung des Ortsnetzes im Oberdorf sowie die Trennung in zwei Stromkreise. Nach Durchsicht der eingehenden Kostenschlässe wurden die Arbeiten der Fa. Gebr. Hoffmann in Sonnenburg übertragen.

Muschen, Krs. Züllichau. Gemeinde plant Ausbau der Straße nach Zion. Pflaster, Krs. Züllichau. Gemeinde plant Bau eines Gemeindehauses.

Sorau NL. Stadt plant 28 Randsiedlungen.

Spremberg. Der Provinzialausschuß der Provinz Brandenburg hat 885 000 RM. für Weiterarbeiten zur Verbindung von Stromlinien bereitgestellt. Derartige Arbeiten sind vorgesehrt auf den Strecken Spremberg—Drehkau—Gubau—Sommerfeld, Zossen—Golsen.

Sternberg. Die Stadt projektiert einen Weg vom Bahnhof zur Hammermühle zur Erschließung der Siedlung.

Stolzenberg, Krs. Landsberg Warthe. Anbau und Pflasterung der Dorfstraße. Prof. Bauh. Gemeinde. Ausführung noch nicht vergeben.

Storkow, Krs. Weststernberg. Die Gemeindevertretung beschloß Einholung von Kostenschlässen zur Pflasterung von Straßen.

Trebitzsch h. Driesen Neumark. Neubau eines Bahnhofs. Prof. Bauh. Reichsbahn-Neubauamt Driesen. Ausführung noch nicht vergeben.

Grenzmark.

Groß Jenick, Krs. Schlochau. Besitzer Roß plant Wohnhaus.

Meseritz. Mit den Arbeiten zum Bau der Kanalisation ist jetzt begonnen worden. Die Arbeiten werden im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes durchgeführt und sind mit 500 000 RM. veranschlagt worden.

Meseritz Grenzck. Die Landbank hat das dem verstorbenen Hauptmann v. Bland gehörige Gut Kiewitz im Kreise Schwerin (Warthe), 1950 Morg.-gr., zu Siedlungszwecken angekauft.

Schweinitz h. Schwerin Warthe. Neubau eines Bahnhofs. Projektant, Bauh. Reichsbahn-Neubauamt Driesen. Ausführung noch nicht vergeben.

Schwerin Warthe. Verlegung des Gleisanlage zum Winterhafen. Prof. Bauh. Reichsbahn. Die Anschaffung des neuen Bahnkörpers wurde der Firma Grabenstein übertragen.

Der Bau der Julianaierstraße wurde der Baufirma Schulz übertragen.

Ostpreußen.

Königsberg Pr. Haarbrückerstraße 25. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigt. Bauh. Blech. Bau. F. Schmidt, Zietenplatz 5.

— Derlingerstraße 5. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigt. Bauh. Wolfahrt, Galtzerstraße 10. Bauh. Wenger, Park Friedrichsruh 6.

— Friedriehsallee 56. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Bauh. Groß, Samlandweg 31. Bauh. Zimmermann.

— Friedrichswaller Allee 80. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigung Bauh. Busch. Bauherr Clarissus, Hammerweg 95/105. Bauleitung Schwab.

— Jeditter Kirchenweg 11. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigt. Bauherr Behrend, Gleisenstraße 46. Bauleitung Matthei.

— Lawnsen. Neubau eines Wohnhauses. Genehm. nachgesucht. Bauh. u. Bauh. Woelk.

— Leostraße 52/52 a. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehm. nachgesucht. Bauh. Kristand, Stögenstraße 22 a. Bauleitung Bauh. Laßnitzer 71 a.

— Lerchenweg 12. Neubau eines Eigenheims. Genehmigung nachges. Bauherr Schmitz, Friedriehsburger Straße 7. Bauh. Deelit.

— Lerchenweg 14. Neubau eines Eigenheims. Genehmigung nachges. Bauherr Kühn, Altroß. Predigerstraße 40. Bauh. Deelit.

— Palwestraße 31. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses. Genehm. Bauh. Pagantz, Bauh. Seidel, Seegerisdorf, Straße 104.

— Waldstraße. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Will, Tergartenstr. 26. Bauh. Kressler, Altstädt, Langgasse 58.

— Welterstraße/Ecke Herzog-Albrecht-Allee. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigt. Bauh. Jährling. Bauh. Barth, Tiertgartenstr. 21.

— Balleith. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauherr Sinmat. Bauleitung Sabien, Balleith.

— Balleith. Neubau. Einfamilienwohnhaus. Genehmigung nachges. Bauherr und Bauleitung Föhner.

— Jagdgraben. Neubau. Einfamilienwohnhaus. Genehm. nachgesucht. Bauherr Schumacher. Bauleitung Karrasch.

— Lawnsen. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauherr Klack, Hindenburgstraße 42. Bauleitung Ehrlich, Brandwieserweg 48.

— Quedau n. Neubau eines Eigenheims. Genehmigung nachgesucht. Bauherr Gohr, Zwickelstraße 16. Bauleitung Döhning.

Labiau. Der Regierungsräsident hat dem preussischen Minister für Wirtschaft und Arbeit die Errichtung von 20 vorstädtischen Siedlerstellen vorgeschlagen. Als Siedlungsgelände ist das für die Friedhofserweiterung schernitz angekauft Gelände vorgesehen. Nach dem neuen Arbeitsbeschaffungsprogramm sollen zwei weitere Klassenräume an der Städtischen Schule gebaut werden, deren Kosten mit 15 000 RM. berechnet sind.

Liebnichtl Opr. Stadt plant Stadtrand-siedlungen am Eyningssee.

Riesenburg. Der Bau der Riesenburg Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt geht seiner Vollendung entgegen.

Schuppenbill. Stadt plant Stadtrand-siedlungen.

Stuhm. Vor einigen Tagen wählte eine Baukommission der Reichsbahndirektion Königsberg in Stuhm, an die Erforderlichkeit eines Bahnhofsneubaus festzustellen.

Treuburg Opr. Da der Bau eines Kreisaltersheimes in Kürze durchgeführt werden muß, ist in Erwägung gezogen, den Neubau eines Kreisaltersheimes vorzunehmen und das alte Kreiskrankenhaus als Kreisaltersheim umzugestalten. Als Bauplatz ist das Kirchengelände rechts vom Kreiskrankenhaus in Aussicht genommen.

Pommern.

Anklam. Die Stadt plant 50 Stadtrand-siedlungen an der Stettiner Straße.

Damgarten, Krs. Franzburg. Der Bau der fünf Kilometer langen Chaussee

Damgarten—Dechowhof—Kikenhagen—Saal ist als Notstandsarbeit vom Landesratsamt Stettin genehmigt.

Grz Rigen. Die Stadt plant 10 Stadtrand-siedlungen.

Grimmen. Stadt plant weitere 10 Stadtrand-siedlungen.

Loitz. Stadtgemeinde plant 10 Stadtrand-siedlungen.

Mistroy. Gemeindevertretersitzung. Zugestimmt wurde dem Ankauf eines Geländes von der Regierung in Größe von rund 28 000 Quadratmetern am alten Schützenplatz zum Bau eines neuen Sportplatzes.

Neuenhof. Herrmann Rittermeister von Lencel in Neuenhof beschäftigt über 700 Morgen für Anliegersiedlung und zur Schaffung von Neusiedlung zur Verfertigung zu stellen. Mehrere Bewerber für das Siedlungsland haben sich bereits gemeldet.

Brände.

Ahlbeck Seebad. Wohnhaus, z. T. der Frau Apothekerswitwe Jacob. Einrichtungsgegenstände. Krs. Löwenbergwald. Wohnhaus des Korbmachersmeisters Körner. Breitenberg h. Bublitz Pom. Feldscheune des Besitzers Hermann Kuopp. — Buckow n. Krs. Lauenburg Pom. Scheune des Hofbesizers Potratz. — Darkelmen Opr. Scheune und Stallgebäude des Besitzers Hofer-Malknuppen. — Drazitz. Kreis Schlawa Pom. Scheune und Stall des Gastwirts Mücke. — Friedrichslawe. Krs. Angermünde. Scheune des Gutsbesizers Schröder. Glogau. Schafstall des Dominikus Sophorowork bei Tümpendorf. Grotte. Glogau. Rittergut. Glogau OS. Scheune des Gutsbesizers Friedrich Spycher. — Großschwirsow. Krs. Rummelsburg Pom. Feldscheune des Gutsbesizers Stelow. — Hindenburg OS. Scheune des Landwirts Simon Stelz, Pestalozzistraße 5. Scheune des Ziegeleibesizers Silber, Stadteit Mathesdorf. — Gonschoren Opr. Instians des Gutsbesizers Kochan. — Königsdorf h. Marienburg Opr. Anwesen des Besitzers Gehrman. — Labes Pom. Stall und Scheune des Müllensetzers Gustav. — Lasan. Krs. Gerswalde Pom. Wohnhaus des Landwirts Bergen. — Nielitz. Krs. Grimmen Pom. Wohnhaus des Ritterrates Nielitz. — Ortelburg Opr. Scheune des Besitzers Johann Klieck. — Sabagne h. Konstadt OS. Feldscheune des Gutes Jeroltschütz. — Stolpen Opr. Scheune des Gutes Stolpen. — Teuburg Opr. Stallgebäude des Gutsbesizers Haub-Gutten. — Wisma n. Krs. Naugard Pom. Scheune des Bauern Hornburg. — Zickow. Krs. Neustettin Pom. Scheune und Viehstall der Kriegerwitwe Antonie Boeck.

Mittel- und Norddeutschländ.

Apolda Thür. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms soll das Krankenhaus ausgebaut werden und die städtischen Gebäude instandgesetzt werden. Höhe des Darlehens 86 000 RM.

Bad Blankenburg Thür. Wohnhaus. Untern Bere. Beg. Bauh. Hugo Schaa. Ausführung nicht bekannt.

— Wohnhaus. Untern Bere. Besuchen. Bauh. Malermeister R. Knabe.

— Wohnhaus. Untern Bere. Beg. Bauh. Oberkeller Albert Hölzer.

— Wohnhaus. Hundenburgerstraße. Beg. Bauh. Sparkassenangehöriger Hermann Müller.

— Wohnhaus. Am Schloßchen. Beg. Bauh. Maurer Karl Breckfeld.

Bohra. Post Schmolln Thür. Schlächteranlage. Gepulvt. Bauherr Schankwitz Karl Maltek.

Bremsgrün Thür. Bau einer Hochdruckwasserleitung. Begutmen. Bauherr Gemeinde. Kosten: 31 000 RM.

Bürgel Thür. Schlächteranlage. Coplant. Bauherr Kaufmann Albin Reichmann, Kirchgasse 3/4.

Dresden. Hermannstädterstraße. 6 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Spar- u. Bauverein Laubegast und Umgebung, Laubegast. Bauh. Dipl.-Ing. u. Architekt BDA, Erich Hempel, Lipsiusstraße 10. Anst. Zimmerpolzer Fern. Tittel, Hermannstädterstraße 15, Maurerpolzer Rudolf Radek, Hingstraße 23. Bau- und Aufw. Baugeschäft Arthur Quaas, Jungstraße 15. Bauh. Bau- u. Anst. Baugeschäft Arthur Quaas, Jungstraße 15. Gen. Bauh. Otto. Maystraße 5. Ausführung Baugeschäft Max Wiebner, Quamburstraße 15.

— Langobardenstraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Packer Albert Walter. An den Kalkölen 11. Bauh. Arbeitsgemeinschaft Baumeister Jähnichen, Steinhäuser und Arch. v. Mossy, Hobestraße 90. Ausführung Baumeister Herbert Steiner, George-Bähr-Straße 2.

— Geisler Weg. Wohnhaus. Gen. Bauh. Verw.-Ang. Rudolf Uter, Mahldienstraße 7. Bauh. Arch. und Baumeister Hans Mächtig, Schmorrstraße 68. Ausführung Baugeschäft Paul Hentschel, Kötschenbroda, Am Rosenhof 13.

— Gebauerstraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Kaufmann Oskar Polland, Herberstraße 20. Bauh. Arch. Lothar Schläp, Walburgstraße 15. Ausführung Baugeschäft Wöllß Part, Quamburstraße 15.

— Holbestraße 89. Wohnhaus. Gen. Bauh. Fabrikant Reich. Simpank, Seidestraße 29. Bauh. Baumeister F. M. Gribner, Eisensteckstr. 33. Ausführung Baugeschäft Herrn. Richter, Johannisstraße 7.

— Flurst. Obergorbitz 296 und 299. 4 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Sachs. Heim. Landesiedlungs- und Wohnungsfürsorges., Beuthstraße 3. Bauh. Sachs. Heim. Landesiedlungs- u. Wohnungsfürsorges., Beuthstraße 3. Ausführung Baugeschäft M. Schmidt, Wilhelm-Franz-Str. 14.

— Flurst. Obergorbitz 304—319. 16 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Sachs. Heim. Landesiedlungs- und Wohnungsfürsorges., Beuthstraße 3. Bauh. dies. Anst. Baugeschäft Martin Schmidt, Wilhelm-Franz-Str. 14.

— Flurst. Obergorbitz 320—333. 14 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Sachs. Heim. Landesiedlungs- und Wohnungsfürsorges., Beuthstraße 3. Bauh. dies. Anst. Baumeister F. M. Gribner, Eisensteckstr. 33.

— Flurst. Obergorbitz Nr. 252, 253, 334, 335. 4 Wohnhäuser. Genehm. Bauherr Sachs. Heim. Landesiedlungs- und Wohnungsfürsorges., Beuthstraße 3. Bauh. dies. Ausführung Baugeschäft Arthur Reichel, Boderitzerstraße 86.

— Flurst. Obergorbitz 292—295, 300—303. 8 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Sachs. Heim. Landesiedlungs- und Wohnungsfürsorges., Beuthstraße 3. Bauleitung dies. Ausführung Baugeschäft Arthur Reichel, Boderitzerstraße 86.

— Flurst. Obergorbitz 138 u. v. w. x, 214—221. 12 Wohnhäuser. Gen.

Säurefest

Säurefeste Platten und Spezialkifte.
Säurekitt „Höchst“. Schamotte
und Silikasteine für alle Bedarfsfälle.

DIDIER

DIDIER-WERKE A.G.
Berlin-Wilmersdorf, Brestau 18 — Markredwitz
FABRIKEN FÜR SAUREFESTE UND SAUREFESTER ERZEUGNISSE

Bauherr Sächs. Heim. Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorgeges., Beuthstraße 3. Baul. dies. Aust. Richter und Reichart, Baumeister. Großenhainerstraße 45.

— Fürst. Obergörhitz 222—230, 232, 234—243. 20 Wohnhäuser. Gen. Bauherr Sächs. Heim. Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorgeges., Beuthstraße 3. Baul. dies. Aust. Baugeschäft H. Humig, Radebul. Vert. Hirtenstraße. 20 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Sächs. Heim. Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorgeges., Beuthstraße 3. Baul. dies. Ausführung Baumeister Wilhelm Pinkau, Dolmarch Straße 47.

— Onsewitz, Straße 7. Wohnhaus. Gen. Bauh. Tischler Max Görner, Am Hüzel 1. Bauh. Arch. BJA, Curt Forthuth, Eisenstückstraße 39.

— Malmeystraße, Wohnhaus. Gen. Bauherr Martha Fritsche, Steinbacherstraße 13 b. Baul. Arbeitsgemeinschaft Baumeister Jähnichen, Steinhäuser, v. Moisy, Holbeinstr. 90. Ausführung Baumeister Herbert Steiner, George-Bähr-Straße 2.

— Straße 77, Bühlal. Wohnhaus. Gen. Bauh. Straßenbahnschaffner Curt Mikul, Hocksteinstraße 9. Bauleitung Baumeister Paul Müller, Gabelsbergerstraße 23.

— Collebenstraße, Wohnhaus. Gen. Bauherr San.-Rat Dr. Loewe, Johann-Georgen-Allee 12. Bauh. Arch. Tröger und Brückle, Dipl.-Ing. Gartenheimstraße 11.

— Materwau, Wohnhaus. Genehm. Bauh. Josephine v. Schumann, Mary-Krebs-Straße 2. Bauleit. Baumeister Fritz Schumann, Mary-Krebs-Straße 2.

— Collebenstraße, Wohnhaus. Gen. Bauh. Marie Elisabeth v. d. Tröger, Gartenheimstraße 11. Bauh. Arch. Tröger und Brückle, Gartenheimstraße 11.

Greiz Thür. Der Stadt wurden weitere 20 Siedlungshäuser bewilligt.

Greiz-Pöhlitz. Schlichterstraße 9. Geplant. Bauherr Händler Albin Schaller, Pöhlitzer Straße 18.

Hirschberg Saale. Schlachthausanlage. Geplant. Bauherr Fleischer Christian Koppisch, Markt 7.

Hohndorf Sa. Die Gemeindeverordneten haben den Wohnungseinbau im alten Brauereigebäude zugestimmt. Ferner stehen Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, Aufstockung der Berufsschule und Straßenarbeiten in Aussicht.

Ilmenau, Kr. Eintracht. Der Gemeinderat genehmigte das Projekt der Straßenaubau- und Entwässerungsarbeiten zur Entwässerung von etwa 40 Hektar Wiesen. Nützte Summe 103 000 RM.

Kleinpössa Sa. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms plant die Gemeinde den Bau einer Wäscherei.

Längensalza. Es wurden 18 Kleinsiedlerstellen abgesteckt. Die Durchführungs wurde der Mitteldresdener Heimstätte in Erfurt übertragen.

Lanzwischendorf, Post Zeulenroda. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Alfred Heinrich, Aufhäuser Baugeschäft Arnold Götz & Co.

Leipzig. Im Krankenhaus St. Jakob soll eine Reservierkrankeanstalt und weitere Schwesternräume geschaffen werden. An den Schwesternanlagen werden Ergänzungsarbeiten vorgenommen. Die Gesamtbauposten betragen 52 500 RM.

Luzau Erzb. Einbau eines Ladens. Flockenstraße 53. Geplant. Bauh. Bergarbeiter Max Häng, Flockenstraße 53. Ausführung Baugeschäft Albert Richter, Neußnitz.

— Wohnhaus-Erweiterung. Stollberger Straße 52. Geplant. Bauherr Harshes, Paul Neuber, Stollberger Straße 52. Ausführung Baugeschäft F. Bauer, Niederwitschnitz.

— Erweiterung von Gewerbetrieben (Sattlerei). Chemnitzter Straße 29. Geplant. Bauherr Sattlereiermeister Max Aurich, Chemnitzter Straße 29. Ausführung Architekt Kurt Descher, Luzau, Chemnitzter Straße 84.

— Einfamilien-Wohnhaus. Am Pfarrwald 1. Erdarb. bes. Bauh. Bergarbeiter Max Karger, Chemnitzter Straße 74. Aust. Architekt Kurt Descher, Chemnitzter Straße 84.

— Einfamilien-Wohnhaus. Am Pfarrwald 4. Geplant. Bauh. Oberpostsekretär Max Ströller, Stollberger Straße 10. Ausf. Architekt Curt Casten, Brückenplatz 2.

Magdeburg. Zweifamilien-Wohnhaus. Verlang. Rickerstraße. Geplant. Bauh. Frau Martha Prüfer, Direrstraße 1.

— Zweifamilien-Wohnhaus. Am Gäusee/Holzweg. Geplant. Bauherr Architekt Werner Karger, Sedanring 10.

— Zweifamilien-Wohnhaus. An der Straße E. Geplant. Bauh. Walter Rühl, Arudstraße 24.

— Kleinwohnhaus, Im Sauerfeld. Geplant. Bauherr Maurer Walter Stein, Am Feld an der Siltz.

— Einfamilien-Wohnhaus. Schwarzkopfweg. Genehm. Bauh. Marner Hermann Specht, Schwarzkopfweg.

Nordhausen Harz. Der Magistrat beschloß die Erbauung eines neuen Feuerwehrrdepos, das zugleich 8 Wohnungen für Feuerwehrleute enthalten soll.

— Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Gg. Kruse, Förstenaustraße. Ausführung Architekt Gunst.

— Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Paul Vollmann, Frauenberg 20. Ausführung Architekt Busch.

— Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Oskar Heise, Erfurter Str. 9. Ausführung Ostwald & Voigt.

— Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Wiedemann, Wendenstraße 10. Ausführung Karl Große.

— Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Franz Wessel, Wendenstraße 8.

— Einfamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Rührberg, Jahnstraße 7. Ausführung Karl Große.

— Fabrikneubau. Gen. Bauh. Grimm & Triepel, Fliekenzasse. Ausführung Architekt Gunst.

Oberkr. Post Meißner Vogt. Schlächtereianlage. Geplant. Bauherr Kurt Christian Langguth.

Oelsnitz Erzb. Laden- und Erweiterungsbau. Gen. Bauherr Rich. Richter, Rathausplatz 2. Ausfüh. Baumeister Paul Marini, Oelsnitz.

— Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Max Otto Pfaff, Pronitzer Fußweg 1 a. Ausführung Architekt Paul Seidel, Neoaelsnitz.

— Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Johann Rich. Kunz, Lutherstraße 6. Ausführung Architekt Paul Seidel, Neoaelsnitz.

— Schlachthausumbau. Gen. Bauh. Kurt Iwotzsch, Lutherstraße 18. Ausführung Baumeister Tetzer, Oelsnitz.

Pöhlitz Thür. Die Oberpostdirektion Erfurt genehmigte die Erbauung eines Selbstsanctuariums sowie die Errichtung von modernen Schlächtereianlagen im Hauptpostgebäude. Mit dem Umbau wurde begonnen.

Rohrau b. Hirschfeld e. Sa. Wohnhaus. Geplant. Bauh. Pumpenwärter Rudolf Wange, Rohrau 1 Sa. Aust. noch nicht vergeben.

Rostock. Wohnungsbau. Bauh. Maria Schmidt, Köppliner Straße 36.

— Wohnhäuser. Gepl. Bauh. Rat der Stadt, Besatzung der Ulmenstraße.

— Wohnhaus. Gepl. Bauh. Arch. Walter Butzek, Kogersgasse 7.

— Wohnhaus. Geplant. Bauh. Baumeister Paul Bremer, Zellekreuz 8.

Saalfeld Saale. Der Landkreis Saalfeld beschloß folgende Fließregulierungs- 1. Ordnungsgüter zwischen Rehmen und Schweinitz bei Pöhlitz; 2. Saaleregulierung zwischen Tanschwitz und Reschwitz bei Pöhlitz; 3. Bogenregulierung zwischen Probstzella bis zur Mündung in die Saale; 4. Zoneregulierung zwischen Gräfenhain bis zur Mündung in die Loquitz. Diese Neistandsarbeiten umfassen etwa 195 000 Tagewerke. Dazu kommen noch 20 000 Tagewerke, die im Arbeitsdienst geleistet werden.

Schirgiswalde. Die Spreuerhaltungsgenossenschaft Sohland-Stiebitz hat beschlossene, mit der Spreuerzählung (Teilstrecke Sohland-Schirgiswalde) zu beginnen.

Schleiz Thür. Wohnhaus. Richard-Berthold-Straße. Bez. Bauh. Karl Ludwig. Ausführung Baugeschäft Otto Handmann.

Sondershausen. Für die Regulierung des Laufes der großen Wipper oberhalb Sondershausen bis zur preussischen Grenze und unterhalb Sondershausen, von Jecha bis zum Ort Günsersode, hat der Kreis Sondershausen für die Durchführung des ersten Projertes 240 000,— RM. und Steinleis Sa. zum Projekt 180 000,— RM. beantragt.

Die Ausführung der Arbeiten nach Abschluß der Vorarbeiten werden vorgeschlagen: 1. Beseitigung der Straßeneinstülpung vor dem Hause Schille nach Rahmledis Gastwirtschaft mit Abschichten einer Böschung und Errichtung einer Mauer. 2. Anlegen erhöhten Fußweges von Dierr/Goethestraße, 3. Beginn des Anbaues der verlängerten Schillerstraße, 4. Beschleunigung der verlängerten Schillerstraße und der Thälhofer Straße, 5. Straß- und Brückenverbreiterung an der Reichenstraße im Kleinen Straße.

Unterpfalz. Post, Ilmenau. Schlächtereianlage. Geplant. Bauherr Rich. Rose.

Vacha Thür. Zur Errichtung eines neuen Krankenhauses ist das frühere Direktor-Wohnhaus der Kalkindustrie AG. angekauft worden.

Weimar. Das Thüringische Wirtschaftsministerium hat für den Freistaat Thüringen vom Reich zuteilen 1 300 000 RM. zur Errichtung von 150 Kleinsiedlungen an die einzelnen Städte und Gemeinden verteilt. Diese Summe soll zur Schaffung von 542 neuen Siedlerstellen Verwendung finden.

Brände.

Altenfeld Thür. 3 Wohnhäuser, darunter Hans des Geschichtlers Becker. — Dörsdorf Sa. Wohnhaus und Scheune von Franz Beyer. — Falkenberg Sa. Scheune von Gutsbesitzer Schönberg. — Göda Sa. Wohnhaus. Scheune, Schuppen und Stallungen des Rentiers Schütitz. — Gräfenhain Thür. Wirtschaftsgebäude von Landwirt Heinrich Appel. — Grobbarra, Kreis Sondersh. Feldscheune des Scholenters, Besitzer Heinrich Hartmann. — Hermannsdorf, Amtsh. Annaberg. Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude des Gutsbesitzers Karl Langklotz, Hans Nr. 10. — Leibling b. Naumburg. Scheune und Stallungen des Landwirts Reinhold Später. — Oberhain a. d. Meißner. Scheune des Rittergutes Oberhain. — Ribnitz Meckl. Kafeehaus „Hafisch“, Besitzer Hermann Schütze. — Theuma Vogtl. Scheune des Gutsrichters Alired Schaller. — Weida Thür. Lederspritzraum des Lederwerkes O. und A. Dix.

Quarkkies • Filterkies gewaschen, getrocknet, gesiebt in 12 verschiedenen Korngrößen.
Ludwig Böhme G.m.b.H., Hohenbocka O.-L. 10

Die Bautätigkeit im Juli 1933.

Aus „Wirtschaft und Statistik“.

Im Juli setzte sich die Belebung des Wohnungsbaus fort. Die Zahl der Bauanträge, Bauberlaubnisse und Baubewilligungen war durchwegs größer als im Vormonat und bis auf die Zahl der bezogenen Wohnantragstellungen auch höher als im Juli 1932. Bei den Bauverordnungen war gegenüber dem Vormonat ein leichter Rückgang erkennbar 1932 jedoch eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Die Bautätigkeit von Januar bis Juli zusammen übertrifft in allen Baustadien die entsprechenden Ergebnisse des Vorjahres.

Der Wohnungsbau nach Gemeindegrößenklassen.

Art des Bauvorgangs	Gemeinden mit . . . Einwohnern						insgesamt	
	10 000 bis 50 000	50 000 bis 100 000	100 000 bis 200 000	200 000 bis 500 000	500 000 bis 1 000 000	1 000 000 und mehr		
	1933	1932	1933	1932	1933	1932		
	Juli 1933							
Baubewilligungen ¹⁾	2 737	819	549	1 538	937	1 471	8 042	5 776
Baubewilligungen ²⁾	2 416	757	490	1 205	788	5 448	6 219	6 253
Baubewilligungen	2 083	823	844	1 442	1 204	1 515	7 871	5 422
	Januar bis Juli zusammen							
Baubewilligungen ¹⁾	12 273	3 621	2 550	6 706	5 040	4 447	35 681	31 200
Baubewilligungen ²⁾	10 405	3 007	2 250	5 566	4 935	5 708	30 871	27 647
Baubewilligungen	9 664	4 137	3 611	7 141	10 284	9 749	44 556	32 447

¹⁾ Nur in Wohngebäuden. — ²⁾ Ohne Berlin. — ³⁾ Die Ergebnisse stellen Mindestzahlen dar. — ⁴⁾ Ohne Um-, An- und Aufbau. — ⁵⁾ Berichtigte Zahlen.

In den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern wurden 7 900 Wohnungen fertiggestellt, 500 oder 6 vH, weniger als im Juli, aber 2 490 oder 45 vH mehr als im Juli 1932. Die Zahl der bezogenen (6 200 Wohnungen) übersteigt das Ergebnis des Vormonats um 6 vH, und war fast ebenso groß wie im Juli des vergangenen Jahres (6 250). Bei den Bauverordnungen handelt es sich vorwiegend um Klein- und Einfamilienhäuser (Siedlungsbauten), die noch größtenteils in diesem Jahre unter Dach und Fach gebracht werden können. Insgesamt wurden 8 000 Wohnungen zum Bau genehmigt, 2 000 Wohnungen (32 vH) mehr als im Vormonat und 2 300 (39 vH) mehr als im Juli 1932. Bei den Bauanträgen, aber die Angaben nur für die Groß- und Mittelstädte mit 50 000 und mehr Einwohnern vorliegend, ergab sich gegenüber dem Vormonat eine Zunahme um 8 vH, gegenüber 1932 um etwa 31 vH.

Die Bautätigkeit in den Groß- und Mittelstädten

Art des Bauvorgangs	Wohnungsbau im			Bau von Nichtwohngebäuden (in 1000 cbm umbaubarem Raum) im		
	Juli 1933	Juni 1933	Juli 1932	Juli 1933	Juni 1933	Juli 1932
	a. Wohngebäude			a. Öffentliche Gebäude		
Baubewilligungen ¹⁾	3 283	2 114	1 943	41,4	35,1	41,0
Baubewilligungen ²⁾	2 536	2 177	2 416	24,5	11,0	53,5
Baubewilligungen	1 514	1 512	962	26,3	13,1	80,4
	b. Wohnungen			b. Gebäude für gewerblich und sonstige wirtschaftliche Zwecke		
Baubewilligungen ¹⁾	5 305	3 565	3 990	32,7	23,7	302,1
Baubewilligungen ²⁾	3 803	3 674	4 452	35,0	22,9	302,9
Baubewilligungen	5 788	6 307	4 238	210,8	189,1	336,3
Umbauwohnungen	2 623	2 715	822			

¹⁾ Die Ergebnisse stellen Mindestzahlen dar. — ²⁾ Ohne Um-, An- und Aufbau. ³⁾ Teilweise ergänzt durch Schätzungen für Bremen. — ⁴⁾ Ergänzt durch Schätzungen für München.

Bei den Nichtwohngebäuden griff die leichte Belebung, die sich in den beiden letzten Monaten bei der öffentlichen Bautätigkeit bemerkbar gemacht hatte, namentlich auch auf die Planung und den Bau von gewerblichen Gebäuden über. In den Groß- und Mittelstädten mit 50 000 und mehr Einwohnern sind Dauerbaubnisse für 12 öffentliche Gebäude mit 41 400 cbm umbaubarem Raum und für 336 gewerbliche Bauten mit 323 700 cbm erteilt worden. Die Größe des umbaubaren Raums war um 18 bzw. 36 vH höher als im Vormonat. In Angriff genommen wurden 6 öffentliche Bauten mit einem Rauminhalt von 24 500 cbm und 273 gewerbliche Gebäude mit 350 900 cbm, 122 bzw. 57 vH, mehr als im Juni. Fertiggestellt wurden insgesamt 229 Nichtwohngebäude mit 237 100 cbm, von denen 26 300 cbm auf öffentliche Gebäude (80 vH, weniger) und 210 800 cbm auf gewerbliche Bauten (11,5 vH, mehr) entfielen. Gegenüber den Ergebnissen vom Juli 1932 blieb die Größe der vollendeten Nichtwohngebäude um 43 vH zurück, während bei den begonnenen Bauten das Juli-Ergebnis 1933 um 5 vH, und bei den genehmigten Bauten um 6 vH, übertrifft wurde.

Die Bautätigkeit im Freistaat Sachsen im Monat Juli 1933.

(Mitteilung des Sächsischen Statistischen Landesamtes.)

Im Freistaat Sachsen wurden im Monat Juli 850 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Regierungsbezirken Chemnitz 203, Dresden-Blauen 76, Leipzig 129 und Zwickau 142. Diese Neubauten stellen insgesamt 1296 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 259 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 455 Wohnungen erteilt.

Auswärts und baupolizeilich abgenommen wurden 502 Neubauten mit 795 Wohnungen. Unten die Bauten befanden sich 61 mit einem und 121 mit zwei Wohnzimmern und unter den Wohnungen 39 mit einem und zwei, 351 mit drei, 213 mit vier und 192 mit fünf und mehr Wohnräumen. 502 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 369 Ein- und 105 Zweifamilienhäuser. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 92, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet worden sind, und 29, die außerdem als gemeinnützige Bauten bezeichnet wurden. Durch 249 Umbauten wurden 347 Wohnungen gewonnen. Ferner waren 5 Umbauten abgenommen, durch die vier Wohnzimmern und ein Wohnraum gewonnen.

An Gebäudeabgaben wurden im Juli 15 Häuser mit 21 Wohnungen

zu verzeichnen. Die Berichtszeit erbrachte somit insgesamt einen Zuwachs von 1121 Wohnungen (Monat Juli 1932: 810); davon entfielen auf die Städte: Chemnitz 24, Dresden 133, Leipzig 93, Plauen 26 u. Zwickau 7.

Für Bauten ohne Wohnung erteilt die Zahl der im Juli 1933 genehmigten Neubauten 176, von denen 174 wirtschaftlichen Zwecken dienen konnten. Abgenommen wurden 163 Neubauten, davon 163 zu wirtschaftlichen Zwecken. Um-, An-, Auf- und Einbauten wurden genehmigt 251 und 185 abgenommen. Ferner wurden 15 durch Abbruch, Brand usw. erzielte Abgänge von Gebäuden, darunter 15 für wirtschaftliche Zwecke, gemeldet.

Die Entwicklung der gesamten Bautätigkeit im Jahre 1933 zeigt nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes die nachstehende Übersicht, die sowohl die Neubauten als auch die Umbauten umfaßt.

	Juli		Januar bis im. Juli	
	1933	1932	1933	1932
a) für Bauten mit Wohnungen	1109	6384	40 335	40 335
b) für Bauten ohne Wohnungen	427	3060	3098	3098
2. Abgenommene Bauten				
a) Bauten mit Wohnungen	756	4022	2388	2388
b) Bauten ohne Wohnungen	348	1536	1710	1710
3. Reinzugang an Wohnungen	1121	6233	4734	4734
4. Wohnungen in den neuen Bauvorträgen	1751	10982	6500	6500

Aus der Industrie.

Der Hausschwamm.

Entstehung, Bekämpfung und Verhütung — eine volkswirtschaftliche Frage.

Der echte Hausschwamm ist als gefährlicher Holzzerstörer bekannt und von jedem Hausbesitzer gefürchtet. Baumeister und jene Bauhandwerker, die mit Holzbau zu tun haben, kennen zur Genüge die Schwierigkeiten, die sich beim Auftreten des Hausschwammes ergeben. Kann man sich nicht durch Erhebung und Vermeidung dieses Holzzerstörers befaßt und dabei festgestellt, daß sich die keimtragenden Sporen angenehm leicht übertragen und überall wo Feuchtigkeit hindringt, ihre Fortpflanzung auf Holz- und Mauerwerk bewirken. Erwissermaßen kann der Hausschwamm nur auf gesundem Holze nicht gedeihen und auch dort nur dann nicht, wenn dieses vor Feuchtigkeit und Luftfeuchtigkeit dauernd geschützt ist. Diese Voraussetzungen sind nun in soz. gesehenen Fällen gegeben, weshalb die nächste Maßnahme in der Schwammgefahr gerechnet werden muß. Das meiste für Bauzwecke zur Verwendung kommende Holz ist schon erkrankt, die es zu Verwendungsstelle kommt, welcher Zustand die Wachstumsmöglichkeit des Hausschwammes außerordentlich begünstigt. Es ist eine Erfahrungssache, daß in vielen Neubauten schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit der Hausschwamm zum Vorschein kommt, dessen Beseitigung mit Verdrub und mit großem Aufwand verbunden ist. Aus diesem Grunde liegt es im Interesse des Baumeisters wie des Bauherrn, das Auftreten des Hausschwammes durch rechtzeitige entsprechende Vorkehrungen zu verhüten. Wo dies aus falscher Sparsamkeit unterlassen wird und demzufolge der Hausschwamm auftritt oder wo bei allen Baulichkeiten Schwammamierungen durchzuführen sind, muß in sachgemäßer Weise vorgegangen werden. Eine sogenannte Flächenarbeit ist zweck- und wertlos; sie wird nie zu dauernder Erhaltung beitragen. Die richtige eingangs betonte, sehr leichte Übertragbarkeit und rasche Fortpflanzung des Myceliums des Hausschwammes ist vor allem für die sichere Entfernung und Verbrennung allen schwammbefallenen und schwammverdächtigen Holzes zu sorgen. Ebenso sind Putz und Mauerwerk von allen Schwammspuren durch gründliches Abkratzen oder Heraushacken zu reinigen. Alter Schutt ist ebenfalls zu entfernen und möglichst weit abzuführen. Für die Mauerwerke werden man gut ausgetrocknetes, kalibriertes Netzholz während das Mauerwerk mehrmals mit Kubla gestrichen und auch dem Mörtel Kubla zugesetzt wird. Auf diese Weise durchgeführte Schwammreparaturen haben sich nachweisbar bewährt. Bei Neubauten ist die Verwendung von Kubla nun so empfehlenswert, weil dieses Holzimpregnations- und Solwaumabtotungsmittel vollkommen geruchlos ist, die Entflammbarkeit des Holzes bedeutend vermindert und infolge seiner sonstigen Eigenschaften auch kostensparende Vorteile bietet.

Der Bekämpfung des Hausschwammes, noch mehr aber bei der Verhütung desselben durch die Imprägnierung des Holzes, kommt auch volkswirtschaftliche Bedeutung zu, denn es steht außer Zweifel, daß sich der Wert eines Objektes erhöht, wenn dieses schwammfrei hergestellt wird, was durch die Verwendung von Kubla möglich ist. Nähere Aufklärung sind durch die Fa. Hartmann & Schwedertner, Kubla-Werke in Coswig, Bz. Dresden, erhältlich.

* „Kubieretes“ Holz nennt man das mit Kubla imprägnierte Holz.

Stadtbad Beuthen! Das Bad, dessen innerer Ausbau fast zwei Jahre lang nicht fertiggestellt werden konnte, gilt jetzt seiner Vollendung entgegen. Fast die gesamte Inneneinrichtung in Plattenmaterial wird von den Siegersdorfer Werken geliefert; insbesondere liefert Siegersdorf: 1. für das Schwimmbassin mit Speinene und Beckenrandabdeckung ungefähr 800 qm auf der Rückseite stark verzahnte Siegersdorfer Spaltplatten im Format 12/25 cm in blauglasiert; 2. für die Schwimmbühne selbst ca. 200 qm Plattenverkleidung im Format 15/30 cm in farbig-glasiert; 3. für die Brausen, Wannenbad- und Abortanlagen, Rückwandverkleidung ca. 800 qm und freistehende Trennwände ca. 600 qm mit 75 Türen (Siegersdorfer Zargen- und Wälstrollen), Format 12/12 cm in weiß-glasiert; 4. ferner sind bereits früher geliefert worden für den Lichtloft ca. 1300 qm weißglasierte schiefele und 5. für die Fassade des Bades ca. 400 qm braunelbte Verbundbleche.

Hohen Wasserdruk jeder Art hält die Zementdruckschiffmittel DENSIN unter Garantie ab. Jahrzehntlang erprobt und einzigartig bewährt! Einfach in der Anwendung und billig im Verbrauch. Densin-Fabrik, Frankfurt a. M., Bleichstraße 20.